



VERKAUFSPROSPEKT

Vinkulierte Namensgenussrechte
„Trinkwasser Invest“
„Trinkwasser Invest Plus“



**Eure
Stadtwerke**
Itzehoe

Die inhaltliche Richtigkeit der Angaben im Verkaufsprospekt ist nicht Gegenstand der Prüfung des Verkaufsprospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Für euch:

**Das beste Wasser
für eine lebenswerte
Region.**

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Erklärung zur Prospektverantwortung	5
Die Vermögensanlagen	6
Auswirkungen der Geschäftsaussichten und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen	15
Voraussichtliche Vermögenslage der Stadtwerke Itzehoe GmbH	17
Voraussichtliche Finanzlage der Stadtwerke Itzehoe GmbH	23
Voraussichtliche Ertragslage der Stadtwerke Itzehoe GmbH	28
Planzahlen der Stadtwerke Itzehoe GmbH	34
Wesentliche tatsächliche und rechtliche Risiken im Zusammenhang mit den Vermögensanlagen	35
Wesentliche Grundlagen der steuerlichen Konzeption der Vermögensanlagen	42
Emittent - Stadtwerke Itzehoe GmbH	43
Kapital des Emittenten	45
Geschäftsmodell, jüngster Geschäftsgang und Geschäftsaussichten	46
Gründungsgesellschafter des Emittenten und Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung	48
Geschäftstätigkeit des Emittenten	50
Anlagestrategie, Anlagepolitik, Anlageziele und Anlageobjekte der Vermögensanlagen	53
Mitglieder der Geschäftsführung oder des Vorstandes, Aufsichtsgremien und Beiräte des Emittenten und sonstige Personen	58
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	61
Prüfung des Jahresabschlusses	80
Zwischenübersicht der Stadtwerke Itzehoe GmbH zum 15.08.2023	84
Voraussichtliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke Itzehoe GmbH für die Geschäftsjahre 2023 und 2024	90
Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Itzehoe GmbH	99
Genussrechtsbedingungen	105
Widerrufsbelehrung	110
Datenschutz	112
Informationspflichten	113
Impressum	116

Vorwort

Für euch: Das beste Wasser für eine lebenswerte Region.

Liebe Anlegerin,
lieber Anleger,

die Stadtwerke Itzehoe GmbH blickt auf eine lange Tradition als Versorger zurück. Bereits Mitte des 19. Jahrhunderts haben wir für Itzehoe die erste zentrale Wasser- und Energieversorgung auf die Beine gestellt.

Heute sind wir ein Unternehmen, das sich mit großem Einsatz und vielfältigem Engagement für die Zukunft unserer Region stark macht. Unsere Kernaufgabe ist die zuverlässige Versorgung der Menschen mit Strom, Gas, Wärme, Wasser und Internetservices. Kommunale Daseinsvorsorge ist unser Antrieb.

Mit unserem Schwimmbad, den Parkhäusern und dem Stadthafen tragen wir zur hohen Lebensqualität in unserer Region bei. In unseren Netzwerken, Kooperationen und Partnerschaften engagieren wir uns als treibende Kraft und schaffen Mehrwert für alle Beteiligten.

Mit der hier angebotenen Genussrechtsbeteiligung zur Finanzierung des neuen Wasserwerks Twietberge gehen wir als Eure Stadtwerke Itzehoe den nächsten Schritt, um unsere Rolle weiter engagiert mit Leben zu füllen.

Der Neubau des Wasserwerks Twietberge ist ein wichtiger Bestandteil, um die Versorgungslage unserer Bürgerinnen und Bürger nachhaltig zu verbessern. Bei dem Projekt setzen wir deshalb auf eine moderne und zukunftssichere Technik für die Trinkwasserförderung.

Wasser ist nicht nur die chemische Verbindung H_2O ; es geht um mehr als die Verbindung von Sauerstoff und Wasserstoff. Wasser ist die Grundlage allen Lebens und ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Ernährung und täglichen Hygiene. Der schonende Umgang mit dieser Ressource und die höchsten Anforderungen an die Qualität unseres Trinkwassers liegen uns am Herzen.

Das Grundwasser, das wir in unserem Wasserwerk Twietberge fördern (1,4 Mio. m^3 im Jahr 2022), hat die Natur in tiefen Bodenschichten gereinigt und mit wertvollen Mineralien und Spurenelementen angereichert. In unserem Wasserwerk bereiten wir es so auf, dass es mit den besten Mineralwässern mithalten kann, die man kaufen kann. Kurz: Das Itzehoer Trinkwasser schmeckt nicht nur gut und frisch, es ist auch super gesund – und das zu einem Preis von weniger als 0,2 Cent pro Liter.

Mit einer Investition in die Stadtwerke Itzehoe GmbH, verbessern Sie nicht nur die Lebensqualität in und um Itzehoe, sondern erhalten eine attraktive Verzinsung für Ihr investiertes Kapital. Wir laden Sie ein, mit Ihrer Genussrechtsbeteiligung Teil Eurer Stadtwerke Itzehoe zu werden.

Mit den besten Grüßen



Ihr Erik Dittrich
Geschäftsführer



Erklärung zur Prospektverantwortung

Für den Inhalt dieses Verkaufsprospekts insgesamt übernimmt die Stadtwerke Itzehoe GmbH als Prospektverantwortlicher, Anbieter und Emittent (vertreten durch den Geschäftsführer Erik Dittrich) gemäß § 3 VermVerkProspV die Verantwortung und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Sitz:
Gasstraße 18
25524 Itzehoe
Telefon: 04821 774-0
Telefax: 04821 774-117
info@stadtwerke-itzehoe.de
www.stadtwerke-itzehoe.de

Registernummer: HRB 1890 IZ

nachfolgend: „Emittent“

Für den Inhalt dieses Verkaufsprospekts sind ausschließlich die bis zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bekannten oder dem Anbieter/Emittenten erkennbaren Sachverhalte maßgeblich. Sollten sich während der Dauer des öffentlichen Angebots wesentliche Änderungen hinsichtlich der Beurteilung einer oder beider Vermögensanlage/n des Emitten-

ten ergeben, so werden diese Veränderungen unverzüglich in einem Nachtrag zu diesem Verkaufsprospekt dargestellt und veröffentlicht.

Nach Beendigung des öffentlichen Angebots der Vermögensanlagen wird der Emittent jede Tatsache, die sich auf ihn oder die von ihm emittierten Vermögensanlagen unmittelbar bezieht und nicht öffentlich bekannt ist, unverzüglich veröffentlichen, wenn sie geeignet ist, die Fähigkeit des Emittenten zur Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber dem Anleger erheblich zu beeinträchtigen.



Erik Dittrich
Geschäftsführer

Datum der Prospektaufstellung:
15.09.2023

Haftungshinweis

Bei fehlerhaftem Verkaufsprospekt können Haftungsansprüche nur dann bestehen, wenn die Vermögensanlagen während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlagen im Inland, erworben wird.

Die Vermögensanlagen

„Trinkwasser Invest“ und „Trinkwasser Invest Plus“

Rechtliche Grundlage

Die rechtliche Grundlage für die vinkulierten Namensgenussrechte sind die Genussrechtsbedingungen, die auf den Seiten 105 - 109 in diesem Verkaufsprospekt abgedruckt sind.

Die Vermögensanlagen

Angeboten werden zwei Vermögensanlagen in Form von vinkulierten Namensgenussrechten:

„Trinkwasser Invest“ und „Trinkwasser Invest Plus“

Zeichnungsberechtigter Anleger ist jede natürliche, voll geschäftsfähige oder juristische Person des privaten oder des öffentlichen Rechts.

Die Vermögensanlage „Trinkwasser Invest“ weist eine jährliche Verzinsung in Höhe von 3,25 % auf.

Die Vermögensanlage „Trinkwasser Invest Plus“ weist eine jährliche Verzinsung von 4,25 % auf.

Voraussetzung zur Zeichnung der Vermögensanlage „Trinkwasser Invest Plus“ ist das Bestehen eines ungekündigten Stromlieferungsvertrags zwischen Anleger und dem Emittenten und/oder das Bestehen eines ungekündigten Angestelltenverhältnisses zwischen dem Anleger und dem Emittenten oder der Stadtwerke Steinburg GmbH. Zeichnen zwei Anleger gemeinsam, ist es ausreichend, wenn einer der beiden Anleger die Voraussetzungen für die Vermögensanlage „Trinkwasser Invest Plus“ erfüllt.

Anlegergruppe

Jede voll geschäftsfähige natürliche Person und juristische Person des privaten und öffentlichen Rechts kann die Vermögensanlagen des Emittenten zeichnen.

Der Emittent richtet sich an Privatkunden, professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien im Sinne der §§ 67, 68 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG). Der Anleger sollte einen langfristigen Anlagehorizont haben, da das vinkulierte Namensgenussrecht nicht vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit (31.12.2029) ordentlich kündbar ist. Während dieses Zeitraums kann der Anleger nicht über das investierte Kapital verfügen.

Der Anleger sollte wirtschaftlich in der Lage sein, einen vollständigen Verlust und damit 100 % des eingesetzten Kapitals verkraften zu können. Hat der Anleger die Vermögensanlage zudem fremdfinanziert, besteht für den Anleger das maximale Risiko einer (Privat)Insolvenz (siehe „Maximales Risiko“,

Seite 35 des Verkaufsprospekts). Gleiches gilt, wenn der Anleger nicht in der Lage ist, etwaige Steuerzahlungsverpflichtungen aus der Vermögensanlage aus seinem sonstigen Vermögen bezahlen zu können (siehe „Wesentliche tatsächliche und rechtliche Risiken im Zusammenhang mit den Vermögensanlagen, Seiten 35 - 41 des Verkaufsprospekts).

Die angebotenen Vermögensanlagen in Form von vinkulierten Namensgenussrechten verlangen von Anlegern Kenntnisse und/oder Erfahrungen auf dem Gebiet der Vermögensanlagen. Fehlende Erfahrungen können durch Kenntnisse im Bereich dieser Vermögensanlagen ausgeglichen werden. Diese Kenntnisse kann sich der Anleger durch Studium des Verkaufsprospekts aneignen. Der Emittent weist darauf hin, dass der Anleger vor der Zeichnung einer Vermögensanlage im Zweifelsfall fachkundigen Rat von Dritter Seite (z. B. Rechtsanwalt oder Steuerberater) einholen sollte.

Erwerbspreis

Der Erwerbspreis der Vermögensanlagen entspricht dem jeweiligen Zeichnungsbetrag des Anlegers und beträgt mindestens 1.000 €. Zeichnungsbeträge müssen durch 1.000 ohne Rest teilbar sein. Maximal kann ein Anleger 199 vinkulierte Namensgenussrechte erwerben. Bei Zeichnung eines vinkulierten Namensgenussrechts beträgt der Erwerbspreis 1.000 € und bei Zeichnung der maximal möglichen Anzahl von 199 vinkulierten Namensgenussrechten 199.000 €. Im Einzelfall steht dem Emittenten das Recht zu, höhere Zeichnungsbeträge zuzulassen.

Zeichnung

Der Anleger bietet, im Rahmen der Anlagevermittlung über den vom Emittenten beauftragten Finanzanlagevermittler, dem Emittenten den Abschluss einer Vermögensanlage durch das vollständige und richtige Ausfüllen und die Unterzeichnung des Zeichnungsscheins sowie des VIB für die Vermögensanlagen „Trinkwasser Invest“ oder „Trinkwasser Invest Plus“ an. Nach Annahme durch den Emittenten erhält der Anleger eine Annahmeerklärung.

Der Vertrag mit dem Emittenten kommt mit dem Zugang dieser Annahmeerklärung beim Anleger wirksam zustande.

Die vertragliche Verzinsung beginnt mit dem Tag der Wertstellung der Einzahlung auf dem Konto des Emittenten.

Mit Unterzeichnung des Zeichnungsscheins erklärt der Anleger unter anderem, eine Durchschrift der

Genussrechtsbedingungen, die Widerrufsbelehrung, diesen Verkaufsprospekt, die Informationspflichten bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen und das jeweilige Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) erhalten bzw. zur Kenntnis genommen zu haben. Die Kenntnisnahme des im VIB nach § 13 Abs. 4 VermAnlG aufgenommenen Hinweises ist vom Anleger durch Unterzeichnung und Rücksendung an den Emittenten zu bestätigen.

Art, Anzahl und Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlagen

Bei den angebotenen Vermögensanlagen handelt es sich um vinkulierte Namensgenussrechte mit einer Nachrangabrede. Im Falle eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Emittenten oder im Falle einer Liquidation des Emittenten werden die vinkulierten Namensgenussrechte (Zins- und Rückzahlungsansprüche) nach allen anderen nachrangigen Gläubigern, gleichrangig mit weiteren Genussrechten und vorrangig vor den Einlagenrückgewähransprüchen der Gesellschafter bedient (siehe § 13 Abs. 1 der Genussrechtsbedingungen, Seite 108 des Verkaufsprospekts).

Zudem unterliegen die Rückzahlungsansprüche nach einer Beendigung eines vinkulierten Namensgenussrechts einer qualifizierten Nachrangabrede. Die Rückzahlungsforderungen können solange und soweit nicht geltend gemacht werden, wie die Rückforderungen eines Anlegers zum vertraglichen Leistungszeitpunkt oder die Summe der Rückzahlungsforderungen mehrerer oder aller Anleger zum vertraglichen Leistungszeitpunkt einen Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Emittenten wegen Zahlungsunfähigkeit (§ 17 InsO), drohender Zahlungsunfähigkeit (§ 18 InsO) oder Überschuldung (§ 19 InsO) herbeiführen würden (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre) oder der Emittent zum Zeitpunkt der Rückzahlungsforderungen bereits zahlungsunfähig ist, dies zu werden droht oder überschuldet ist (siehe § 13 Abs. 2 der Genussrechtsbedingungen, Seite 108 des Verkaufsprospekts).

Der Gesamtbetrag beider angebotenen Vermögensanlagen beträgt 5 Mio. €. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung steht nicht fest, in welchem Verhältnis sich der Gesamtbetrag auf beide Vermögensanlagen verteilen wird.

Bei einer Mindestzeichnungssumme von 1.000 € werden maximal 5.000 vinkulierte Namensgenussrechte angeboten.

Verzinsung/Rückzahlung

Die Vermögensanlage „Trinkwasser Invest“ ist mit einer jährlichen Verzinsung in Höhe von 3,25 % und die Vermögensanlage „Trinkwasser Invest Plus“ mit einer jährlichen Verzinsung in Höhe von 4,25 % ausgestattet. Die Bemessungsgrundlage der Verzinsung ist der Nennbetrag der vinkulierten Namensgenussrechte. Bedingung für eine Zinsausschüttung ist ein positives Jahresergebnis und eine ausreichende Liquidität des Emittenten zum Fälligkeitstermin. Der Anspruch des Anlegers aus Zinsausschüttung entsteht nur dann, wenn dadurch kein Jahresfehlbetrag beim Emittenten entsteht.

Kündigt ein Anleger seinen bestehenden Stromlieferungsvertrag mit dem Emittenten während der Laufzeit der Vermögensanlage „Trinkwasser Invest Plus“ und/oder endet sein Angestelltenverhältnis dem Emittenten oder der Stadtwerke Steinburg GmbH, verliert er seinen Anspruch auf die erhöhte Verzinsung ab dem Zeitpunkt der Beendigung seines Stromvertrags und/oder der Beendigung seines Angestelltenverhältnisses mit dem Emittenten oder der Stadtwerke Steinburg GmbH und erhält ab diesem Zeitpunkt einen Anspruch auf die Verzinsung der Vermögensanlage „Trinkwasser Invest“.

Das Zinsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Verzinsung wird nach der deutschen kaufmännischen Zinsberechnungsmethode (30/360) ermittelt. Der Genussrechtsbetrag wird für den Anleger ab der Wertstellung auf dem Konto des Emittenten verzinst. Die jährlichen Zinsen werden spätestens sechs Wochen nach der Feststellung des Jahresabschlusses des Emittenten auf das Konto des Anlegers nach Abzug anfallender Steuern überwiesen (siehe „Wesentliche Grundlagen der steuerlichen Konzeption der Vermögensanlagen“, Seite 42 des Verkaufsprospekts).

Nach Beendigung eines Genussrechtsvertrags wird der Rückzahlungsbetrag zusammen mit der letzten Zinsausschüttung ausgezahlt.

Anpassung der Verzinsung

Dem Emittenten steht das Recht zu, die Höhe der Verzinsung der vinkulierten Namensgenussrechte jeweils zum 01.01. eines Jahres, erstmals zum 01.01.2030 nach unten anzupassen und damit zu reduzieren. Eine Erhöhung der Verzinsung kann vom Emittenten auch vor dem 01.01.2030 jeweils zum 01.01. eines Jahres vorgenommen werden, jedoch nicht vor Beendigung des öffentlichen Angebots der Vermögensanlagen. Eine Zinsanpassung kann nur gegenüber allen Anlegern einer Vermögensanlage einheitlich erklärt werden.

Im Rahmen einer Ankündigung einer Reduzierung der Höhe der Verzinsung wird der Anleger spätestens sieben Monate vorher in Textform (Brief, Telefax, E-Mail) vom Emittenten hierüber informiert. Für die Zinsanpassung bedarf es weder einer Begründung, noch einer Zustimmung durch den Anleger noch steht dem Anleger ein Widerspruchsrecht zu.

Der Anleger kann im Falle einer Zinsanpassung von einem ordentlichen Sonderkündigungsrecht mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Jahresende Gebrauch machen (siehe § 6 Abs. 4 der Genussrechtsbedingungen, Seite 106 des Verkaufsprospekts).

Verlustverrechnung/Rückständige Zinsausschüttungen

Weist der Emittent in einem oder mehreren Jahresabschlüssen einen Jahresfehlbetrag aus, so vermindert sich der Rückzahlungsanspruch jedes Anlegers unmittelbar anteilig und zwar insgesamt in dem Umfang, in dem diese Verluste nicht von Eigenkapitalbestandteilen getragen werden können, die gegen Ausschüttungen nicht besonders geschützt sind. Jahresfehlbeträge werden zuerst mit den Rücklagen verrechnet. Sind diese vollständig aufgezehrt, wird eine Verlustverrechnung mit dem Genussrechtskapital vorgenommen. Im Falle einer unterjährigen Beendigung des Genussrechtsvertrages erfolgt die Herabsetzung des Genussrechtskapitals des Anlegers zeitanteilig, berechnet auf den Monat der Beendigung des Genussrechtsvertrages. Werden nach einer Teilnahme der Anleger am Verlust in den folgenden Geschäftsjahren Jahresüberschüsse erzielt, so sind aus diesen zunächst die Hafteinlagen der Gesellschafter aufzufüllen, anschließend die Rückzahlungsansprüche bis zum Nennbetrag der vinkulierten Namensgenussrechte zu erhöhen und danach die Wiederauffüllung der Rücklagen durchzuführen, bevor eine anderweitige Gewinnverwendung vorgenommen wird.

Rückständige Zinsausschüttungen der Vorjahre werden vor den Zinsausschüttungen des aktuellen Jahres bedient. Diese Verpflichtung besteht nur während der Laufzeit der vinkulierten Namensgenussrechte. Sollte die Liquidität des Emittenten zum Fälligkeitstermin für die Zinsausschüttungen und/oder Rückzahlung der vinkulierten Namensgenussrechte nicht ausreichend sein, kann die Zahlung der Zinsausschüttung und/oder der Rückzahlung an den Anleger solange ausgesetzt werden, bis der Emittent über eine ausreichende Liquidität verfügt.

Laufzeit und Kündigungsfrist

Der Gesetzgeber sieht für Vermögensanlagen eine Vertragslaufzeit von mindestens 24 Monaten ab dem

Zeitpunkt des erstmaligen Erwerbs vor. Die Laufzeit der angebotenen Vermögensanlagen beginnt für jeden Anleger individuell mit dem Zugang der Annahmeerklärung des Emittenten beim Anleger und endet frühestens zum 31.12.2029 (Mindestvertragslaufzeit).

Erstmals zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kann der Genussrechtsvertrag unter Einhaltung der Kündigungsfrist von einem Jahr jeweils zum 31.12. eines Jahres beendet werden. Ohne Erklärung einer Kündigung läuft der Genussrechtsvertrag auf unbestimmte Dauer. Das ordentliche Kündigungsrecht steht sowohl dem Anleger als auch dem Emittenten zu.

Damit laufen die Vermögensanlagen für jeden Anleger individuell mindestens 24 Monate ab Zugang der Annahmeerklärung gemäß § 5a Vermögensanlagen-gesetz (VermAnlG).

Kündigungsrechte/Sonderkündigungsrecht bei Anpassung der Verzinsung

Dem Anleger und dem Emittenten steht ein ordentliches Kündigungsrecht erstmal zum 31.12.2029 zu.

Im Falle der Anpassung (Erhöhung oder Senkung) der vertraglichen Verzinsung durch den Emittenten steht dem Anleger ein Sonderkündigungsrecht mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Geschäftsjahresende zu. Der Emittent hat eine Anpassung der Verzinsung gegenüber dem Anleger mit einer Frist von mindestens sieben Monaten in Textform (Brief, Fax, E-Mail) anzuzeigen. Die Anpassung der Höhe der Verzinsung durch den Emittenten kann erstmals zum 01.01.2030 erfolgen. Eine Zinsanpassung bedarf keiner Begründung.

Der Anleger hat das Recht, seine Vermögensanlage außerordentlich zu kündigen, wenn der Emittent seiner Zinsausschüttungspflicht nach Setzung einer angemessenen Nachfrist von mindestens 14 Tagen nicht nachkommt. Hinsichtlich der außerordentlichen Kündigungsgründe des Emittenten wird auf § 12 Abs. 3 der Genussrechtsbedingungen (siehe Seite 107 des Verkaufsprospekts) verwiesen. Das Recht des Anlegers und des Emittenten, den Genussrechtsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes außerordentlich zu kündigen, bleibt unberührt.

Kündigungen sind in Schriftform zu erklären. Fax oder E-Mail reichen nicht aus.

Übertragung der Ansprüche

Ein, mehrere oder alle vinkulierten Namensgenussrechte eines Anlegers können durch Veräußerung im Wege der Abtretung, Schenkung oder Vererbung

auf einen Dritten übertragen werden. Die rechtsgeschäftliche Übertragung von vinkulierten Namensgenussrechten auf einen Dritten bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Emittenten (Vinkulierung). Der Emittent kann eine Zustimmung jedoch nur aus wichtigem Grund verweigern.

Teile eines vinkulierten Namensgenussrechts können nicht übertragen werden. Eine Übertragung der vinkulierten Namensgenussrechte kann nur an natürliche voll geschäftsfähige oder juristische Personen des privaten oder des öffentlichen Rechts erfolgen. Eine rechtsgeschäftliche Übertragung kann grundsätzlich nur an natürliche voll geschäftsfähige oder juristische Person des privaten oder des öffentlichen Rechts erfolgen. Zudem kann eine rechtsgeschäftliche Übertragung nur mit Wirkung zum Ende eines Geschäftsjahres (31.12.) vorgenommen werden. Insofern ist eine freie Handelbarkeit eingeschränkt.

Erben oder Vermächtnisnehmer eines vinkulierten Namensgenussrechts haben sich gegenüber dem Emittenten durch Vorlage ausreichender Unterlagen (z. B. durch Vorlage eines Erbscheins oder eines eröffneten Testaments nebst Eröffnungsprotokoll) zu legitimieren.

Eingeschränkte Handelbarkeit

Die Vermögensanlagen können nur mit vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Emittenten veräußert und die Rechte übertragen werden. Teile eines vinkulierten Namensgenussrechts können nicht übertragen werden. Eine Übertragung der vinkulierten Namensgenussrechte kann nur an natürliche voll geschäftsfähige oder juristische Personen des privaten oder des öffentlichen Rechts erfolgen.

Die freie Handelbarkeit der Ansprüche aus den Vermögensanlagen ist zudem eingeschränkt, da es keinen organisierten Markt oder Handel für Ansprüche aus den vinkulierten Namensgenussrechten des Emittenten gibt. Es ist vom Emittenten auch nicht geplant, einen Zweitmarkt für den Handel der Ansprüche aus den vinkulierten Namensgenussrechten zu eröffnen.

Die Stellen, die Zeichnungen oder auf den Erwerb von Anteilen oder Beteiligungen gerichtete Willenserklärungen des Publikums entgegennehmen

Die Zeichnungen werden entgegen genommen von der

Stadtwerke Itzehoe GmbH
Gasstraße 18
25524 Itzehoe

Zeichnungsfrist/vorzeitige Schließung/Kürzung

Das öffentliche Angebot der Vermögensanlagen beginnt einen Arbeitstag nach Veröffentlichung dieses Verkaufsprospekts. Die Zeichnungsfrist endet mit Erreichen des geplanten Emissionsvolumens von 5 Mio. €, spätestens jedoch zwölf Monate ab Billigung dieses Verkaufsprospekts.

Dem Emittenten steht das Recht zu, die Zeichnung jederzeit ohne Angabe von Gründen vorzeitig zu schließen.

Weitere Möglichkeiten, die Zeichnung vorzeitig zu schließen, bestehen nicht.

Es bestehen keine Möglichkeiten, Zeichnungen, Anteile oder Beteiligungen zu kürzen.

Die Hauptmerkmale der Anteile der Anleger (Rechte und Pflichten)

Mit den Vermögensanlagen sind für die Anleger folgende Rechte verbunden:

- Recht auf Verzinsung in Höhe von 3,25 % p. a. (Vermögensanlage „Trinkwasser Invest“)
- Recht auf Verzinsung in Höhe von 4,25 % p. a. (Vermögensanlage „Trinkwasser Invest Plus“) für Anleger, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses über einen ungekündigten Stromlieferungsvertrag mit dem Emittenten verfügen und/oder in einen ungekündigten Angestelltenverhältnis mit dem Emittenten oder der Stadtwerke Steinburg GmbH stehen
- Recht auf Erhöhung der Zinsausschüttung von 3,25 % p. a. auf 4,25 % p. a., wenn ein Anleger während der Laufzeit einen Stromlieferungsvertrag mit dem Emittenten abschließt und/oder in ein Angestelltenverhältnis mit dem Emittenten oder der Stadtwerke Steinburg GmbH eintritt
- Anspruch auf Bestätigung des Zeitpunkts des Zahlungseingangs beim Emittenten und damit Bestätigung des Beginns der Zinslaufzeit
- Recht auf Rückzahlung des vinkulierten Namensgenussrechts nach Beendigung des Vertrags, vorbehaltlich einer Verlustbeteiligung/Verlustverrechnung
- Recht auf vorrangige Bedienung rückständiger Zinsausschüttungen
- Ordentliches Kündigungsrecht erstmals zum 31.12.2029 unter Beachtung der Kündigungsfrist von einem Jahr
- Recht zur Ausübung eines Sonderkündigungsrechts mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Geschäftsjahresende nach Mitteilung der Anpassung der Höhe der Zinsausschüttung durch den Emittenten

- Recht zur außerordentlichen Kündigung nach gesonderter Aufforderung und Fristsetzung durch den Anleger, wenn der Emittent seiner Verpflichtung zur Zahlung der Zinsausschüttung nicht fristgerecht nachkommt
- Recht auf rechtsgeschäftliche Übertragung des vinkulierten Namensgenussrechts nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch den Emittenten, jeweils zum 31.12. eines Jahres
- Recht auf Erhalt einer jährlichen Steuerbescheinigung
- Recht auf jährlichen Widerspruch bis zum 30.06. des Jahres für das Folgejahr gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern zum Einbehalt und Abführung der Kirchensteuer durch den Emittenten

Mit den Vermögensanlagen sind für die Anleger folgende Pflichten verbunden:

- Zeichnung mindestens eines vinkulierten Namensgenussrechts
- Einzahlung der Zeichnungssumme binnen einer vom Emittenten festzusetzenden angemessenen Frist nach Zugang der Annahmeerklärung des Emittenten
- Unverzügliche Anzeige der Änderung der personen- oder vertragsbezogenen Daten des Anlegers gegenüber dem Emittenten in Textform (Brief, Fax, E-Mail), insbesondere auch hinsichtlich der Beendigung/Kündigung des Stromvertrags und/oder der Beendigung des Angestelltenverhältnisses mit dem Emittenten oder der Stadtwerke Steinburg GmbH
- Verlustbeteiligung bis zur Höhe des Nennbetrags des vinkulierten Namensgenussrechts
- Erklärung der Kündigung in Schriftform
- Pflicht zur Mitteilung der personen- und vertragsbezogenen Daten bei Übertragung des vinkulierten Namensgenussrechts nach Übertragung in Textform (Brief, Fax, E-Mail)

Abweichende Rechte der Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung

Die Anleger werden nicht Gesellschafter des Emittenten, sodass sich die vorstehenden Hauptmerkmale (Rechte und Pflichten) der Vermögensanlagen grundsätzlich von den nachstehenden und auf Seite 45 des Verkaufsprospekts dargestellten Hauptmerkmalen (Rechte und Pflichten) der Anteile der Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung unterscheiden.

Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist die Stadt Itzehoe. Ihr stehen folgende abweichenden Rechte zu:

- Recht zur Teilnahme am Gewinn und am Verlust des Emittenten
- Recht zur Verfügung über die Geschäftsanteile nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrats
- Recht zur Teilnahme an der Gesellschafterversammlung, sofern der Gesellschafter nicht durch die gesetzliche Vertretung in der Gesellschafterversammlung vertreten wird
- Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung
- Recht auf unverzügliche Zuleitung der Abschrift der Niederschrift der Gesellschafterversammlung
- Recht zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung über die in § 15 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags dargestellten Punkte (siehe Seite 103 des Verkaufsprospekts)
- Recht, Beschlüsse außerhalb von Gesellschafterversammlungen zu fassen
- Bürgermeister/in der Stadt Itzehoe ist stimmrechtsloses Mitglied des Aufsichtsrats
- Recht, fünf der sieben Mitglieder des Aufsichtsrats zu wählen
- Recht, durch die Mitglieder des Hauptausschusses den entsandten Mitgliedern des Aufsichtsrats Weisungen zu erteilen
- Recht auf Mitteilung der Ladung, sofern im Aufsichtsrat Beschlüsse zu zustimmungspflichtigen Geschäften nach § 11 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrags (siehe Seite 101 des Verkaufsprospekts) zu treffen sind
- Recht auf Erhalt des Berichts des Aufsichtsrats über die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Vorschlags für die Verwendung des Ergebnisses
- Rechte nach § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG), wonach sich die Rechnungsprüfungsbehörde der Gebietskörperschaft zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 44 HGrG auftreten, unmittelbar unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einsehen kann

Ansprüche ehemaliger Gesellschafter

Beim Emittenten existieren keine ehemaligen Gesellschafter und damit keine Ansprüche ehemaliger Gesellschafter.

Zahlstellen

Zahlstelle, die bestimmungsgemäß Zahlungen an den Anleger ausführt, ist die

Stadtwerke Itzehoe GmbH
Gasstraße 18
25524 Itzehoe

Die Zahlungen werden per Überweisung auf das vom Anleger benannte Konto ausgeführt.

Die Zahlstelle hält diesen Verkaufsprospekt, eventuelle Nachträge zum Verkaufsprospekt, die Vermögensanlagen-Informationenblätter (VIB), den letzten veröffentlichten Jahresabschluss und den Lagebericht zur kostenlosen Ausgabe bereit.

Der Emittent ist berechtigt, weitere Zahlstellen zu benennen und die Benennung einzelner Zahlstellen zu widerrufen.

Einzelheiten zur Zahlung des Erwerbspreises und Bankverbindung

Der Erwerbspreis ist fristgerecht nach Zugang der Annahmeerklärung des Emittenten beim Anleger auf das folgende Konto des Emittenten einzuzahlen:

Kontoinhaber: Stadtwerke Itzehoe GmbH
Bankinstitut: Sparkasse Westholstein
IBAN: DE39 2225 0020 0090 8892 54

Der Emittent teilt dem Anleger in der Annahmeerklärung die Frist zur Einzahlung des Erwerbspreises und den Verwendungszweck mit Vertragsnummer mit. Der Emittent legt im Schreiben über die Vertragsannahme an den Anleger individuell eine Einzahlungsfrist fest, die (z. B. wegen der Berücksichtigung von Feiertagen oder Ferien) variieren kann.

Angebot

Das Angebot der Vermögensanlagen erfolgt ausschließlich in Deutschland.

Mittelverwendungskontrolle

Es existieren weder ein Mittelverwendungskontrollleur, eine Mittelverwendungskontrolle noch ein Mittelverwendungskontrollvertrag, da die Vermögensanlagen keine Weitergabe der Anlegergelder zum Zwecke des Erwerbs eines Sachgutes oder eines Rechts an einem Sachgut oder der Pacht eines Sachgutes zum Gegenstand gem. § 5c Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 VermAnlG haben. Das aus den angebotenen Vermögensanlagen eingeworbene Genussrechtskapital wird ausschließlich in das Anlageobjekt investiert, das sich vollständig im Eigentum des Emittenten befinden wird. Es handelt sich nicht um ein sogenanntes Weiterreichungsmodell.

Treuhand

Es existieren weder ein Treuhänder, ein Treuhandvermögen noch ein Treuhandvertrag.

Gewährleistete Vermögensanlagen

Für die Verzinsung oder Rückzahlung der angebotenen Vermögensanlagen hat keine juristische Person oder Gesellschaft die Gewährleistung übernommen.

Weitere Kosten für den Anleger

Für den Anleger können Kosten entstehen, wenn dieser einen Stromlieferungsvertrag mit dem Emittenten abschließt, um die Vermögensanlage „Trinkwasser Invest Plus“ zeichnen zu können. Die Höhe dieser Kosten ist abhängig vom abzuschließenden oder abgeschlossenen Stromlieferungsvertrag, dem Versorgungstarif und dem individuellen Verbrauch des Anlegers und kann daher vom Emittenten nicht angegeben werden. Zudem können weitere Kosten für den Anleger entstehen, wenn dieser seiner Verpflichtung zur Mitteilung der Änderung seiner personenbezogenen Daten, insbesondere seiner Anschrift und seiner Bankverbindung gegenüber dem Emittenten nachkommt oder seine Vermögensanlage an Dritte rechtsgeschäftlich oder im Wege der Erbfolge überträgt. Die Höhe dieser Kosten ist unbekannt und kann nicht angegeben werden. Beim Anleger können Telefon-, Porto- oder sonstige Transaktionskosten bei Überweisungen entstehen. Die Höhe der Kosten ist nicht bekannt und die Kosten sind vom Anleger selbst zu tragen. Darüber hinausgehende, für den Anleger entstehende weitere Kosten, insbesondere solche Kosten, die mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Vermögensanlagen verbunden sind, existieren nicht.

Weitere Leistungen des Anlegers

Neben der originären Pflicht, das gezeichnete Genussrechtskapital einzuzahlen, besteht keine weitere Zahlungspflicht. Der Anleger ist verpflichtet, Änderungen seiner personenbezogenen Daten, insbesondere seiner Anschrift und seiner Bankverbindung dem Emittenten unverzüglich in Textform (Brief, Telefax, E-Mail) mitzuteilen. Darüber hinaus ist der Erwerber der Vermögensanlage nicht verpflichtet, weitere Leistungen zu erbringen. Eine Haftung und eine Nachschusspflicht des Anlegers bestehen nicht.

Vertrieb der Vermögensanlagen

Die angebotenen Vermögensanlagen werden ausschließlich im Wege der Anlagevermittlung durch einen Finanzanlagevermittler vertrieben. Bei dem Finanzanlagevermittler handelt es sich um die Dallmayer Consulting GmbH, Am Steinlein 5, 97753 Karlstadt; Registergericht: Amtsgericht Würzburg; Registernummer: HRB 14014. Der Finanzanlagevermittler verfügt über eine Erlaubnis nach § 34f Gewerbeordnung (GewO).

Provisionen

Der Finanzanlagevermittler erhält für seine Vermittlungsleistung vom (vorsteuerabzugsberechtigten) Emittenten eine einmalige Zahlung in Höhe von 2.950 € netto. Dies entspricht 0,06 % (kaufmännisch auf 2 Nachkommastellen gerundet) in Bezug auf das Emissionsvolumen von 5 Mio. €. Im Übrigen werden keine Vermittlungsprovisionen oder vergleichbare Vergütungen geleistet. Die Gesamthöhe der Provisionen, insbesondere Vermittlungsprovisionen und vergleichbare Vergütungen, liegt bei 2.950 €.

Wesentliche Grundlagen und Bedingungen der Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlagen

Die wesentlichen Grundlagen und Bedingungen der Verzinsung und Rückzahlung der angebotenen Vermögensanlagen „Trinkwasser Invest“ und „Trinkwasser Invest Plus“ sind identisch.

Die vinkulierten Namensgenussrechte des Anlegers werden mit 3,25 % p. a. („Trinkwasser Invest“) oder mit 4,25 % p. a. („Trinkwasser Invest Plus“) verzinst. Die wesentliche Grundlage und Bedingung der Verzinsung und der Rückzahlung der angebotenen Vermögensanlagen ist das jährliche wirtschaftliche Ergebnis des Emittenten. Die prognostizierte wirtschaftliche Entwicklung des Emittenten und damit auch die Fähigkeit, die vertraglich vereinbarte Zinszahlung und Rückzahlung zum Nennwert der Vermögensanlagen nach Beendigung zu leisten, ist davon abhängig, dass der Emittent einen ausreichenden Jahresüberschuss erwirtschaftet, sodass er zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Verzinsung und der Rückzahlung der Vermögensanlagen über eine ausreichende Liquidität verfügt, mit den vinkulierten Namensgenussrechten bis zum Stichtag keine Verlustverrechnung vorzunehmen ist bzw. eine Verlustverrechnung bis zum Stichtag wieder rückgeführt wurde, der Anleger das gezeichnete Genussrechtskapital rechtzeitig eingezahlt hat, der Verbleib des eingezahlten Genussrechtskapitals beim Emittenten für die Dauer der Mindestvertragslaufzeit, das Eintreffen der prognostizierten wirtschaftlichen Entwicklung des Emittenten und die Beibehaltung der Ertragslage des Emittenten.

Einzahlung des Genussrechtskapitals

Die Einzahlung des Genussrechtskapitals ist eine wesentliche Grundlage und Bedingung für die Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlagen, da der Anleger erst mit Einzahlung des Genussrechtskapitals den Anspruch auf Zins- und Rückzahlung seiner Vermögensanlage erwirbt.

Verbleib des eingeworbenen Genussrechtskapitals beim Emittenten bis zum Ende der Mindestlaufzeit

Wesentliche Grundlage und Bedingung der Verzinsung und der Rückzahlung der Vermögensanlagen ist der Verbleib des eingezahlten Genussrechtskapitals beim Emittenten bis zum Ende der Mindestlaufzeit (31.12.2029). Wird die Vermögensanlage eines Anlegers vorzeitig beendet, verliert der Anleger seinen Anspruch auf die weitere Zinszahlung aus der Vermögensanlage, da seine Stellung als Anleger endet. Der Emittent plant die Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen zu den vertraglichen Fälligkeitszeitpunkten und damit frühestens sechs Wochen nach Feststellung des Jahresabschlusses. Endet eine Vielzahl der Genussrechtsverträge vorzeitig und werden Zins- und Rückzahlungen zu einem anderen Zeitpunkt als den vertraglichen Zeitpunkten fällig, besteht die Möglichkeit, dass der Emittent über keine ausreichende Liquidität für eine Zins- und Rückzahlung verfügt (siehe „Allgemeine Risiken der Vermögensanlagen“, „Zins- und Rückzahlungsrisiko/Liquiditätsrisiko“, Seiten 35/36 des Verkaufsprospekts).

Jahresüberschuss, ausreichende Liquidität, keine Verlustverrechnung

Da es sich bei den angebotenen Vermögensanlagen um Genussrechtsbeteiligungen handelt, ist die wesentliche Grundlage und Bedingung für die Verzinsung und die Rückzahlung der Vermögensanlagen, dass der Emittent einen ausreichenden Jahresüberschuss erwirtschaftet und zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Verzinsung und der Rückzahlung der Vermögensanlagen über eine ausreichende Liquidität verfügt. Hat der Emittent keinen ausreichenden Jahresüberschuss erwirtschaftet und/oder verfügt der Emittent zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht über eine ausreichende Liquidität, kann die Verzinsung und die Rückzahlung der Vermögensanlagen nicht oder nur verspätet an den Anleger geleistet werden (siehe „Zins- und Rückzahlungsrisiko/Liquiditätsrisiko“, Seiten 35/36 des Verkaufsprospekts).

Die wesentliche Grundlage und Bedingung für die Rückzahlung der Vermögensanlagen zum Nennwert ist, dass mit dem Genussrechtskapital bis zum Stichtag keine Verlustverrechnung vorgenommen wurde und vorzunehmen ist bzw. eine erfolgte Verlustverrechnung bis zum Stichtag wieder vollständig rückgeführt wurde und dass der Emittent zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Rückzahlung über eine ausreichende Liquidität verfügt. Haben die vinkulierten Namensgenussrechte an Verlusten des Emittenten teilgenommen und wurde die Verlustverrechnung bis zur Beendigung des Genussrechtsvertrags nicht oder nicht vollständig rückgeführt, so erhält der Anleger

das Genussrechtskapital zu dem um den Verlustbetrag verringerten Betrag zurückgezahlt (siehe „Zins- und Rückzahlungsrisiko/Liquiditätsrisiko“, Seiten 35/36 des Verkaufsprospekts). Ein Nachzahlungsanspruch des Anlegers gegenüber dem Emittenten in Höhe des Verlustbetrags besteht nicht.

Eintreffen der prognostizierten wirtschaftlichen Entwicklung des Emittenten

Das Eintreffen der prognostizierten unternehmerischen Entwicklung des Emittenten ist eine wesentliche Grundlage und Bedingung für die Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlagen, da der Emittent nur dann die Verzinsung der Vermögensanlagen an den Anleger zahlen kann, wenn er in jedem Geschäftsjahr einen ausreichenden Jahresüberschuss erwirtschaftet, um die jeweiligen Zinszahlungen von 3,25 % p. a. („Trinkwasser Invest“) und 4,25 % p. a. („Trinkwasser Invest Plus“) bedienen zu können. Ein zu geringer Jahresüberschuss oder ein Jahresfehlbetrag führt dazu, dass der Emittent die Verzinsung der Vermögensanlagen nicht oder nicht in voller Höhe leisten kann. Hinsichtlich der Rückzahlung der Vermögensanlagen ist das Eintreffen der prognostizierten wirtschaftlichen Entwicklung des Emittenten insofern wesentlich, da der Emittent während der Laufzeit der vinkulierten Namensgenussrechte ausreichende Kapitalrücklagen bilden können muss, um bei Beendigung der vinkulierten Namensgenussrechte die Rückzahlung der Vermögensanlagen an den Anleger leisten zu können. Ferner kann eine Rückzahlung der Vermögensanlagen zum Nennwert nur dann erfolgen, wenn zum Stichtag der Beendigung der vinkulierten Namensgenussrechte diese nicht mit Verlusten des Emittenten verrechnet wurden. In diesem Falle erhält der Anleger den um den anteiligen Verlust reduzierten Wert des vinkulierten Namensgenussrechts ausgezahlt (siehe „Zins- und Rückzahlungsrisiko/Liquiditätsrisiko“, Seiten 35/36 des Verkaufsprospekts und „Wirtschaftliche Risiken/Planabweichungen“, Seite 38 des Verkaufsprospekts).

Nichteintreten der Bedingung des qualifizierten Nachrangs zum Zeitpunkt der Rückzahlung des Genussrechtsbetrags

Das Nichteintreten der Bedingung des qualifizierten Nachrangs beim Emittenten ist für die Dauer zwischen Beendigung des Genussrechtsvertrags und Rückzahlung eine wesentliche Grundlage und Bedingung für die Rückzahlung der Vermögensanlagen, da für diese Dauer das vom Anleger investierte Kapital als qualifiziert nachrangiges Darlehen gewertet werden muss. Die Bedingung des qualifizierten Nachrangs tritt in den nachfolgend beschriebenen

Situationen ein, sodass die Ansprüche des Anlegers auf Rückzahlung der Vermögensanlagen außerhalb eines Insolvenzverfahrens nicht geltend gemacht werden können:

Zahlungsunfähigkeit des Emittenten (Insolvenzeröffnungsgrund nach § 17 InsO): Zum vertraglichen Leistungszeitpunkt der Rückzahlung der Vermögensanlagen würde die Rückzahlung an einen Anleger oder die Begleichung sämtlicher gegenüber Anlegern bestehenden und gleichzeitig fällig werdenden Rückzahlungsverpflichtungen aus den Vermögensanlagen dazu führen, dass der Emittent nicht in der Lage ist, andere Verbindlichkeiten, bezüglich derer kein qualifizierter Nachrang vereinbart wurde, zu erfüllen oder der Emittent ist zum vertraglichen Leistungszeitpunkt der Rückzahlung der Vermögensanlagen bereits zahlungsunfähig.

Drohende Zahlungsunfähigkeit des Emittenten (Insolvenzeröffnungsgrund nach § 18 InsO): Zum vertraglichen Leistungszeitpunkt der Rückzahlung der Vermögensanlagen würde dem Emittenten durch die Rückzahlung an einen Anleger oder durch die Begleichung sämtlicher gegenüber Anlegern bestehenden und gleichzeitig fällig werdenden Rückzahlungsverpflichtungen aus den Vermögensanlagen drohen, später fällig werdende Verbindlichkeiten, bezüglich derer kein qualifizierter Nachrang vereinbart wurde, nicht erfüllen zu können oder beim Emittenten ist zum vertraglichen Leistungszeitpunkt der Rückzahlung der Vermögensanlagen bereits der Insolvenzeröffnungsgrund der drohenden Zahlungsunfähigkeit gegeben. Dies ist dann der Fall, wenn für den Emittenten zu diesem Zeitpunkt bereits absehbar ist, dass er nicht in der Lage sein wird, seine bestehenden, zukünftig fällig werdenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber sonstigen Gläubigern, bezüglich deren Verbindlichkeiten kein qualifizierter Nachrang vereinbart wurde, zu erfüllen.

Überschuldung des Emittenten (Insolvenzeröffnungsgrund nach § 19 InsO): Zum vertraglichen Leistungszeitpunkt der Rückzahlung der Vermögensanlagen würde die Vermögensminderung des Emittenten, die durch die Rückzahlung an einen oder sämtliche Anleger, deren Ansprüche gleichzeitig fällig werden, eintritt, zu einer Überschuldung des Emittenten führen oder der Emittent ist zum vertraglichen Leistungszeitpunkt bereits überschuldet. Überschuldung bedeutet, dass das Vermögen des Emittenten die bestehenden Verbindlichkeiten nicht mehr abdeckt, es sei denn, die Fortführung der Geschäfte des Emittenten ist nach den Umständen überwiegend wahrscheinlich.

Solange durch die Rückzahlung der Vermögensanlagen einer der genannten Insolvenzeröffnungsgründe herbeigeführt würde oder zum vertraglichen Leistungszeitpunkt vorliegt, kann der Anleger Ansprüche auf Rückzahlung der Vermögensanlagen gegenüber dem Emittenten außerhalb eines Insolvenzverfahrens nicht durchsetzen.

Für den Anleger bedeutet dies, dass er im Falle des Eintritts der Bedingung des qualifizierten Nachrangs eine verspätete, geringere oder keine Rückzahlung seiner Vermögensanlage erhält, was zu einem Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen kann (siehe „Besonderes Risiko des qualifizierten Nachrangs zum Zeitpunkt Rückzahlung an den Anleger“, Seiten 37/38 des Verkaufsprospekts).

Keine Veränderung der rechtlichen und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen

Der Emittent legt seinen Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung zugrunde, dass die rechtlichen und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen unverändert bleiben. Dies ist eine wesentliche Grundlage und Bedingung für die Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlagen, damit die erwartete wirtschaftliche Entwicklung des Emittenten wie beschrieben eintritt und der Emittent in der Lage ist, die Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen an den Anleger leisten zu können. Ändern sich rechtliche und/oder steuerrechtliche Rahmenbedingungen, können diese Änderungen auf der Ebene des Emittenten zu einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage führen und der Emittent zum Fälligkeitstermin der Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen über keine ausreichende Liquidität verfügen (siehe „Allgemeine Risiken der Vermögensanlagen“, „Steuerliche Risiken“, Seite 36 des Verkaufsprospekts).

Beibehaltung der Ertrags- und Liquiditätslage

Wesentliche Grundlage und Bedingung der Verzinsung und der Rückzahlung der Vermögensanlagen ist die Beibehaltung der Ertrags- und Liquiditätslage des Emittenten, da eine wesentliche Verschlechterung der Ertragslage das Ergebnis und die Liquidität des Emittenten senken und damit die Verzinsung und die Rückzahlung der Vermögensanlagen verringern kann (siehe „Wirtschaftliche Risiken/Planabweichungen“, Seite 38 des Verkaufsprospekts).

Fazit

Treten eine, mehrere oder alle der vorstehenden wesentlichen Grundlagen und Bedingungen der Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen nicht ein, kann dies zu Verlustverrechnungen der Genussrechte und/oder zu einer nicht ausreichenden Liquidität des Emittenten zu den Fälligkeitsterminen für die Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen führen. Dies hätte zur Folge, dass die Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlagen nicht oder nur teilweise und/oder zeitverzögert erfolgt (siehe „Wesentliche tatsächliche und rechtliche Risiken der Vermögensanlagen“, Seiten 35 - 41 des Verkaufsprospekts).

Wenn die vorstehenden wesentlichen Grundlagen und Bedingungen der Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen eingehalten werden, wird der Emittent in der Lage sein, die Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen zu leisten.

Auswirkungen der Geschäftsaussichten und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen

Hinweis

Die angebotenen Vermögensanlagen weisen eine unbestimmte Laufzeit mit einer Mindestlaufzeit bis zum 31.12.2029 auf. Da der Emittent davon ausgeht, dass ab 2030 ein Viertel der Genussrechtsverträge jährlich beendet werden, hat der Emittent die voraussichtliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bis zum Jahr 2033 fortgeschrieben.

Geschäftsaussichten des Emittenten

Als Grundversorger (Energie, Wasser, Wärme und weitere Dienstleistungen) erwartet der Emittent in den Jahren von 2023 bis 2033 Umsatzerlöse aus seinem operativen Geschäft in Höhe von jährlich um 118 Mio. €.

Der Emittent wird stetig erhebliche Investitionen in das Sachanlagevermögen durch Erweiterungsinvestitionen und Bestanderhaltungsmaßnahmen vornehmen, die in den Jahren 2023 bis 2033 bei Beträgen von jährlich 6,3 Mio. € bis 14,7 Mio. € liegen werden. Insbesondere in den Jahren 2023 bis 2025 plant der Emittent jährlich über 10 Mio. € zu investieren.

Der Emittent wird bis 2033 Bilanzgewinne (Jahresüberschuss nach Ausschüttung) von 2,1 Mio. € bis 3,3 Mio. € erwirtschaften. Zudem wird die Liquiditätslage des Emittenten in den Jahren bis 2033 gesichert sein, sodass der Emittent zu den jeweiligen Zinszahlungsterminen an die Anleger über ausreichend Liquidität verfügen wird. Der Emittent wird somit über die für die Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen maßgebliche Liquidität für die gesamte Laufzeit der Vermögensanlagen verfügen.

Auswirkungen der Geschäftsaussichten und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage

Maßgeblich für die jährliche Zinszahlung der Vermögensanlagen durch den Emittenten ist, dass der Emittent einen ausreichend hohen Jahresüberschuss erwirtschaftet und dass der Emittent zum Fälligkeitszeitpunkt über eine ausreichende Liquidität zur Zahlung der Zinsen der Vermögensanlagen verfügt. Maßgeblich für die Rückzahlung der Vermögensanlagen in Höhe des Nennbetrags ist, dass die vinkulierten Namensgenussrechte zum Zeitpunkt der Beendigung des Genussrechtsvertrags nicht an Verlusten des Emittenten teilgenommen haben und der Emittent zum Fälligkeitszeitpunkt über eine ausreichende Liquidität zur Rückzahlung der Vermögensanlagen verfügt.

Derzeit bestehen in der Risikoanalyse keine Anzeichen, dass der Emittent nicht fähig ist, der Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen vollumfänglich nachzukommen.

Marktaussichten/Einflussgrößen

Der Emittent ist als Stadtwerk auf dem Markt der Energie-, Wasser- und Wärmeversorger operativ tätig.

Als kommunales Versorgungsunternehmen versorgt der Emittent die Stadt Itzehoe und das Umland mit Strom, Erdgas, Wasser und Wärme. Die Energiegewinnung erfolgt vordringlich aus regenerativen Energiequellen und baut modernste Telekommunikationsnetze auf.

In den operativen Geschäftsfeldern des Emittenten, insbesondere im Bereich der Energie-, Wasser und Wärmeversorgung, erwartet der Emittent für die Mindestlaufzeit der Vermögensanlagen (und darüber hinaus) trotz eines bestehenden Wettbewerbsdrucks stabile Ergebnisse. Schwankungen der Ergebnisse in den einzelnen Geschäftsfeldern werden sind marktüblich, werden aber keine Auswirkungen auf die Fähigkeit der Zins- und Rückzahlungen der Vermögensanlagen haben.

Standortaussichten

Der Emittent ist als Energie- und Wasserversorger in seinem Vertriebsgebiet in der Stadt Itzehoe und Umfeld etabliert. Der Emittent wird auch in den Jahren bis 2033 seine Rolle als führendes Versorgungsunternehmen in diesen Regionen behaupten und durch den weiteren verstärkten Vertrieb auf überregionaler Ebene wachsen. Die Fähigkeit des Emittenten zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen an den Anleger wird nicht beeinträchtigt werden.

Branchenspezifische Änderungen

Unter branchenspezifischen Änderungen versteht der Emittent eine Veränderung des Versorgungskundenbestands aufgrund der üblichen Fluktuation im Rahmen des bestehenden Wettbewerbs. Der Emittent geht während der Laufzeit der Vermögensanlagen nicht von einschneidenden branchenspezifischen Änderungen aus, welche die Fähigkeit des Emittenten zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen an den Anleger beeinträchtigen könnten.

Rechtliche und steuerliche Änderungen

Gesetzliche Änderungen der Rahmenbedingungen insbesondere durch die Energiestrategie der Europäischen Union und aus dem Energiekonzept der Bundesregierung können Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung des Emittenten haben. Der Emittent erwartet jedoch während der Laufzeit der Vermögensanlagen keine einschneidenden rechtlichen und steuerrechtlichen Änderungen, die maßgeblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Emittenten nehmen. Die Fähigkeit des Emittenten zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen wird hierdurch nicht gefährdet.

Emissions- und Investitionsverlauf

Mit den angebotenen Vermögensanlagen will der Emittent in 2023 einen Mittelzufluss von 5 Mio. € generieren. Ein Fortführungsprospekt zu den angebotenen Vermögensanlagen ist nach Auslaufen der Gültigkeit des Verkaufsprospekts nicht geplant. Das Genussrechtskapital der angebotenen Vermögensanlagen wird in 2023 und 2024 in die Planung, Herstellung und Errichtung des Anlageobjekts „Wasserwerk Twietberge“ investieren.

Selbst wenn der Emittent weniger als das geplante Emissionsvolumen von 5 Mio. € über die angebotenen Vermögensanlagen einwirbt, hätte dies keine Auswirkungen sowohl auf die Realisierung des Anlageobjekts „Wasserwerk Twietberge“ noch auf die Fähigkeit des Emittenten zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen. Der Emittent wird das Anlageobjekt „Wasserwerk Twietberge“ auch bei einem geringeren Platzierungserfolg der angebotenen Vermögensanlagen realisieren. In diesem Fall wird der Emittent über Bankdarlehen den entsprechenden bestehenden weiteren Finanzierungsbedarf decken. Auch eine Zeitverzögerung und/oder eine Kostenerhöhung bei der Realisierung des Anlageobjekts „Wasserwerk Twietberge“ würde keine Auswirkungen auf die Fähigkeit des Emittenten zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen haben, da der Emittent als Energie-, Wasser- und WärmeverSORGER über eine breite operative Geschäftstätigkeit verfügt und jährlich mit einem ausreichenden Jahresüberschuss und Liquidität rechnet, um die Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen an den Anleger zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen leisten zu können.

Rückzahlung/Exit-Szenario

Die angebotenen Vermögensanlagen haben eine unbestimmte Laufzeit mit einer Mindestlaufzeit bis zum 31.12.2029. Damit stellt der Emittent sicher, dass das mit den angebotenen Vermögensanlagen

eingeworbene Genussrechtskapital als Eigenkapital bzw. als eigenkapitalähnliche Mittel bilanziert werden kann.

Ab Ende der Mindestlaufzeit geht der Emittent davon aus, dass jährlich 25 % der gezeichneten Genussrechtsverträge jährlich durch Kündigungen beendet werden. Selbst wenn mehr als der prognostizierte Prozentsatz jährlich kündigt, kann der Emittent die Höhe des an die ausscheidenden Anleger zurückzuzahlenden Betrags leisten. Der Emittent erwartet in den Geschäftsjahren bis einschließlich 2033 jeweils einen ausreichenden Jahresüberschuss. Das erforderliche Kapital zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen erbringt der Emittent entweder aus seinem Cashflow oder über die sonstige Aufnahme von Eigen- oder Fremdkapital, sodass sichergestellt ist, dass der Emittent über eine ausreichende Liquidität verfügt, um die Vermögensanlagen tilgen zu können.

Ergebnis

Treten die vom Emittenten erwarteten und in den nachstehenden Prognosen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Emittenten dargestellten Geschäftsaussichten ein, wird der Emittent in der Lage sein, die jährliche Verzinsung der Vermögensanlagen und die Rückzahlung der Vermögensanlagen leisten zu können.

Hinweis

Die nachfolgenden Planzahlen und Prognoserechnungen wurden nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (Handelsgesetzbuch, HGB) auf Basis von Daten des internen Rechnungswesens aufgestellt und sind ungeprüft. Diese Zukunftsprognosen beruhen auf den Erwartungen und Annahmen der Geschäftsführung zum Zeitpunkt der Prospekt-aufstellung über gewisse Ergebnisse und Handlungen und sind daher mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Aufgrund dieser Unsicherheiten ist es möglich, dass die Prognoserechnungen von der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage abweichen.

Die Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung des Emittenten ist die bestehende Wirtschaftsplanung. Der Emittent hat seine historischen Finanzzahlen unter Berücksichtigung zukünftiger Marktaussichten und Marktentwicklungen fortgeschrieben.

Die voraussichtliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurde für den Emittenten bis einschließlich des Jahres 2033 dargestellt.

Voraussichtliche Vermögenslage der Stadtwerke Itzehoe GmbH für die Jahre 2023 - 2033 (PROGNOSE)

Planbilanzen				
AKTIVA	31.12.2023 T€	31.12.2024 T€	31.12.2025 T€	31.12.2026 T€
A. Anlagevermögen	81.327	91.144	96.335	97.006
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	210	209	207	206
1. Firmenwert	0	0	0	0
2. Gewerbliche Schutzrechte	210	209	207	206
II. Gewerbliche Schutzrechte	80.341	90.216	95.463	96.136
1. Grundstücke, Bauten auf fremden Grundstücken	12.054	11.821	11.488	11.204
2. Technische Anlagen und Maschinen	57.085	64.762	70.980	74.169
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.035	3.018	3.000	2.982
4. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.167	10.616	9.995	7.781
III. Finanzanlagen	775	720	665	665
B. Umlaufvermögen	28.102	31.906	32.284	31.516
I. Vorräte	1.540	1.390	1.253	1.131
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	37	37	36	36
2. Unfertige/fertige Leistungen	1.503	1.352	1.217	1.095
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	22.412	20.256	20.878	20.875
1. Forderungen aus Lieferung und Leistung	18.356	16.232	16.522	16.303
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0	0	0
3. Forderungen gegen den Gesellschafter	52	25	0	0
4. Sonstige Vermögensgegenstände	4.003	3.999	4.356	4.572
III. Kassenbestand/Bank	4.151	10.260	10.153	9.510
C. Rechnungsabgrenzungsposten	18	18	17	18
SUMME AKTIVA	109.447	123.068	128.636	128.540

31.12.2027 T€	31.12.2028 T€	31.12.2029 T€	31.12.2030 T€	31.12.2031 T€	31.12.2032 T€	31.12.2033 T€
97.408	98.369	99.598	100.967	102.404	103.875	105.364
204	200	196	191	187	182	178
0	0	0	0	0	0	0
204	200	196	191	187	182	178
96.539	97.504	98.738	100.112	101.552	103.028	104.521
10.896	10.600	10.298	9.999	9.699	9.399	9.099
75.997	77.825	79.653	81.480	83.308	85.136	86.964
2.964	2.946	2.928	2.910	2.892	2.874	2.856
6.683	6.134	5.859	5.722	5.653	5.619	5.602
665	665	665	665	665	665	665
28.631	27.431	26.684	25.507	24.303	23.366	22.383
1.021	922	833	753	681	617	558
35	35	35	35	35	35	35
986	887	799	719	647	582	524
20.523	20.465	20.474	20.387	20.259	20.198	20.130
16.290	16.175	16.111	16.023	15.947	15.865	15.788
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
4.233	4.290	4.363	4.364	4.312	4.332	4.343
7.087	6.043	5.376	4.367	3.362	2.552	1.694
18	18	18	18	18	18	18
126.057	125.817	126.299	126.492	126.724	127.259	127.765

Planbilanzen				
PASSIVA	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026
	T€	T€	T€	T€
A. Eigenkapital	42.564	43.308	44.398	45.170
I. Gezeichnetes Kapital (Kommanditkapital)	10.225	10.225	10.225	10.225
II. Kapitalrücklage	11.254	11.254	11.254	11.254
III. Sonstige Kapitalrücklage (Ausgabe Genussrechte)	5.000	5.000	5.000	5.000
IV. Gewinnrücklagen	12.836	13.586	14.586	15.586
V. Bilanzgewinn	3.248	3.242	3.332	3.104
1. Gewinn-/Verlustvortrag				
2. Jahresüberschuss	3.248	3.742	3.832	3.604
3. Ausschüttung	0	500	500	500
B. Sonderposten (Ertragszuschüsse)	5.348	5.424	5.490	5.556
C. Rückstellungen	6.417	6.321	6.245	6.163
1. Rückstellung für Erneuerungs- verpflichtungen	0	0	0	0
2. Steurrückstellungen	1.084	1.054	1.102	1.091
3. Sonstige Rückstellungen	5.333	5.267	5.143	5.072
D. Verbindlichkeiten	54.962	67.855	72.319	71.476
1a. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	37.284	44.191	48.139	46.756
1b. kurzfristige Verb. ggü. Kreditinstituten	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.930	8.698	8.787	8.618
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.388	2.388	2.388	2.388
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	4.788	4.927	4.821	4.865
5. Sonstige Verbindlichkeiten	5.572	7.651	8.183	8.849
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
F. Passive latente Steuern	156	160	184	174
SUMME PASSIVA	109.447	123.068	128.636	128.540

31.12.2027 T€	31.12.2028 T€	31.12.2029 T€	31.12.2030 T€	31.12.2031 T€	31.12.2032 T€	31.12.2033 T€
46.054	47.588	49.109	50.510	50.593	50.863	51.277
10.225	10.225	10.225	10.225	10.225	10.225	10.225
11.254	11.254	11.254	11.254	11.254	11.254	11.254
5.000	5.000	5.000	5.000	3.750	2.813	2.109
16.586	18.260	19.883	21.433	22.910	24.297	25.594
2.989	2.848	2.746	2.598	2.454	2.275	2.095
3.489	3.348	3.246	3.098	2.954	2.775	2.595
500	500	500	500	500	500	500
5.622	5.688	5.754	5.820	5.886	5.952	6.018
6.073	5.975	5.867	5.750	5.624	5.489	5.344
0	0	0	0	0	0	0
1.063	1.042	1.021	1.001	977	950	920
5.011	4.933	4.845	4.749	4.647	4.539	4.424
68.139	66.395	65.395	64.239	64.449	64.783	64.952
44.759	42.566	41.529	40.436	40.879	41.166	41.389
0	0	0	0	0	0	0
8.578	8.513	8.463	8.397	8.339	8.277	8.219
2.388	2.388	2.388	2.388	2.388	2.388	2.388
4.850	4.866	4.851	4.858	4.856	4.858	4.856
7.564	8.062	8.164	8.160	7.987	8.093	8.101
0	0	0	0	0	0	0
168	172	174	172	172	171	174
126.057	125.817	126.299	126.492	126.724	127.259	127.765

Erläuterung der voraussichtlichen Vermögenslage der Stadtwerke Itzehoe GmbH für die Jahre 2023 bis 2033

Das Anlagevermögen des Emittenten besteht aus immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen und Finanzanlagen. Die immateriellen Vermögensgegenstände, bestehend aus Firmenwert und gewerblichen Schutzrechten, werden im Zeitraum von 2023 von 210 T€ bis 2033 auf 178 T€ leicht fallen, wobei diese Position ausschließlich die gewerblichen Schutzrechte darstellen. Die Position der gewerblichen Schutzrechte umfasst Nutzungsrechte und Datenverarbeitungsprogramme. Den Firmenwert setzt der Emittent für diesen Zeitraum mit 0 € an. Die Sachanlagen, bestehend aus Grundstücken, Bauten auf fremden Grundstücken, technischen Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau, stellen den Kern des Anlagevermögens des Emittenten dar. Das Sachanlagevermögen des Emittenten wird sich in den Jahren 2023 von 80.341 T€ auf 104.521 T€ in 2033 investitionsbedingt erhöhen. Die Finanzanlagen bestehen aus Anteilen an der Stadtwerke Steinburg GmbH (36 % GmbH-Anteil) und der Bürgerwindpark Langenhorn GmbH & Co. KG (4,1 % Kommanditanteil). Zudem hält der Emittent eine Ausleihung an die Stadtwerke Steinburg in Form eines gewährten Darlehens (220 T€) und Aktien der WV Energie AG, Frankfurt am Main (7 T€). Sonstige Ausleihungen belaufen sich auf einen Buchwert von 7 T€. Die Finanzanlagen werden sich im Zeitraum von 2023 bis 2025 von 775 T€ auf 665 T€ verringern und anschließend auf diesem Niveau bis 2033 verbleiben.

Das Umlaufvermögen des Emittenten besteht aus den Vorräten, den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen und dem Kassenbestand. Es soll sich von 2023 bis 2033 bei Beträgen zwischen 22.383 T€ und 32.284 T€ bewegen. Die Vorräte, bestehend aus Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und unfertige/fertige Leistungen sollen von 1.540 T€ in 2023 auf 558 T€ in 2033 abnehmen. Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden grundsätzlich zu Durchschnittspreisen unter Berücksichtigung der Beschaffungskosten und Preisnachlässe bewertet. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände bestehen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (jahresdurchschnittlich rund 16.328 T€), Forderungen gegen verbundene Unternehmen (0 €), Forderungen gegen den Gesellschafter (abnehmend von 52 T€ in 2023 auf 0 € in 2025; anschließend bis 2033 bei 0 €) und sonstigen Vermögensgegenständen (jahresdurchschnittlich 4.288 T€). Die sonstigen Vermögensgegenständen

umfassen Forderungen aus Steuern (noch nicht zu kürzende Umsatzsteuer auf Kundenguthaben, noch nicht fällige Vorsteuer und Strom- und Energiesteuer) und sonstige Forderungen (Erstattungen EEG-Umlage Tennet/50Hertz/Amprion, Erstattungen Einspeisevergütungen gem. EEG, Debitorische Kreditoren, Erstattungen Einspeisevergütungen gem. KWKG, Gutschriften Erdgasrechnungen EEG GmbH, Vermarktung Treibhausquoten, Lohn- und Gehaltsangelegenheiten und übrige Forderungen). Der Kassenbestand (Liquidität) des Emittenten wird sich bis 2033 bei Beträgen zwischen 1.694 T€ und 10.260 T€ bewegen. Die angebotenen Vermögensanlagen werden mit 3,25 % p. a. und 4,25 % p. a. verzinst. Selbst wenn das gesamte Emissionsvolumen von 5 Mio. € durch Anleger gezeichnet wird, die einen Anspruch auf die erhöhte Verzinsung der Vermögensanlage „Trinkwasser Invest Plus“ haben und der Emittent somit jährliche Zinszahlungen in Höhe von 212.500 € vorzunehmen hat, wird der Emittent über eine ausreichende Liquidität zu dem jährlichen Zinszahlungstermin und Rückzahlungstermin (sechs Wochen nach Feststellung des Jahresabschlusses) verfügen.

In den (aktiven) Rechnungsabgrenzungsposten werden überwiegend Wartungs-/Garantieverträge, Werbeaufwendungen und Beratung/Veranstaltungen abgegrenzt, deren Leistungsdatum teilweise im Folgejahr liegt. Die (aktiven) Rechnungsabgrenzungsposten sollen bis 2033 bei rund 18 T€ konstant bleiben.

Das Eigenkapital des Emittenten wird sich in den Jahren 2023 bis 2033 von 42.564 T€ auf 51.277 T€ erhöhen. Hierfür maßgeblich ist einerseits das durch die angebotenen Vermögensanlagen erhaltene Genussrechtskapital, enthalten in der Position „Sonstige Gewinnrücklage (Ausgabe Genussrechte)“ in Höhe von 5.000 T€ in 2023 und ein jährlicher Anstieg der Gewinnrücklagen von 12.836 T€ in 2023 auf 25.594 T€. Das gezeichnete Kapital wird in Höhe von 10.225 T€ gleich bleiben, da keine Kapitalerhöhungen geplant sind. Nach der Ausnahme von 5.000 T€ durch Ausgabe der angebotenen Vermögensanlagen geht der Emittent davon aus, dass ab 2031 jährliche Rückzahlungen an Anleger in Höhe von 25 % des eingeworbenen bzw. beim Emittenten verbliebenen Genussrechtskapital stattfindet, sodass die sonstige Kapitalrücklage ab 2030 von 5.000 T€ auf 2.109 T€ in 2033 sinken soll. Der Jahresüberschuss soll sich bei Beträgen zwischen 2.595 T€ und 3.832 T€ bewegen, wobei der Emittent weder von einem Gewinn- oder Verlustvortrag ausgeht und sich die jährlichen Ausschüttungen an

den Gesellschafter auf 500 T€ mit Ausnahme von 2023 (0 €) belaufen sollen. Der Bilanzgewinn soll zwischen 2.095 T€ und 3.332 T€ liegen.

Der Sonderposten (Ertragszuschüsse) umfasst Investitionszuschüsse für die Geschäftsbereiche Strom, Gas, Wasser, Fernwärme, Breitband und Schwimmbad. Ausgewiesen werden die von den Anschlussnehmern geleisteten Zuschüsse für Hausanschlüsse und Baukosten des Netzes. Die bis 2002 vereinnahmten Investitionszuschüsse wurden hierbei pauschal mit 5 % p. a. ertragswirksam aufgelöst. Ab dem Geschäftsjahr 2003 bis einschließlich 2009 minderten die Investitionszuschüsse die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Verteilungsanlagen. Seit dem Geschäftsjahr 2010 erfolgt wieder der passivische Ausweis mit einer jährlichen Auflösung der vereinnahmten Investitionszuschüsse über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände. Der Sonderposten (Ertragszuschüsse) soll zwischen 2023 und 2033 von 5.348 T€ auf 6.018 T€ ansteigen.

Die Rückstellungen des Emittenten bestehen aus Rückstellungen für Erneuerungsverpflichtungen, Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen. Die Rückstellungen sollen bis 2033 von 6.417 T€ auf 5.344 T€ jährlich leicht sinken. Rückstellungen für Erneuerungsverpflichtungen erwartet der Emittent nicht. Die Steuerrückstellungen sollen sich auf Beträge zwischen 920 T€ und 1.102 T€ belaufen. Die Steuerrückstellungen umfassen dabei Rückstellungen für Körperschafts- und Gewerbesteuer. Die sonstigen Rückstellungen sollen von 5.333 T€ in 2023 auf 4.424 T€ in 2033 fallen. Sie umfassen unter anderem Personalrückstellungen (Urlaubs- und Zeitguthaben, Berufsgenossenschaft, Abfindungen und Rechtsberatung und Jubiläumsgewährungen) und Rückstellungen für BEHG-Zertifikate CO₂, Mehrmen- genabrechnung Strom/Gas, Leistungsentgelt vorgelagertes Netz Strom/Gas, Wasserabgabe, Kosten der Betriebsprüfung und Jahresabschlusskosten.

Die Verbindlichkeiten des Emittenten werden in den Jahren 2023 bis 2033 von 54.962 T€ auf 64.952 T€ deutlich ansteigen. Ursächlich hierfür werden die steigenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sein, die sich von 37.284 T€ in 2023 auf 41.389 T€ in 2033 erhöhen sollen. Hierbei handelt es sich ausschließlich um mittel- bis langfristige Verbindlichkeiten des Emittenten. Die Kreditaufnahmen des Emittenten werden vor allem für Investitionen in das Sachanlagevermögen des Emittenten benötigt. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden in 2023 von 4.930 T€ auf

8.698 T€ in 2024 deutlich steigen und sich anschließend bis 2033 auf einem gleichbleibenden Niveau befinden. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sollen sich bis 2033 konstant bei 2.388 T€ belaufen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter sollen bei Beträgen zwischen 4.788 T€ und 4.927 T€ nur geringen jährlichen Schwankungen unterliegen. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, Verbindlichkeiten aus Steuern und sonstige Verbindlichkeiten (Konzessionsabgaben Fremdgemeinden, Abwasserabrechnungen, Nachlaufende Eingangsrechnungen, Wertguthaben Schwimmbad und Sonstiges). Die sonstigen Verbindlichkeiten sollen von 5.572 T€ in 2023 auf 7.651 T€ in 2024 ansteigen und sich in den Folgejahren bis 2033 auf Beträge zwischen 7.564 T€ und 8.849 T€ belaufen.

Der Emittent erwartet keine Positionen, die in (passiven) Rechnungsabgrenzungsposten zu verbuchen sind.

Passive latente Steuern sollen sich bei Beträgen zwischen 156 T€ und 184 T€ bewegen. Bestehen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, so ist eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerbelastung nach § 274 HGB als passive latente Steuern in der Bilanz anzusetzen. Wesentliche Differenzen zwischen den Ansätzen der Handels- und der Steuerbilanz bestehen aufgrund der Übertragung von Rücklagen gemäß § 6b EStG.

Die Bilanzsumme des Emittenten wird von 109.447 T€ in 2023 auf 127.765 T€ in 2033 ansteigen.

Voraussichtliche Finanzlage der Stadtwerke Itzehoe GmbH für die Zeiträume 01.01. - 31.12. der Jahre 2023 - 2033 (PROGNOSE)

Plan-Kapitalflussrechnungen	01.01.-31.12.			
	2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit				
Jahresüberschuss (+)	3.248	3.742	3.832	3.604
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen(-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.219	4.810	5.300	5.603
Veränderung der Rückstellungen für Pensionen, bzw. anderer langfristiger Rückstellungen (-)	0	0	0	0
Veränderung der Sonderposten mit Rücklageanteil (-)	0	0	0	0
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-) von wesentlicher Bedeutung	-42	4	24	-9
Auflösung (-) von Ertrags-/Investitionszuschüssen	-385	-198	-207	-207
Cashflow nach DVFA/SG	7.040	8.358	8.949	8.991
Zunahme(-)/Abnahme(+) der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva	-3.256	2.306	-485	125
Zunahme(+)/Abnahme(-) der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva	-7.548	5.679	862	746
Zunahme(+)/Abnahme(-) der kurzfristigen Rückstellungen	-2.141	-732	-614	-605
Ertragssteueraufwand (+)/-ertrag (-)	1.384	1.594	1.633	1.536
Ertragssteuerzahlungen (-)/-erstattungen (+)	-1.263	-1.207	-1.237	-1.163
Cashflow aus Veränderungen des Working Capital	-12.825	7.640	159	638
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.225	556	-204	-56
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	901	1.223	1.625	1.931
Sonstige Beteiligungserträge (-)	-176	-167	-158	-150
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-3.834	17.610	10.370	11.354
Cashflow aus Investitionstätigkeit				
Einzahlungen(+) aus Abgängen von Sachanlagevermögen	0	0	0	0
Auszahlungen(-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-11.823	-14.651	-10.513	-6.243
Einzahlungen(-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0
Auszahlungen(-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	-32	-32	-32
Einzahlungen(+) aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	55	55	55	0
Erhaltene Zinsen (+)	10	10	10	10
Erhaltene Dividenden (+)	176	167	158	150
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-11.582	-14.451	-10.322	-6.115

01.01. - 31.12.						
2027 T€	2028 T€	2029 T€	2030 T€	2031 T€	2032 T€	2033 T€
3.489	3.348	3.246	3.098	2.954	2.775	2.595
5.893	5.851	5.858	5.854	5.856	5.855	5.856
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
-6	3	3	-2	-1	1	0
-207	-207	-207	-207	-207	-207	-207
9.169	8.995	8.899	8.744	8.602	8.424	8.243
463	156	80	167	199	126	126
-1.440	449	139	-14	-221	85	-5
-644	-635	-604	-586	-566	-548	-524
1.487	1.427	1.383	1.320	1.259	1.182	1.106
-1.126	-1.080	-1.047	-1.000	-953	-895	-837
-1.261	316	-49	-113	-282	-50	-135
294	191	59	100	124	87	63
2.082	2.218	2.295	2.474	2.618	2.836	3.068
-142	-189	-192	-186	-175	-172	-173
10.141	11.531	11.012	11.018	10.887	11.124	11.066
0	0	0	0	0	0	0
-6.263	-6.812	-7.087	-7.224	-7.292	-7.327	-7.344
0	0	0	0	0	0	0
-32	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
10	10	10	10	10	10	10
142	189	192	186	175	172	173
-6.143	-6.613	-6.884	-7.028	-7.108	-7.145	-7.161

Voraussichtliche Finanzlage (Fortsetzung) der Stadtwerke Itzehoe GmbH für die Zeiträume 01.01. - 31.12. der Jahre 2023 - 2033 (PROGNOSE)

Plan-Kapitalflussrechnungen (Fortsetzung)	01.01. - 31.12.			
	2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit				
Einzahlungen(+) aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	6.000	12.000	9.400	4.300
Auszahlungen(-) aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	-4.792	-5.092	-5.452	-5.682
Einzahlungen (+) aufgrund von passivierten Ertrags-/ Investitionszuschüssen	649	274	273	273
Einzahlung aus Transaktionen stiller Beteiligter/ Genussrechtsinhaber (+)	5.000	0	0	0
Auszahlung aus Transaktionen stiller Beteiligter/ Genussrechtsinhaber (-)	0	0	0	0
Gezahlte Zinsen (-)	-911	-1.233	-1.635	-1.941
Gezahlte Dividenden (-)	-5.383	-2.998	-2.742	-2.832
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	563	2.951	-156	-5.882
Finanzmittelfonds am Ende der Periode				
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-14.853	6.110	-108	-643
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	18.941	4.088	10.197	10.090
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.088	10.197	10.090	9.447
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds				
Liquide Mittel	4.151	10.260	10.153	9.510
Kontokorrentverbindlichkeiten	-63	-63	-63	-63
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.088	10.197	10.090	9.447

01.01. - 31.12.						
2027 T€	2028 T€	2029 T€	2030 T€	2031 T€	2032 T€	2033 T€
3.900	3.900	5.100	5.300	7.100	7.300	7.600
-5.897	-6.092	-6.137	-6.392	-6.657	-7.012	-7.377
273	273	273	273	273	273	273
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	-1.250	-938	-703
-2.091	-2.228	-2.305	-2.483	-2.628	-2.845	-3.078
-2.604	-1.815	-1.725	-1.697	-1.621	-1.567	-1.477
-6.420	-5.962	-4.795	-5.000	-4.784	-4.789	-4.763
-2.422	-1.044	-667	-1.010	-1.005	-810	-858
9.447	7.024	5.980	5.313	4.304	3.299	2.489
7.024	5.980	5.313	4.304	3.299	2.489	1.631
7.087	6.043	5.376	4.367	3.362	2.552	1.694
-63	-63	-63	-63	-63	-63	-63
7.024	5.980	5.313	4.304	3.299	2.489	1.631

Erläuterung der voraussichtlichen Finanzlage der Stadwerke Itzehoe GmbH für die Zeiträume vom 01.01.-31.12. der Jahre 2023 bis 2033

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit des Emittenten besteht aus dem Cashflow nach DVFA/SG (Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Anlageberatung e.V./Deutsche Gesellschaft für Betriebswirtschaft), dem Cashflow aus der Veränderung der Working Capital und den weiteren Positionen ,Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens, Zinsaufwendungen/Zinserträge und sonstigen Beteiligungserträgen. Der Cashflow nach DVFA/SG soll sich zwischen 2023 und 2033 auf Beträge zwischen 7.040 T€ und 9.169 T€ belaufen. Die wesentlichen Positionen sind der erzielte Jahresüberschuss und die vom Emittenten vorzunehmenden Abschreibungen. Der Jahresüberschuss soll zwischen 2.595 T€ und 3.832 T€ liegen. Die investitionsbedingten Abschreibungen auf das Anlagevermögen sollen sich auf Beträge zwischen 4.219 T€ und 5.893 T€ belaufen. Der Cashflow aus Veränderung des Working Capital soll bei Beträgen zwischen -12.825 T€ und 7.640 T€ schwanken. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit soll sich in 2023 auf -3.834 T€ belaufen und in den Jahren ab 2024 bei Beträgen zwischen 10.141 T€ und 17.610 T€ deutlich positiv sein.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit des Emittenten wird sich in den Jahren 2023 bis 2025 auf Beträge von -10.332 T€ und -14.451 T€ belaufen. Wesentlicher Posten sind die Investitionen in das Sachanlagevermögen des Emittenten. Maßgeblich für die Entwicklung ist vor allem die vom Emittenten geplante Investition in das Anlageobjekt „Wasserkwerk Twietberge“ in Höhe von 5.800 T€. In 2026 reduzieren sich die geplanten Investitionen in das Sachanlagevermögen auf -6.243 T€ um bis 2033 auf -7.344 T€ moderat anzusteigen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit des Emittenten umfasst die Einzahlung aus der Aufnahme von (Finanz)Krediten, die Auszahlung aus der Tilgung von (Finanz)Krediten, die Einzahlung aufgrund von passivierten Ertrags-/Investitionszuschüssen, die Ein- und Auszahlung aus Transaktionen stiller Beteiligter/Genussrechtsinhaber, und die Auszahlung von Zinsen und Dividenden. In der Position „Auszahlung von Zinsen“ verbucht der Emittent die jährlichen Zinszahlungen an Anleger (Genussrechtsinhaber). Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ist vor allem davon geprägt, dass der Emittent von der jährlichen Aufnahme von Finanzkrediten in Höhe von 3.900 T€ bis 12.000 T€ und der Einzahlung von

Genussrechtskapital in Höhe von 5.000 T€ in 2023 ausgeht. Aufgrund steigender Tilgungsleistungen gegenüber Banken und einer erwarteten jährlichen Teilrückzahlung des Genussrechtskapitals ab 2031 plant der Emittent ab 2025 mit einem negativen Cashflow aus Finanzierungstätigkeit und damit mit einem Abbau seiner Verbindlichkeiten.

Ausweislich der Position der „Liquiden Mittel“ ist zu erkennen, dass er Emittent jederzeit über ausreichend Kapital verfügt, um die Zinszahlungsansprüche aus den angebotenen Vermögensanlagen an die Anleger zum jeweiligen Fälligkeitstermin (spätestens sechs Wochen nach Feststellung des Jahresabschlusses) leisten zu können.

Voraussichtliche Ertragslage der Stadtwerke Itzehoe GmbH für die Zeiträume 01.01. - 31.12. der Jahre 2023 - 2033 (PROGNOSE)

Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen		01.01.-31.12.				
		2023	2024	2025	2026	
Erträge						
Umsatzerlöse	T€	118.412	119.833	119.956	119.357	
Bestandsveränderungen	T€	0	0	0	0	
Gesamtleistung	T€	118.412	119.833	119.956	119.357	
Materialaufwand						
Aufwendungen für RHB	T€	75.709	75.637	74.882	74.135	
Aufwendungen für bezogene Leistungen		24.130	23.928	23.729	23.534	
Summe Materialaufwand		99.839	99.565	98.611	97.669	
Rohhertrag	T€	18.574	20.268	21.344	21.688	
Rohhertrag in %	%	15,7%	16,9%	17,8%	18,2%	
Sonstige betriebliche Erträge		T€	251	222	220	218
Erträge aus Rückstellungen		T€	0	0	0	0
Summe weitere Erträge	T€	251	222	220	218	
Personalaufwand		T€	1.794	1.763	1.798	1.834
Sonstige betriebliche Aufwendungen		T€	7.709	7.778	7.785	7.798
Summe weitere Aufwendungen	T€	9.503	9.541	9.583	9.632	
EBITDA	T€	9.322	10.949	11.981	12.274	
EBITDA-Marge in %	%	7,9%	9,1%	10,0%	10,3%	
Abschreibungen			4.219	4.810	5.300	5.603
EBIT	T€	5.103	6.139	6.682	6.671	
EBIT-Marge in %	%	4,3%	5,1%	5,6%	5,6%	
Erträge aus Beteiligungen/Wertpapiere und Ausleihungen		T€	176	167	158	150
sonstige Steuern		T€	-254	-253	-250	-250
Betriebliches Ergebnis	T€	5.533	6.559	7.090	7.071	
Zinsergebnis						
Zinsen und ähnliche Erträge		T€	10	10	10	10
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		T€	911	1.233	1.635	1.941
Zinsergebnis	T€	-901	-1.223	-1.625	-1.931	
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	T€	4.632	5.336	5.465	5.140	

2027	2028	2029	01.01.-31.12.				2033
			2030	2031	2032	2033	
118.762	118.170	117.581	116.996	116.413	115.834	115.257	
0	0	0	0	0	0	0	
118.762	118.170	117.581	116.996	116.413	115.834	115.257	
73.396	72.664	71.940	71.223	70.514	69.812	69.117	
23.341	23.574	23.622	23.645	23.669	23.693	23.716	
96.737	96.239	95.562	94.869	94.183	93.504	92.833	
22.025	21.932	22.020	22.127	22.230	22.329	22.424	
18,5%	18,6%	18,7%	18,9%	19,1%	19,3%	19,5%	
216	339	346	331	302	292	298	
216	339	346	331	302	292	298	
1.871	1.936	1.975	2.015	2.055	2.096	2.138	
7.813	7.930	8.049	8.130	8.211	8.293	8.376	
9.684	9.867	10.024	10.144	10.266	10.389	10.514	
12.557	12.404	12.342	12.314	12.266	12.232	12.208	
10,6%	10,5%	10,5%	10,5%	10,5%	10,6%	10,6%	
5.893	5.851	5.858	5.854	5.856	5.855	5.856	
6.664	6.552	6.484	6.459	6.410	6.377	6.353	
5,6%	5,5%	5,5%	5,5%	5,5%	5,5%	5,5%	
142	189	192	186	175	172	173	
-250	-251	-248	-247	-246	-243	-242	
7.057	6.993	6.924	6.893	6.831	6.792	6.768	
10	10	10	10	10	10	10	
2.091	2.228	2.305	2.483	2.628	2.845	3.078	
-2.082	-2.218	-2.295	-2.474	-2.618	-2.836	-3.068	
4.975	4.775	4.629	4.419	4.213	3.957	3.700	

Voraussichtliche Ertragslage (Fortsetzung) der Stadtwerke Itzehoe GmbH für die Zeiträume 01.01. - 31.12. der Jahre 2023 - 2033 (PROGNOSE)

Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen (Fortsetzung)		01.01.-31.12.			
		2023	2024	2025	2026
Außerordentliches Ergebnis					
Außerordentliche Erträge	T€	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	T€	0	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	T€	0	0	0	0
Neutrales Ergebnis					
Neutrale Erträge	T€	0	0	0	0
Neutrale Aufwendungen	T€	0	0	0	0
Neutrales Ergebnis	T€	0	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	T€	4.632	5.336	5.465	5.140
EBT-Marge in %	%	3,9%	4,5%	4,6%	4,3%
Steuern vom Einkommen und Ertrag	T€	1.384	1.594	1.633	1.536
Jahresergebnis	T€	3.248	3.742	3.832	3.604
Vorabausschüttung	T€	0	500	500	500
Bilanzgewinn	T€	3.248	3.242	3.332	3.104

	01.01.-31.12.						
2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
4.975	4.775	4.629	4.419	4.213	3.957	3.700	
4,2%	4,0%	3,9%	3,8%	3,6%	3,4%	3,2%	
1.487	1.427	1.383	1.320	1.259	1.182	1.106	
3.489	3.348	3.246	3.098	2.954	2.775	2.595	
500	500	500	500	500	500	500	
2.989	2.848	2.746	2.598	2.454	2.275	2.095	

Erläuterung der voraussichtlichen Ertragslage der Stadtwerke Itzehoe GmbH für die Zeiträume vom 01.01.-31.12. der Jahre 2023 bis 2033

Die Umsatzerlöse des Emittenten sollen in 2023 auf 118.412 T€ gegenüber dem Vorjahr signifikant ansteigen. Grund hierfür sind die massiv gestiegenen Einkaufspreise für Energie, die der Emittent mit Erhöhungen der Verkaufspreise von Strom, Gas und Wärme kompensiert. Ab 2026 geht der Emittent von einer leichten Entspannung auf dem Energiemarkt aus, sodass die Umsatzerlöse bis 2033 auf 115.257 T€ sinken sollen. Die Umsatzerlöse umfassen die Stromabgabe (abzüglich Stromsteuer), die Gasabgabe (abzüglich Energiesteuer), die Wasserabgabe, die Fernwärmeabgabe, die Umsätze aus dem Schwimmbad, dem Breitbandgeschäft, den Parkhäusern, dem Hafen und sonstige Umsätze.

Der Materialaufwand erwartet der Emittent einen vergleichbaren Verlauf. Aufgrund erheblich gesteigener Beschaffungspreise soll der Materialaufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in 2023 auf 75.709 T€ steigen. Ab 2024 geht der Emittent von leicht sinkenden Beschaffungspreisen aus, sodass sich diese Position bis 2033 auf 69.117 T€ verringern soll. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sollen bei jahresdurchschnittlich 23.689 T€ unter Berücksichtigung minimaler Schwankungen konstant bleiben. Der Materialaufwand insgesamt soll von 99.839 T€ in 2023 auf 92.833 T€ in 2033 fallen.

Der Emittent soll in 2023 einen Rohertrag in Höhe von 18.574 T€ (15,7 %) erzielen. Bis 2033 soll der Rohertrag auf 22.424 T€ (19,5 %) ansteigen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sollen sich zwischen 216 T€ und 346 T€ belaufen und umfassen Gewinne aus Anlagenabgängen, Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus wertberechtigten Forderungen, periodenfremde Erträge, Zahlungseingänge auf ausgebuchte Forderungen, Schadenersatzleistungen, Erträge aus Sachbezügen und Sonstiges. Erträge aus Rückstellungen werden nicht erwartet.

Die Ausgaben für den Personalaufwand, der aus Löhnen und Gehältern und sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung besteht, wird von 1.794 T€ in 2023 auf 2.138 T€ in 2033 steigen. Zu berücksichtigen hierbei ist, dass der Emittent lediglich über Personal in Form des Mitglieds der Geschäftsführung und Mitarbeiter des Schwimmbads verfügt, da der gesamte Mitarbeiterbestand in 2008 gemäß § 613 a BGB auf die Stadtwerke Steinburg GmbH übergegangen ist.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen neben den Aufwendungen zur Aufrechterhaltung des operativen Geschäfts des Emittenten auch die Konzessionsabgaben für Strom, Gas, Wasser und Fernwärme. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sollen sich von 7.709 T€ in 2023 auf 8.376 T€ in 2033 erhöhen.

Das EBITDA (earnings before interest, tax, depreciation, and amortization = Der sich aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit eines Unternehmens ergebende Gewinn ohne Berücksichtigung von Zinsen, Steuern, Abschreibungen und sonstigen Finanzierungsaufwendungen) soll sich in 2023 auf 9.322 T€ (7,6 %) belaufen, bis 2027 auf 12.557 T€ (10,6 %) ansteigen, um in den Folgejahren bis 2033 bei vergleichbaren Beträgen zu bleiben.

Die Abschreibungen des Emittenten sollen investitionsbedingt bis 2027 auf 5.893 T€ steigen und bis 2033 auf einem leicht geringeren Niveau verbleiben.

Das EBIT (earnings before interest and taxes = Gewinn vor Zinsen und Steuern) soll sich auf Beträge zwischen 5.103 T€ bis 6.682 T€ bzw. 4,3 % bis 5,6 % belaufen.

Erträge aus Beteiligungen umfassen die Erträge aus dem GmbH-Anteil an der Stadtwerke Steinburg GmbH und dem Kommanditanteil aus der Bürgerwindpark Langenhorn GmbH & Co. KG und sollen sich auf jahresdurchschnittlich 171 T€ belaufen.

Nach Abzug der sonstigen Steuern erwartet der Emittent jährliche Betriebsergebnisse zwischen 5.533 T€ und 7.090 T€.

Das Zinsergebnis ist das Saldo zwischen Zinserträgen und Zinsaufwendungen. Der Emittent geht von steigenden Zinsaufwendungen aus, sodass sich das Zinsergebnis von -901 T€ in 2023 auf -3.068 T€ in 2033 entwickeln soll.

Das Ergebnis vor Steuern soll zwischen 3.700 T€ und 5.465 T€ liegen. Die EBT-Marge (Jahresüberschuss vor Steuern, Ergebnis vor Ertragsteuern, Vorsteuerergebnis, Vorsteuergewinn) soll sich auf 3,2 % bis 4,6 % belaufen.

Nach Abzug von Steuern vom Einkommen und Ertrag, erwartet der Emittent Jahresergebnisse (Jahresüberschüsse) von 2.595 T€ bis 3.832 T€.

Nach Abzug der Vorabausschüttung an den Gesellschafter des Emittenten von jährlich 500 T€ (mit Ausnahme von 2023 von 0 €), will der Emittent jährliche Bilanzgewinne zwischen 2.095 T€ und 3.332 T€ erwirtschaften.

Planzahlen der Stadtwerke Itzehoe GmbH für die Jahre 2023 - 2033 (PROGNOSE)

Planzahlen	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026
	T€	T€	T€	T€
Investition	11.582	14.451	10.322	6.115
Produktion	0	0	0	0
Umsatzerlöse	118.412	119.833	119.956	119.357
HGB-Ergebnis	3.248	3.242	3.332	3.104
	31.12.2027	31.12.2028	31.12.2029	31.12.2030
	T€	T€	T€	T€
Investition	6.143	6.613	6.884	7.028
Produktion	0	0	0	0
Umsatzerlöse	118.762	118.170	117.581	116.996
HGB-Ergebnis	2.989	2.848	2.746	2.598
	31.12.2031	31.12.2032	31.12.2033	
	T€	T€	T€	
Investition	7.108	7.145	7.161	
Produktion	0	0	0	
Umsatzerlöse	116.413	115.834	115.257	
HGB-Ergebnis	2.454	2.275	2.095	

Erläuterung der Planzahlen der Stadtwerke Itzehoe GmbH für die Jahre 2023 bis 2033

Die dargestellten Planzahlen umfassen die wesentlichen unternehmerischen und wirtschaftlichen Zahlen des Emittenten (Investitionen, Produktion, Umsatz und HGB-Ergebnis). Die Investitionen bestehen aus den Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen und Investitionen in Finanzanlagen. Der Emittent weist als klassischer Energieversorger keine Produktion aus.

Wesentliche tatsächliche und rechtliche Risiken im Zusammenhang mit den Vermögensanlagen

Allgemeine Hinweise

Nachstehend werden die Risiken im Zusammenhang mit den angebotenen Vermögensanlagen dargestellt. Bei den angebotenen Vermögensanlagen „Trinkwasser Invest“ und „Trinkwasser Invest Plus“ handelt es sich um Wagniskapital, weshalb das Angebot nicht für Anleger geeignet ist, die mündelsichere und uneingeschränkt veräußerbare Kapitalanlagen suchen.

Es werden daher keine Garantien im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung des Emittenten abgegeben. Unabhängig von der Planung können die wirtschaftlichen Erwartungen dieser Vermögensanlagen durch Ereignisse im rechtlichen, steuerrechtlichen oder wirtschaftlichen Bereich negativ beeinflusst werden. Nachstehend werden die wesentlichen Risiken mit den daraus für den Anleger resultierenden Folgen im Zusammenhang mit den Vermögensanlagen thematisch gegliedert und erläutert. Die Reihenfolge der aufgeführten Risiken lässt keine Rückschlüsse auf die Wahrscheinlichkeit ihres tatsächlichen Eintretens zu. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus der persönlichen Situation des Anlegers weitere Risiken ergeben, die an dieser Stelle naturgemäß nicht dargestellt werden können.

Die Höhe des angelegten Kapitals sollte daher den wirtschaftlichen Verhältnissen des Anlegers entsprechen und nur einen unwesentlichen Teil seines Gesamtvermögens ausmachen. Der Anleger soll alle Risiken in seine Investitionsentscheidung einfließen lassen. Im Zweifelsfall wird geraten, sich von dritter Seite (z. B. Rechtsanwalt oder Steuerberater) fachkundigen Rat einzuholen.

Der Eintritt einzelner oder mehrerer Risiken kann zum Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals und/oder zur (Privat)Insolvenz des Anlegers führen.

Maximales Risiko

Das maximale Risiko des Anlegers besteht in der (Privat)Insolvenz.

Hat der Anleger seine Vermögensanlage vollständig oder teilweise fremdfinanziert, bleibt er weiterhin verpflichtet, die von ihm aufgenommenen Fremdmittel trotz einer verspäteten, verringerten oder ganz ausfallenden Zinszahlung aus der Vermögensanlage und/oder des teilweisen oder vollständigen Verlusts der Vermögensanlage zurückzuführen und dafür anfallende Zinsen und Kosten aus seinem sonstigen Vermögen bezahlen zu müssen und/oder hat der Anleger aus der Vermögensanlage resultierende Steuerzahlungsverpflichtungen aus seinem sonstigen Vermögen zu bezahlen, besteht das maximale Risiko des Anlegers in einer (Privat)Insolvenz.

Allgemeine Risiken der Vermögensanlagen Insolvenzrisiko/Risiko des Totalverlusts

Kann der Emittent seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen und ist somit zahlungsunfähig, kann über das Vermögen des Emittenten das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt werden. Sämtliche Ansprüche der Anleger auf Zahlung der Zins- und auf Rückzahlung der Vermögensanlagen sind im Falle der Insolvenz nachrangig zu den Verbindlichkeiten des Emittenten gegenüber Dritten. Zahlungen an die Anleger erfolgen solange nicht, bis alle Ansprüche Dritter vollständig befriedigt sind. Für den Anleger kann dies zu einer Verringerung und/oder zu einer späteren Zahlung seiner Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen oder zu einem Ausfall der Zins- und/oder Rückzahlungen der Vermögensanlagen führen und er kann somit einen Teil- oder Totalverlust seines eingesetzten Kapitals erleiden.

Zins- und Rückzahlungsrisiko/Liquiditätsrisiko

Der Emittent unterliegt im Rahmen seines laufenden Geschäftsbetriebs verschiedensten Zahlungsverpflichtungen. Hierzu zählen hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung und die laufenden Verpflichtungen im Rahmen der Fremdfinanzierung in Form von Zins- und Tilgungszahlungen. Dabei kann der Fall eintreten, dass der Emittent fällige Verbindlichkeiten mangels Liquidität nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht bedienen kann. Zu den vertraglich möglichen Zins- und Rückzahlungsterminen (jährliche Zinszahlungen und Rückzahlung spätestens sechs Wochen nach Feststellung des Jahresabschlusses) könnte der Emittent über eine nicht ausreichende Liquidität für die Zins- und/oder

Rückzahlung der Vermögensanlagen verfügen. Die Geschäftsführung des Emittenten ist verpflichtet, alles zu unternehmen, um zu den jeweiligen Rückzahlungs-terminen eine ausreichende Liquidität beim Emittenten aufzubauen. Sollte dennoch keine ausreichende Liquidität des Emittenten aufgrund der Kapitalrückflüsse aus den Anlageobjekten generiert werden können, kann dies für den Anleger zu einer Verringerung und/oder zu einer späteren Zahlung seiner Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen oder zu einem Ausfall der Zins- und/oder Rückzahlungen der Vermögensanlagen führen, was einen Teil- oder Totalverlust seines eingesetzten Kapitals bedeuten kann.

Steuerliche Risiken

Das deutsche Steuerrecht ist im stetigen Wandel. Gesetzesänderungen, Änderungen der Rechtsprechung und eine geänderte Erlasslage der Finanzverwaltung können die Höhe der steuerlichen Ergebnisse und damit auch die Liquidität des Emittenten negativ beeinflussen, wenn der Emittent aufgrund von steuerlichen Änderungen zur Zahlung höherer Unternehmenssteuern verpflichtet wird. Der Emittent kann daher nicht vorhersagen, ob sich steuerliche Änderungen negativ auf die steuerliche Betrachtung der Vermögensanlagen auswirken. Für den Anleger kann dies zur Folge haben, dass die Zins- und Rückzahlungen aus den Vermögensanlagen später, verringert oder gar nicht erfolgen, was zu einem Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen kann. Für den Anleger kann dies zu einer Verringerung und/oder späteren Zahlung seiner Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen oder einem Ausfall der Zins- und/oder Rückzahlungen der Vermögensanlagen führen und er damit einen Teil- oder Totalverlust seines eingesetzten Kapitals erleiden.

Vorzeitige Beendigung der Platzierung der angebotenen Vermögensanlagen

Der Emittent ist berechtigt, die Emission der Vermögensanlagen jederzeit ohne Angabe von Gründen auch vor der vollständigen Platzierung einzustellen. In diesem Fall steht ihm entsprechend weniger Genussrechtskapital für die Finanzierung des Anlageobjekts „Wasserwerk Twietberge“ zur Verfügung und der Emittent müsste zur Finanzierung des Anlageobjekts „Wasserwerk Twietberge“ mehr Fremdkapital aufnehmen und damit höheren Zins- und Tilgungsleistungen zu erbringen. Der Kapitalrückfluss aus dem Anlageobjekt „Wasserwerk Twietberge“ zur Zahlung der Zinsen und Rückzahlungen der Vermögensanlagen an den Anleger, kann dadurch geringer ausfallen. Für den Anleger kann dies zu einer Verringerung und/oder zu einer späteren Zahlung seiner Zins- und/

oder Rückzahlung der Vermögensanlagen oder zu einem Ausfall der Zins- und/oder Rückzahlungen der Vermögensanlagen führen und er kann somit einen Teil- oder Totalverlust seines eingesetzten Kapitals erleiden.

Ausgabe weiterer Vermögensanlagen

Die angebotenen vinkulierten Namensgenussrechte und die vom Emittenten zukünftig anzubietenden vinkulierten Namensgenussrechte werden hinsichtlich der Zins- und Rückzahlungsansprüche gleichrangig sein. Sollte der Emittent weitere Vermögensanlagen, deren Ansprüche dem Rang der Zins- und Rückzahlungsansprüche dieser Vermögensanlagen vorgehen können, emittieren, hat er diese vorrangigen Ansprüche vorrangig zu bedienen. Für den Anleger hätte dies zur Folge, dass es zu einer Verringerung und/oder späteren Zahlung seiner Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen oder einem Ausfall der Zins- und/oder Rückzahlungen der Vermögensanlagen kommt und er damit einen Teil- oder Totalverlust seines eingesetzten Kapitals erleiden kann.

Anpassung der Genussrechtsbedingungen

Die Genussrechtsbedingungen sind so gestaltet, dass sie für die gesamte Laufzeit unverändert bestehen bleiben können. Insbesondere das Steuerrecht unterliegt jedoch einem ständigen Wandel. Zur Abwendung eines Schadens für den Emittenten, und damit auch für die Anleger, ist es daher erforderlich, dass der Emittent die Genussrechtsbedingungen – soweit die steuerliche Behandlung von Genussrechtsbeteiligungen betroffen ist – den geänderten steuerlichen Rahmenbedingungen einseitig anpassen kann. Für den Anleger bedeutet dies, dass nicht sichergestellt ist, dass die vertraglichen Bedingungen über die gesamte Laufzeit des Vertrags unverändert bleiben und sich die rechtliche Position des Anlegers durch notwendige Änderungen verschlechtern wird oder Anpassungen der Genussrechtsbedingungen zur Verringerung oder zum Ausfall der Zins- und/oder der Rückzahlung der Vermögensanlagen an den Anleger führen können, was den Teil- oder Totalverlust seines eingesetzten Kapitals bedeutet.

Risiko der Handelbarkeit/Übertragung der Vermögensanlagen

Die ordentliche Kündigung der Vermögensanlagen ist für den Anleger frühestens nach zum 31.12.2029 unter Beachtung der Kündigungsfrist von 12 Monaten (Mindestvertragslaufzeit) möglich. Eine frühere ordentliche Kündigungsmöglichkeit besteht nicht. Eine rechtsgeschäftliche Übertragung (Verkauf, Schenkung, Verpfändung) ist zwar möglich. Da jedoch kein organisierter Markt oder Handel für Ansprüche aus

den vinkulierten Namensgenussrechten des Emittenten besteht, ist die Übertragbarkeit eingeschränkt. Für den Anleger kann dies bedeuten, dass er seine Vermögensanlage schwierig oder gar nicht vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit übertragen kann. Zudem besteht das Risiko, dass im Falle einer Veräußerung/rechtsgeschäftlichen Übertragung der Vermögensanlagen ein deutlich unter dem Erwerbspreis liegender Verkaufspreis erzielt wird. Für den Anleger kann dies bedeuten, dass er bei Übertragung seiner Vermögensanlage einen deutlich geringeren Preis als den Erwerbspreis erzielt und damit einen Teilverlust des eingesetzten Kapitals erleidet.

Fremdfinanzierungsrisiko des Anlegers

Dem Anleger steht es frei, seinen Anlagebetrag ganz oder teilweise durch Fremdmittel, z. B. Bankdarlehen, zu finanzieren. Die aufgenommenen Fremdmittel müssen einschließlich damit verbundener Kosten (Zinsen, Kreditgebühren) vom Anleger zurückgeführt werden und zwar auch dann, wenn die wirtschaftliche Entwicklung des Emittenten nicht in der erwarteten Höhe eintritt. Eine Fremdfinanzierung des investierten Kapitals erhöht damit das Gesamtrisiko der Vermögensanlagen. Für den Anleger kann dies zur Folge haben, dass er bei verspäteten, verringerten oder ganz ausfallenden Zinszahlungen aus seiner Vermögensanlage und/oder bei einem Teil- oder Totalverlust seines eingesetzten Kapitals weiterhin die Verbindlichkeiten der Fremdfinanzierung zu tragen hat. Sollte der Anleger diese Verbindlichkeiten nicht aus seinem sonstigen Vermögen erfüllen können, kann dies die (Privat)Insolvenz des Anlegers bedeuten.

Steuerzahlungsrisiko

Zwar führt der Emittent die aus den Zinszahlungen der Vermögensanlagen an den Anleger resultierende Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls anfallender Kirchensteuer an das zuständige Finanzamt ab. Sollte sich jedoch das Steuerrecht dahingehend ändern, dass das Abführen der Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls anfallender Kirchensteuer keine abgeltende Wirkung mehr hat, könnte die steuerliche Belastung des Anlegers steigen. Den Anleger könnten höhere Steuerzahlungsverpflichtungen treffen als in diesem Verkaufsprospekt angenommen. Steuerzahlungsverpflichtungen würden für den Anleger einen geringeren Kapitalrückfluss nach Steuern zur Folge haben. Kann der Anleger die aus dem vinkulierten Namensgenussrecht/den vinkulierten Namensgenussrechten resultierenden Steuern nicht aus seinem sonstigen Vermögen bestreiten, kann dies zur (Privat) Insolvenz des Anlegers führen.

Inflationsrisiko

Die Rückzahlung der Vermögensanlagen an den Anleger erfolgt in Höhe des investierten Kapitals. Eine Anpassung an eine Inflation, d. h. Geldentwertung, wird nicht vorgenommen. Für den Anleger kann dies zur Folge haben, dass der reale Wert der Vermögensanlagen bei Rückzahlung unter dem Wert bei Abschluss des Vertrages liegen kann und der Anleger dadurch einen Vermögensschaden in der Form erleidet, dass ein Kaufkraftverlust des eingesetzten Kapitals eintritt.

Besonderes Risiko des qualifizierten Nachrangs zum Zeitpunkt der Rückzahlung an den Anleger

Für den Zeitraum ab Beendigung des Genussrechtsvertrags bis zum Zeitpunkt der Rückzahlung (spätestens sechs Wochen nach Feststellung des Jahresabschlusses) unterliegt die Rückzahlungsverpflichtung des Emittenten an den Anleger einem qualifizierten Nachrang.

Es besteht das Risiko, dass sich die wirtschaftliche Lage des Emittenten so verschlechtern kann, dass zum Zeitpunkt der Rückzahlung der Vermögensanlagen eine Überschuldung des Emittenten vorliegt oder der Emittent über keine ausreichende Liquidität verfügt oder dem Emittenten droht, über keine ausreichende Liquidität zu verfügen. Die Ansprüche des Anlegers auf Rückzahlung der Vermögensanlagen können solange und soweit nicht geltend gemacht werden, wie die Rückzahlung an einen Anleger zum vertraglichen Leistungszeitpunkt oder durch die Begleichung sämtlicher gegenüber Anlegern bestehenden und gleichzeitig fällig werdenden Rückzahlungsverpflichtungen aus den Vermögensanlagen einen Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Emittenten wegen Zahlungsunfähigkeit (§ 17 InsO), drohender Zahlungsunfähigkeit (§ 18 InsO) oder Überschuldung (§ 19 InsO) herbeiführen würden (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre) oder der Emittent zum vertraglichen Leistungszeitpunkt der Rückzahlung der Vermögensanlagen bereits zahlungsunfähig ist, dies zu werden droht oder überschuldet ist. Dem Anleger wird damit ein unternehmerisches Verlustrisiko auferlegt, das an sich nur das Eigenkapital trifft. Im Gegensatz zum Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospekt-aufstellung stehen dem Anleger keine korrespondierenden Informations- und Mitwirkungsrechte zu, die es dem Anleger ermöglichen würden, Einfluss auf die Realisierung dieses Risikos zu nehmen, insbesondere verlustbringende Geschäftstätigkeiten zu beenden, bevor das Stammkapital verbraucht ist. Während der Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospekt-aufstellung dadurch vor dem Verlust seines ein-

gebrachten Kapitals geschützt sind, dass das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten die Generalversammlung einberufen muss, wenn es zu einem Verlust des hälftigen Stammkapitals gekommen ist und es sodann dem Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung überlassen ist, zu entscheiden, ob er die Geschäftstätigkeit gleichwohl fortsetzen und damit riskieren will, auch noch die zweite Hälfte des Stammkapitals aufzubrauchen, hat der Anleger keine derartigen Informations- und Entscheidungsbefugnisse. Rückzahlungen der Vermögensanlagen können erst dann geltend gemacht werden, wenn der Emittent die finanzielle Krise überwunden hat. Beendete vinkulierte Namensgenussrechte sind bis zur vertraglich geplanten Rückzahlung in ihrer Risikostruktur vergleichbar mit einer unternehmerischen Beteiligung mit einer eigenkapitalähnlichen Haftungsfunktion. Für den Anleger bedeutet dies, dass er im Falle des Eintritts der Bedingung des qualifizierten Nachrangs eine verspätete, geringere oder keine Rückzahlung seiner Vermögensanlage erhält, was zu einem Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen kann.

Unternehmerische Risiken des Emittenten

Rückabwicklungsrisiko bei Änderung der Vertrags- oder Anlagebedingungen oder der Tätigkeit des Emittenten

Es besteht das Risiko, dass die Vertrags- oder Anlagebedingungen so geändert werden oder sich die Tätigkeit des Emittenten so verändert, dass er ein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs darstellt, sodass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Maßnahmen nach § 15 des Kapitalanlagegesetzbuchs ergreifen und insbesondere die Rückabwicklung der Geschäfte des Emittenten der Vermögensanlagen anordnen kann. Dies kann dazu führen, dass sich die wirtschaftliche Lage des Emittenten so sehr verschlechtert, dass es für den Anleger zu einer Verringerung und/oder späteren Zahlung seiner Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen oder einem Ausfall der Zins- und/oder Rückzahlungen der Vermögensanlagen kommen kann und er damit einen Teil- oder Totalverlust seines eingesetzten Kapitals erleidet.

Wirtschaftliche Risiken/Planabweichungen

Bei den in diesem Verkaufsprospekt dargestellten Planungsrechnungen handelt es sich um Zukunftsprognosen. Sie beruhen auf den Erwartungen und Annahmen der Geschäftsführung zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung über ungewisse Ereignisse und Handlungen. Die als Prognose dargestellten Zahlen sind daher mit Unsicherheiten behaftet. Aufgrund dieser Unsicherheiten ist es möglich, dass die Prognoserechnungen von der tatsächlichen Vermögens-

Finanz- und Ertragslage und den Planzahlen des Emittenten wesentlich abweichen. Dies kann dazu führen, dass sich die wirtschaftliche Lage des Emittenten so sehr verschlechtert, dass es für den Anleger zu einer Verringerung und/oder späteren Zahlung seiner Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen oder einem Ausfall der Zins- und/oder Rückzahlungen der Vermögensanlagen kommen kann und er damit einen Teil- oder Totalverlust seines eingesetzten Kapitals erleidet.

Risiko des Einsatzes von Fremdkapital auf der Ebene des Emittenten

Der Emittent hat sich durch die Aufnahme von Fremdkapital über Banken fremdfinanziert. Hinsichtlich des bei den Banken aufgenommenen Fremdkapitals ist der Emittent verpflichtet, Zinsen für dieses Fremdkapital zu bezahlen und bei Fälligkeit das Fremdkapital zu tilgen. Kommt der Emittent seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, können die finanzierenden Banken Darlehensverträge vorzeitig kündigen und die restliche Darlehensvaluta zurückfordern. Durch eine vorzeitige Rückführung der Darlehensvaluta an die finanzierenden Banken kann die Liquidität des Emittenten aufgebraucht oder stark herabgesetzt werden. Dies kann dazu führen, dass sich die wirtschaftliche Lage des Emittenten so sehr verschlechtert, dass es für den Anleger zu einer Verringerung und/oder späteren Zahlung seiner Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen oder einem Ausfall der Zins- und/oder Rückzahlungen der Vermögensanlagen kommen kann und er damit einen Teil- oder Totalverlust seines eingesetzten Kapitals erleidet.

Markt- und Wettbewerbsrisiko

In den Hauptgeschäftsfeldern des Emittenten befinden sich im Versorgungsgebiet Wettbewerber. Es besteht das Risiko, dass der Emittent im regionalen Wettbewerb Kunden an Wettbewerber verlieren bzw. seinen Marktanteil nicht halten kann, was zu Mindereinnahmen und schlechteren wirtschaftlichen Ergebnissen beim Emittenten führen kann. Dies kann für den Anleger zur Folge haben, dass es zu einer Verringerung und/oder zu einer späteren Zahlung seiner Zins- und/oder Rückzahlung der oder zu einem Ausfall der Zins- und/oder Rückzahlungen der Vermögensanlagen kommen kann und er damit einen Teil- oder Totalverlust seines eingesetzten Kapitals erleidet.

Abhängigkeit von Versorgungs- und Konzessionsverträgen

Die Geschäftstätigkeit des Emittenten ist abhängig vom Bestand und Ausbau der mit den Versorgungskundengeschlossenen Strom-, Erdgas- und Wärme-

und Wasserlieferungsverträgen und den Konzessionen zur kommunalen Energieversorgung. Aus diesen Verträgen erwirtschaftet der Emittent die Umsätze aus seinem operativen Geschäftsbetrieb. Verringert sich die Anzahl der mit den Endkunden geschlossenen Versorgungsverträge und/oder kann der Emittent aus den Versorgungsverträgen keine ausreichenden Umsätze mehr erwirtschaften und/oder kann der Emittent geschlossene Konzessionsverträge nicht verlängern, kann dies zu einem schlechteren wirtschaftlichen Ergebnis für den Emittenten führen. Dies kann für den Anleger zur Folge haben, dass es zu einer Verringerung und/oder zu einer späteren Zahlung seiner Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen kommen kann und er damit einen Teil- oder Totalverlust seines eingesetzten Kapitals erleidet.

Preis- und Mengenrisiken

Wegen zunehmender Wettbewerbsintensität besteht das Risiko, dass die geplante Verkaufsmenge im Segment der Grundversorgung bei geplanter Rohmarge nicht erreicht werden kann. Witterungseinflüsse können sich als Risiko negativ auf die Verkaufsmenge und somit auf die Rohmarge im Gas, Strom und in der Fernwärme auswirken. Dies kann dazu führen, dass sich die wirtschaftliche Lage des Emittenten so sehr verschlechtert, dass es für den Anleger zu einer Verringerung und/oder späteren Zahlung seiner Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen oder einem Ausfall der Zins- und/oder Rückzahlungen der Vermögensanlagen kommen kann und er damit einen Teil- oder Totalverlust seines eingesetzten Kapitals erleidet.

Energiepreisrisiko/Energiebeschaffungsrisiko

Die negative Auswirkung des Energiepreis- bzw. -beschaffungsrisikos bei der Strom- und Gasbeschaffung kann zu höheren Kosten beim Emittenten führen. Sollten steigende Energiebezugspreise nicht vollständig an den Versorgungskunden weitergegeben werden können, kann dies das wirtschaftliche Ergebnis des Emittenten negativ beeinflussen und zu Mindereinnahmen führen. Auch ein möglicher Ausfall eines Energielieferanten, bei denen der Emittent Bezugsverträge mit positivem Marktwert hat, führt zu Verlust dieses positiven Marktwerts, da die Menge dann zu aktuellen Marktpreisen erneut beschafft werden müsste. Dies kann das wirtschaftliche Ergebnis des Emittenten negativ beeinflussen. Für den Anleger kann dies bedeuten, dass es zu einer Verringerung und/oder späteren Zahlung seiner Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen oder einem Ausfall der Zins- und/oder Rückzahlungen der Ver-

mögensanlagen kommen kann und er damit einen Teil- oder Totalverlust seines eingesetzten Kapitals erleidet.

Managementrisiko/Schlüsselpersonenrisiko

Die Entwicklung des Emittenten und damit die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen hängen von der Qualifikation des Managements sowie der fachlichen Qualifikation des vorhandenen bzw. eventuellen zukünftigen Personals des Emittenten bzw. seiner Vertragspartner ab. Durch mangelnde Qualifikation bzw. Fehlentscheidungen des Managements – und auch von beauftragten Dritten – oder durch den Verlust von unternehmenstragenden Personen, Schwierigkeiten bei der Gewinnung neuen Personals mit entsprechender Qualifizierung sowohl bei dem Emittenten als auch bei seinen Vertragspartnern kann die Ertrags- und Vermögenslage des Emittenten und damit auch die Entwicklung der Vermögensanlagen negativ beeinflusst werden. Dies kann dazu führen, dass sich die wirtschaftliche Lage des Emittenten so sehr verschlechtert, dass es für den Anleger zu einer Verringerung und/oder späteren Zahlung seiner Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen oder einem Ausfall der Zins- und/oder Rückzahlungen der Vermögensanlagen kommen kann und er damit einen Teil- oder Totalverlust seines eingesetzten Kapitals erleidet.

Geschäftspartnerrisiken

Dritte beliefern den Emittenten mit Dienstleistungen, Anlagen und Komponenten. Durch mögliche Lieferverzögerungen kann es zu Störungen kommen, die dann das Ergebnis des Emittenten beeinflussen können. Ausfälle und Risiken dieser Art können nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Forderungsausfälle und Insolvenzen führen zu einer Erhöhung der Abschreibungen aus Forderungen und belasten die Liquidität. Durch mögliche Streitigkeiten bei und mit wesentlichen Geschäftspartnern, z. B. Streitigkeiten über vertragliche Leistungsinhalte, kann es zu erheblichen Überschreitungen bei den Kosten für den Emittenten kommen. Dies kann dazu führen, dass sich die wirtschaftliche Lage des Emittenten so sehr verschlechtert, dass es für den Anleger zu einer Verringerung und/oder späteren Zahlung seiner Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen oder einem Ausfall der Zins- und/oder Rückzahlungen der Vermögensanlagen kommen kann und er damit einen Teil- oder Totalverlust seines eingesetzten Kapitals erleidet.

Gesetzliche Risiken

Gesetzliche Änderungen der Rahmenbedingungen insbesondere durch die Energiestrategie der Europäischen Union und aus dem Energiekonzept der Bundesregierung können Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung des Emittenten haben. Seit der Energiewende haben die dirigistischen und regulatorischen Interventionen der Bundesrepublik Deutschland zugenommen. Die Politik korrigiert mit immer neuen Eingriffen ständig ihre Entscheidungen, um Fehlentwicklungen zu beheben. Treten gesetzliche Änderungen in Kraft, könnte dies für den Emittenten zur Folge haben, dass sich seine wirtschaftliche Lage verschlechtert. Für den Anleger kann dies bedeuten, dass es zu einer Verringerung und/oder späteren Zahlung seiner Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen oder einem Ausfall der Zins- und/oder Rückzahlungen der Vermögensanlagen kommen kann und er damit einen Teil- oder Totalverlust seines eingesetzten Kapitals erleidet.

Risiko aus Rechtsstreitigkeiten

Gerichts- und Schiedsverfahren gegen den Emittenten können während der Laufzeit der Vermögensanlagen nicht ausgeschlossen werden. Dadurch können zusätzliche Kosten entstehen. Dies kann dazu führen, dass sich die wirtschaftliche Lage des Emittenten so sehr verschlechtert, dass es für den Anleger zu einer Verringerung und/oder späteren Zahlung seiner Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen oder einem Ausfall der Zins- und/oder Rückzahlungen der Vermögensanlagen kommen kann und er damit einen Teil- oder Totalverlust seines eingesetzten Kapitals erleidet.

Compliance-Risiko

Verletzen ein oder mehrere Mitarbeiter des Emittenten gesetzliche oder unternehmensinterne Vorschriften, kann dies zu einer finanziellen Schädigung oder Schädigung des Rufs des Emittenten führen. Dies kann dazu führen, dass sich die wirtschaftliche Lage des Emittenten so sehr verschlechtert, dass es für den Anleger zu einer Verringerung und/oder späteren Zahlung seiner Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen oder einem Ausfall der Zins- und/oder Rückzahlungen der Vermögensanlagen kommen kann und er damit einen Teil- oder Totalverlust seines eingesetzten Kapitals erleidet.

Aktuelles Risiko aus der Covid-19-Pandemie und der Ukraine-Krise

Die Covid-19-Pandemie und die Ukraine-Krise wirken sich weiterhin auch auf die Energiebranche und damit den Emittenten aus .

Die noch bestehende, aber abklingende Covid-19-Pandemie kann immer noch eine sinkende Nachfrage aus dem Gewerbe- und Industriekundenbereich in Folge der Reduzierung der operativen Tätigkeit der Unternehmen zur Folge haben, was zu negativen Auswirkungen auf die Ergebnissituation des Emittenten führen kann.

Die bestehende Ukraine-Krise führt zu die deutliche erhöhten Beschaffungspreisen für Energie beim Emittenten. Diese Preiserhöhung muss an den Endkunden ganz oder teilweise weitergereicht werden. Energieeinsparungsmaßnahmen beim Endkunden sind häufig die Folge und gewünscht. Damit kann der quantitative Absatz von Energie des Emittenten sinken, was zu geringeren Umsätzen führen kann.

Die wirtschaftliche Lage des Emittenten könnte sich so sehr verschlechtern, dass es für den Anleger zu einer Verringerung und/oder späteren Zahlung seiner Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen oder einem Ausfall der Zins- und/oder Rückzahlungen der Vermögensanlagen kommen kann und er damit einen Teil- oder Totalverlust seines eingesetzten Kapitals erleidet.

Risiken aus dem Halten und dem Erwerb von Finanzbeteiligungen

Der Emittent hält Finanzbeteiligungen. Bei diesen Finanzbeteiligungen handelt es sich um unternehmerische Beteiligungen. Realisieren sich unternehmerische Risiken dieser Beteiligungen, kann dies dazu führen, dass weniger oder keine Ausschüttungen, Entnahmen oder anderweitige Erträge oder Kapitalrückflüsse an den Emittenten stattfinden und damit die Ertrags- und Vermögenslage des Emittenten negativ beeinflusst wird. Dies kann für den Anleger zur Folge haben, dass es zu einer Verringerung und/oder verspäteten Zahlung seiner Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen oder einem Ausfall der Zins- und/oder Rückzahlungen der Vermögensanlagen kommt und er damit einen Teil- oder Totalverlust seines eingesetzten Kapitals erleiden kann.

Risiken der Anlageobjekte

Grundsätzlich können Risiken auf der Ebene der Anlageobjekte dazu führen, dass der Emittent keinen ausreichenden oder einen geringeren als den prognostizierten Kapitalrückfluss generiert, was zu einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation des Emittenten führen kann. Grund hierfür kann sein, dass sich die Kosten zur Realisierung des Anlageobjekts „Wasserwerk Twietberge“ über die prognostizierte Investitionssumme hinaus verteuern oder das Anlageobjekt „Wasserwerk Twietberge“ erst später als ge-

plant umgesetzt werden kann. Die Umsätze aus dem Anlageobjekt „Wasservertrieb“ können so deutlich hinter den Erwartungen des Emittenten zurückbleiben, dass dieser die Zinszahlungen aus den Vermögensanlagen nur teilweise oder nicht leisten kann. Realisieren sich Risiken und kann dadurch kein ausreichender Kapitalrückfluss generiert werden, kann dies für den Anleger bedeuten, dass er die Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen zu einem späteren Zeitpunkt erhält oder die Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen teilweise oder vollständig ausbleiben kann und damit den Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals hinnehmen muss.

Weitere wesentliche tatsächliche und rechtliche Risiken der Vermögensanlagen existieren nach Kenntnis des Anbieters nicht.

Wesentliche Grundlagen der steuerlichen Konzeption der Vermögensanlagen

Hinweis

Die Zinsausschüttungen aus den vinkulierten Namensgenussrechten unterliegen der Steuergesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland und stellen Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 20 Abs. 1 Nr. 7 Einkommensteuergesetz (EStG) dar. Jedem Anleger wird empfohlen, einen Steuerberater hinzuzuziehen, da die wesentlichen Grundlagen der steuerlichen Konzeption nicht den individuellen Einzelfall jedes Anlegers widerspiegeln können. Die folgenden Angaben beruhen auf den zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung geltenden steuerlichen Regelungen und haben für im Inland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger Gültigkeit. Es ist denkbar, dass diese Regelungen sich während der Anlagedauer ändern.

Einkommensteuer/Abgeltungsteuer

Die Abgeltungsteuer wird als sog. Quellensteuer erhoben. Das bedeutet, dass der Emittent bei Auszahlung bzw. Gutschrift der Zinsen verpflichtet ist, die anfallende Abgeltungsteuer in Höhe von 25 % zuzüglich des Solidaritätszuschlages in Höhe von 5,5 % der Abgeltungsteuer sowie ggf. Kirchensteuer im Wege des Vorwegabzuges an das Finanzamt abzuführen. Dadurch vermindert sich der an den Anleger auszuzahlende Betrag um den Steuerabzug und die auf die Kapitalerträge entfallende Einkommensteuer ist damit grundsätzlich abgegolten. Aufgrund der einkommensteuergesetzlichen Regelung in § 43 Abs. 1 Nr. 2 EStG hat der Emittent die Abgeltungsteuer, den Solidaritätszuschlag und ggf. die Kirchensteuer direkt an das zuständige Finanzamt abzuführen. Im Rahmen der Einkommensteuerprüfung wird eine sogenannte Günstigerprüfung vorgenommen. Liegt der persönliche Einkommensteuersatz des Anlegers über 25 %, hat die Abgeltungsteuer abgeltende Wirkung, sodass die Zinseinnahmen maximal mit dem Abgeltungsteuersatz belastet werden. Liegt der persönliche Einkommensteuersatz des Anlegers unter 25 %, werden die Zinseinnahmen mit dem niedrigeren persönlichen Einkommensteuersatz des Anlegers versteuert. In diesem Fall wird die bereits abgeführte Abgeltungsteuer angerechnet.

Freistellungsauftrag/Nichtveranlagungsbescheinigung

Der Emittent nimmt Freistellungsaufträge und/oder Nichtveranlagungsbescheinigungen und weitere Steuerbefreiungen an.

Sparer-Pauschbetrag/Werbungskosten

Der Sparer-Pauschbetrag beläuft sich für Alleinstehende auf jährlich 1.000,00 € und für Verheiratete und Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft auf jährlich 2.000,00 €. Weitere Werbungskosten, die im Zusammenhang mit den Vermögens-

anlagen beim Anleger angefallen sind, sind vom Sparer-Pauschbetrag abgegolten.

Kirchensteuer

Seit dem 01.01.2015 muss die Kirchensteuer zusammen mit der Abgeltungsteuer abgeführt werden. Zu diesem Zweck fragt der Emittent einmal jährlich die Kirchengliederung beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) ab. Sofern der Anleger keiner steuererhebenden Religionsgemeinschaft angehört, wird auch keine Kirchensteuer abgeführt. Für den Anleger ist dabei nichts weiter zu veranlassen.

Der Anleger kann beim BZSt der Übermittlung seiner Kirchengliederung widersprechen (durch Erklärung auf amtlichem Vordruck oder über das BZSt-Portal unter www.bzst.de). In diesem Fall wird dem Emittent vom BZSt keine Kirchengliederung mitgeteilt und es wird auch keine Kirchensteuer abgeführt. Wenn der Anleger einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft angehört, muss er in diesem Fall die Zinseinkünfte in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Erbschaftsteuer

Der Erwerb von Genussrechten durch Erbfall unterliegt grundsätzlich der Erbschaftsteuer. Der Anfall und die Höhe der Erbschaftsteuer hängen in erster Linie von der Höhe der Vermögensübertragung, dem Verwandtschaftsgrad zum Erblasser und der Höhe des für den Erwerber anzuwendenden Freibetrags ab. Hinsichtlich der Einzelheiten der Erbschaftsteuerung sollte der Anleger einen Steuerberater konsultieren.

Übernahme von Steuerzahlungen

Der Emittent führt die Zahlung der Abgeltungsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer an das zuständige Finanzamt ab. Der Emittent oder eine andere Person übernehmen keine Zahlungen von Steuern für den Anleger.

Emittent - Stadtwerke Itzehoe GmbH

Firma des Emittenten

Stadtwerke Itzehoe GmbH

Sitz und Geschäftsanschrift

Gasstraße 18
25524 Itzehoe

Datum der Gründung und Historie

22.07.1999

Gesamtdauer des Bestehens

Die Dauer der Gesellschaft ist nicht begrenzt.

Rechtsform

Bei dem Emittenten handelt es sich um eine Kapitalgesellschaft in Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH).

Maßgebliche Rechtsordnung

Die für den Emittenten maßgebliche Rechtsordnung ist die der Bundesrepublik Deutschland.

Registergericht

Das für den Emittenten zuständige Registergericht ist das Amtsgericht .

Handelsregisternummer

HRB 1890 IZ

Gegenstand des Unternehmens

In § 2 des Gesellschaftsvertrags des Emittenten sind Zweck und Gegenstand wie folgt festgelegt:

1. Zweck des Unternehmens ist die Daseinsvorsorge sowie Leistungen zur Befriedigung sonstiger Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner in den unter Abs. 2 benannten Gebieten.
2. Gegenstand des Unternehmens ist
 - a. die Bereitstellung von Netzen zur Versorgung der Region Itzehoe mit Elektrizität, Gas, Wasser, Fern- und Nahwärme und der Betrieb und die Unterhaltung solcher Netze in eigener Regie oder durch Dritte;
 - b. der Bau und Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Energie mittels regenerativer Techniken, die Beteiligung an Unternehmen, die entsprechende Anlagen betreiben und/oder die Tätigkeit von Investitionen aller Art in entsprechende Anlagen;
 - c. die Beschaffung und der deutschlandweite Vertrieb von und der Handel mit Energie;
 - d. der Aufbau und Betrieb von Kommunikationsnetzen aller Art;
 - e. der Betrieb des Itzehoer Schwimmzentrums, Itzehoer Parkhäuser und des Itzehoer Hafens;
 - f. die Erbringung von Dienstleistungen aller Art.

3. Der Emittent kann als Holdinggesellschaft tätig werden und einzelne oder alle Gegenstände des Unternehmens durch Beteiligungsgesellschaften erfüllen.
4. Der Emittent ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an anderen Unternehmen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten, ferner Zweigniederlassungen errichten und Unternehmens- oder Interessengemeinschaftsverträge abschließen.
5. Bei der Realisierung des Unternehmensgegenstands handelt der Emittent nach den gleichwertigen Grundsätzen einer sicheren, wirtschaftlichen, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, umweltgerechten und ressourcenschonenden Daseinsvorsorge unter Berücksichtigung der Belange des Klimaschutzes. Dabei soll gleichzeitig die wirtschaftliche und infrastrukturelle Leistungsfähigkeit des Unternehmens gesichert und weiter verbessert sowie eine angemessene Gewinnerzielung und Gewinnausschüttung erreicht werden.

Unternehmensstruktur

Beim Emittenten handelt es sich nicht um ein Konzernunternehmen.

Alleiniger Gesellschafter des Emittenten ist die Stadt Itzehoe.

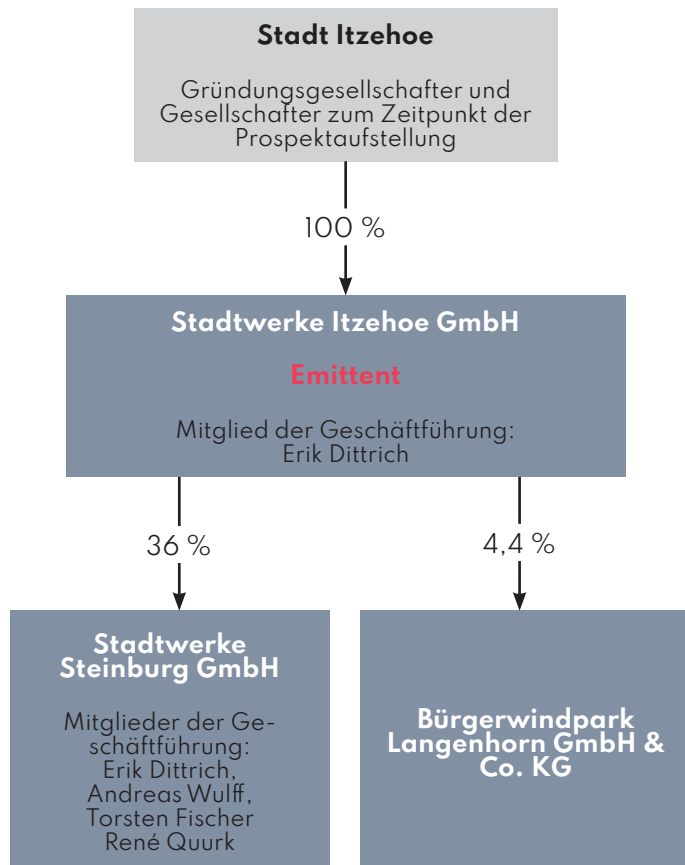
Der Emittent selbst hält folgende unternehmerische Beteiligungen:

- 36 % an der Stadtwerke Steinburg GmbH (GmbH-Anteil)
- 4,4 % an der Bürgerwindpark Langenhorn GmbH & Co. KG (Kommanditanteil)

Personelle Verflechtungen

Herr Erik Dittrich als Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten ist auch Mitglied der Geschäftsführung der Stadtwerke Steinburg GmbH.

Herr Sönke Doll als Vorsitzender des Aufsichtsrats des Emittenten ist auch Vorsitzender des Aufsichtsrats der Stadtwerke Steinburg GmbH.

Organigramm

Kapital des Emittenten

Höhe des gezeichneten Kapitals

Es sind 10.225.000 € GmbH-Gesellschaftsanteile gezeichnet worden. Das Stammkapital hält die Stadt Itzehoe als Alleingesellschafter.

Höhe der ausstehenden Einlagen

Das gezeichnete Kapital des Emittenten ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung vollständig eingezahlt. Es stehen keine Einlagen aus.

Art der Kapitalanteile

Das Kapital ist in GmbH-Gesellschaftsanteile zerlegt. Sämtliche eingezahlten Anteile nehmen am Gewinn und Verlust des Emittenten teil.

Hauptmerkmale der Anteile

Der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hat folgende Rechte:

- Recht zur Teilnahme am Gewinn und am Verlust des Emittenten
- Recht zur Verfügung über die Geschäftsanteile nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrats
- Recht zur Teilnahme an der Gesellschafterversammlung, sofern der Gesellschafter nicht durch die gesetzliche Vertretung in der Gesellschafterversammlung vertreten wird
- Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung
- Recht auf unverzügliche Zuleitung der Abschrift der Niederschrift der Gesellschafterversammlung
- Recht zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung über die in § 15 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags dargestellten Punkte (siehe Seite 103 des Verkaufsprospekts)
- Recht, Beschlüsse außerhalb von Gesellschafterversammlungen zu fassen
- Bürgermeister/in der Stadt Itzehoe ist stimmrechtsloses Mitglied des Aufsichtsrats
- Recht, fünf der sieben Mitglieder des Aufsichtsrats zu wählen
- Recht, durch die Mitglieder des Hauptausschusses den entsandten Mitgliedern des Aufsichtsrats Weisungen zu erteilen
- Recht auf Mitteilung der Ladung, sofern im Aufsichtsrat Beschlüsse zu zustimmungspflichtigen Geschäften nach § 11 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrags (siehe Seite 101 des Verkaufsprospekts) zu treffen sind
- Recht auf Erhalt des Berichts des Aufsichtsrats über die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Vorschlags für die Verwendung des Ergebnisses
- Rechte nach § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG), wonach sich die Rechnungsprüfungsbehörde der Gebietskörperschaft zur Klärung

von Fragen, die bei der Prüfung nach § 44 HGrG auftreten, unmittelbar unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einsehen kann

Der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hat folgende Pflichten:

- Pflicht zur Einzahlung des GmbH-Anteils (bereits vollständig erfolgt)
- Haftung in Höhe des GmbH-Anteils
- Pflicht, die Kosten des Geschäftsbetriebs leistungsbezogen auszurichten und in angemessenen Grenzen zu halten
- Pflicht, spätestens über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung für das vorangegangene Geschäftsjahr zu beschließen

Übersicht über die bisher ausgegebenen Wertpapiere und Vermögensanlagen

Der Emittent hat bis zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Wertpapiere oder Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 VermAnlG ausgegeben.

Geschäftsmodell, jüngster Geschäftsgang und Geschäftsaussichten

Geschäftsmodell des Emittenten

Der Emittent ist als Stadtwerk auf dem Markt der Strom-, Erdgas-, Wasser- und Wärmeversorger operativ tätig.

Als kommunales Versorgungsunternehmen versorgt Der Emittent Itzehoe und Umland mit Strom, Erdgas, Wasser und Wärme, macht regenerative Energiequellen nutzbar und engagiert sich für den Aufbau und Betrieb modernster Telekommunikationsnetze.

Der Emittent handelt nachhaltig und verantwortungsbewusst. Er ist aktiver Mitgestalter der Energiewende und zeigt sich zukunftsorientiert hinsichtlich der Einführung neuer Produkte. Die CO₂ Reduzierung ist ein Teil der Geschäftspolitik des Emittenten. Der schonende Umgang mit Ressourcen und der Schutz der Umwelt sind für den Emittenten ein Selbstverständnis.

Mit dem Schwimmzentrum sowie den Parkhäusern und dem Stadthafen schafft der Emittent attraktive Infrastrukturen, die die Stadt Itzehoe noch lebenswerter machen.

Zur nachhaltigen Sicherung der Wettbewerbsposition im Spannungsfeld zwischen marktwirtschaftlichem Umfeld und regulatorischen Risiken wurde in 2008 die Stadtwerke Steinburg GmbH gegründet. Die bis dahin im Unternehmen des Emittenten beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind gemäß § 613 a BGB auf die Stadtwerke Steinburg GmbH übergegangen. Die Stadtwerke Steinburg GmbH erbringt Betriebsführungsdienstleistungen für ihre Gesellschafter die Stadtwerke Glückstadt GmbH, die Stadtwerke Itzehoe GmbH, den Eigenbetrieb „Stadtwerke Wilster“ der Stadt Wilster und die Stadtwerke Brunsbüttel GmbH.

Geschäftsverlauf 2022

Auch im Geschäftsjahr 2022 konzentrierte sich der Emittent auf sein Kerngeschäft als Versorgungsunternehmen für Energie, Wasser und Wärme. Der Emittent erwirtschaftete für das Jahr 2022 Umsatzerlöse in Höhe von 88.761 T€ (83.692 T€ Umsatzerlöse ohne Verbrauchssteuer), die wesentlich aus den Sparten Strom und Gas erwirtschaftet werden. Sie beinhalten neben Vertriebs Erlösen auch Netzentgelte.

Der Bilanzgewinn des Emittenten beläuft sich auf 3.606 T€

Jüngster Geschäftsgang in 2023 und Geschäftsaussichten

Die aufgrund der Beschaffungsknappheit von Energie gestiegenen Preise für Strom und Gas wurden vom

Emittenten erst Anfang 2023 durch Preisanpassungen an den Endverbraucher weitergegeben. Leichte Mengenrückgänge werden durch den starken Preiseffekt deutlich überkompensiert.

Für das Geschäftsjahr 2023 plant der Emittent mit Umsatzerlösen von 120.562 T€ und einem Materialaufwand von 102.918 T€. Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit plant er Emittent mit der Aufnahme von Finanzkrediten (6.000 T€) und der Einzahlung von Genussrechtsinhabern aus den angebotenen Vermögensanlagen (5.000 T€). Finanzkredite sollen in 2023 in Höhe von 3.607 T€ getilgt werden.

Das Unternehmensergebnis 2023 soll bei einem Jahresüberschuss von 2.576 T€ liegen.

Der Emittent geht mittel- bis langfristig von sinkenden Beschaffungskosten aus, die an die Kunden weitergegeben werden können.

Neben Investitionen in die Verteilnetze im Zuge der Anreizeregulierung und Versorgungssicherheit, treiben Investitionen in das Anlageobjekt „Wasserkwerk Twietberge“, Freiflächen Photovoltaik im Jahr 2024, ein Gebäudeneubau auf dem emittenteneigenen Betriebsgrundstück in der Gasstraße 18 sowie die Fertigstellung einer Gashochdruckleitung in 2023 die Investitionen. Im Bereich der Fernwärme geht der Emittent ab 2023 von einem dauerhaft erhöhten Investitionsniveau in Höhe von 2.500 T€ bis 3.000 T€ aus. Die Finanzierung dieses Kapitalbedarfs und die Refinanzierung auslaufender Niedrigzins-Darlehen mit einem deutlich erhöhten Zinsniveau führt zu einem Anstieg der Zinsaufwendungen.

Der Emittent wird seinen deutschlandweiten Vertrieb von Strom, Gas und angebotenen Dienstleistungen weiter ausbauen.

Für das Geschäftsjahr 2023 und Folgejahren will der Emittent seinen Jahresüberschuss im Bereich von etwa 2 bis 3 Mio. € dauerhaft stabilisieren.

Investitionen

Im Rahmen der Investitionstätigkeit wird der Emittent für das Geschäftsjahr 2023 voraussichtlich 11.823 T€ in das Sachanlagevermögen investiert haben.

Dabei teilen sich die Investitionen auf folgende Bereiche auf:

- Gemeinsame Anlagen: 2.867.000 €
- Strom: 1.790.000 €
- Gas: 1.970.000 €
- Wasser: 1.505.000 €
- Fernwärme: 2.380.000 €
- Schwimmbad: 65.000 €
- Breitband: 1.059.000 €
- Parkhäuser: 60.000 €
- Hafen: 7.000 €
- AIOS: 120.000 €

Geplanter Emissions- und Investitionsverlauf

Der Emittent erwartet den Zufluss aus den angebotenen Vermögensanlagen in Höhe von 5 Mio. € in 2023. Dieses Genussrechtskapital wird als Eigenkapital bzw. eigenkapitalähnliche Mittel ausgewiesen.

Das durch die angebotenen Vermögensanlagen akquirierte Genussrechtskapital wird in das Anlageobjekt „Wasserwerk Twietberge“ (siehe Seiten 53/54 des Verkaufsprospekts) investiert.

Gründungsgesellschafter des Emittenten und Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung

Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung

Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist die Stadt Itzehoe. Aufgrund der Identität des Gründungsgesellschafters und des Gesellschafters zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wird nachfolgend vom „Gesellschafter“ gesprochen.

Firma, Anschrift, Sitz

Stadt Itzehoe
Reichenstraße 23
25524 Itzehoe

Art und Gesamtbetrag der Einlagen

Der Gesamtbetrag, der vom Gesellschafter des Emittenten insgesamt gezeichneten und eingezahlten Einlagen beläuft sich auf 10.225.000 €. Hierbei handelt es sich um Grund-/Stammkapital der Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Es stehen keine Einlagen aus.

Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte, Gesamtbezüge

Dem Gesellschafter des Emittenten steht ein Gewinnbeteiligungsrecht in Höhe von 100 % der erwirtschafteten Gewinne des Emittenten zu.

Bis zum 31.12.2033 plant der Emittent mit Jahresüberschüssen in Höhe eines Gesamtbetrags von 35.931 T€, die vollständig an den Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung abgeführt werden können. Der Emittent plant bis 2033 vorzunehmende Ausschüttungen an den Gesellschafter des Emittenten in Höhe von 5.000 T€ ein.

Weitere Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte und sonstige Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art stehen dem Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht zu.

Eintragungen und Erklärungen

Da es sich bei dem Gesellschafter des Emittenten um eine juristische Personen des öffentlichen Rechts (Gebietskörperschaft) handelt, für die die Erstellung eines Führungszeugnisses nicht möglich ist, können keine weiteren Angaben im Hinblick auf Eintragungen in Bezug auf Verurteilungen des Gesellschafters des Emittenten wegen einer Straftat nach den §§ 263 bis 283d des Strafgesetzbuchs, § 54 des Kreditwesengesetzes, § 119 des Wertpapierhandelsgesetzes oder § 369 der Abgabenordnung gemacht werden.

Bei dem Gesellschafter des Emittenten handelt es sich um juristische Personen des öffentlichen Rechts, die

sich im Inland befindet und die somit als juristische Personen strafrechtlich im Inland nicht verfolgt werden kann. Es bestehen keine nach §§ 263 bis 283d des Strafgesetzbuchs, § 54 des Kreditwesengesetzes, § 119 des Wertpapierhandelsgesetzes oder § 369 der Abgabenordnung vergleichbaren Verurteilungen durch ein Gericht im Ausland.

Über das Vermögen des Gesellschafters des Emittenten ist nach § 12 InsO ein Insolvenzverfahren unzulässig, weshalb innerhalb der letzten fünf Jahre kein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wurde.

Der Gesellschafter des Emittenten war innerhalb der letzten fünf Jahre in keiner Geschäftsführung einer Gesellschaft tätig, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wurde.

In Bezug auf den Gesellschafter des Emittenten bestehen keine früheren Aufhebungen zum Betreiben von Bankgeschäften oder zur Erbringung von Finanzdienstleistungen und es erfolgten keine Untersagungen des öffentlichen Angebots gemäß § 18 Absatz 4 des Wertpapierhandelsgesetzes oder § 18 des Vermögensanlagegesetzes durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Beteiligungen

Der Gesellschafter des Emittenten ist an keinen Unternehmen unmittelbar oder mittelbar beteiligt, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlagen beauftragt sind.

Der Gesellschafter des Emittenten ist an keinen Unternehmen unmittelbar oder mittelbar beteiligt, die dem Emittenten Fremdkapital zur Verfügung stellen.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hat der Emittent einen Vertrag über die Planung des Anlageobjekts „Wasserwerk Twietberge“ abgeschlossen. Damit ist der Gesellschafter des Emittenten unmittelbar an einem Unternehmen (Emittenten) beteiligt, das im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjekts „Wasserwerk Twietberge“ Leistungen erbringt. Im Übrigen ist der Gesellschafter des Emittenten an keinen Unternehmen unmittelbar oder mittelbar beteiligt, die im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte Lieferungen oder Leistungen erbringen.

Der Gesellschafter des Emittenten ist über den Emittenten an dessen unternehmerischen Beteiligungen an der Stadtwerke Steinburg GmbH (36 % GmbH-An-

teil) und der Bürgerwindpark Langenhorn GmbH & Co. KG (4,4 % Kommanditanteil) mittelbar beteiligt. Damit ist der Gesellschafter des Emittenten mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit dem Emittenten/Anbieter nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen und verbunden sind. Im Übrigen ist der Gesellschafter des Emittenten weder unmittelbar noch mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit dem Emittenten/Anbieter nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Tätigkeiten

Der Gesellschafter des Emittenten ist für keine Unternehmen tätig, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlagen beauftragt sind, die dem Emittenten Fremdkapital zur Verfügung stellen, im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte Lieferungen oder Leistungen erbringen oder mit dem Emittenten/Anbieter nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Beauftragungen

Der Gesellschafter des Emittenten ist nicht mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlagen beauftragt.

Der Gesellschafter des Emittenten stellt dem Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Fremdkapital in Form eines Gesellschafterdarlehens in Höhe von 4,3 Mio. € zur Verfügung. Im Übrigen stellt der Gesellschafter des Emittenten dem Emittenten kein Fremdkapital zur Verfügung oder vermittelt es.

Der Gesellschafter des Emittenten erbringt keine Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte.

Geschäftstätigkeit des Emittenten

Wichtigste Tätigkeitsbereiche

Der Emittent ist ein Versorgungsunternehmen. Er versorgt Itzehoe und das Umland mit Strom, Erdgas, Wasser und Wärme, macht regenerative Energiequellen nutzbar und engagiert sich für den Aufbau und Betrieb modernster Telekommunikationsnetze.

Abhängigkeit von Patenten, Lizenzen, Verträgen oder neuen Herstellungsverfahren

Der Emittent ist als Versorger von den mit den Versorgungskunden geschlossenen Strom-, Erdgas- und Wärmelieferungsverträgen und den Konzessionen zur kommunalen Energieversorgung abhängig.

Folgende Konzessionsverträge hat der Emittent geschlossen:

Strom

- Gemeinde Bekmünde: Laufzeit bis 03.04.2031
- Gemeinde Breitenburg: Laufzeit bis 30.12.2021 (Emittent ist weiterhin Konzessionsinhaber bis ein neues Konzessionsvergabeverfahren durch die Gemeinde erfolgt)
- Gemeinde Heiligenstedten: Laufzeit bis 03.04.2031
- Gemeinde Heiligenstedtenerkamp: Laufzeit bis 28.10.2032
- Gemeinde Hodorf: Laufzeit bis 31.12.2031
- Stadt Itzehoe: Laufzeit bis 29.02.2024
- Gemeinde Kremperheide: Laufzeit bis 27.01.2032
- Gemeinde Oldendorf: Laufzeit bis 31.12.2031
- Gemeinde Warringholz: Laufzeit bis 27.09.2030

Gas

- Gemeinde Bekmünde: Laufzeit bis 29.02.2024
- Gemeinde Breitenburg: Laufzeit bis 30.12.2021 (Emittent ist weiterhin Konzessionsinhaber bis ein neues Konzessionsvergabeverfahren durch die Gemeinde erfolgt)
- Gemeinde Heiligenstedten: Laufzeit bis 29.02.2024
- Gemeinde Heiligenstedtenerkamp: Laufzeit bis 29.02.2024
- Gemeinde Hodorf: Laufzeit bis 21.05.2033
- Stadt Itzehoe: Laufzeit bis 29.02.2024
- Gemeinde Kremperheide: Laufzeit bis 27.01.2032
- Gemeinde Lägerdorf: Laufzeit bis 27.08.2032
- Gemeinde Oelixdorf: Laufzeit bis 30.11.2032

Wasser

- Stadt Itzehoe: Laufzeit bis 29.02.2024
- Gemeinde Oelixdorf: Laufzeit bis 30.11.2032

Fernwärme

- Stadt Itzehoe: Laufzeit bis 30.11.2033

Der Emittent verfügt über Stromversorgungs-, Gasversorgungs-, Wasserversorgungs- und Wärmeversorgungsverträge mit Endkunden. Der Bestand und der Ausbau der mit den Endkunden geschlossenen Versorgungsverträgen und den Konzessionsverträgen sind für die Geschäftstätigkeit des Emittenten von wesentlicher Bedeutung, da diese Verträge die Haupteinnahmequelle des Emittenten darstellen.

Der Emittent verfügt über folgende weiteren Verträge, die von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit sind:

- Kooperationsvertrag mit der Stadtwerke Brunsbüttel GmbH, der Stadtwerke Glückstadt GmbH und der Stadt Wilster für den Eigenbetrieb Stadtwerke Wilster über die Aufgaben der Gesellschaft, Befugnisse, Abrechnungsmodalitäten, die Ergebnisverwendung usw. in der Fassung vom 1. Januar 2020; Laufzeit: unbestimmt
- Betriebsführungsvertrag mit der Stadtwerke Steinburg GmbH vom 02.06.2008 in der Fassung vom 22.09.2010 nebst Nachträgen; Laufzeit: unbestimmt
- Darlehensvertrag mit der Stadtwerke Steinburg GmbH über 825 T€ vom 01.07.2011. Das Darlehen an den Emittenten wird annuitätisch über eine Laufzeit von 15 Jahren getilgt. Der Zinssatz beträgt 4,25 % p.a.; Laufzeit: 30.06.2026
- Darlehensvertrag mit der Deutschen Kreditbank AG vom 15.09.2016 über 10,0 Mio. €. Die Tilgung erfolgt in gleichbleibenden (halbjährlichen) Raten über eine Laufzeit von 23 Jahren, erstmals zum 30.06.2018; Laufzeit: 30.06.2041
- Darlehensvertrag mit der Investitionsbank Schleswig-Holstein vom 08.01.2020 über 2,5 Mio. €. Das Darlehen ist nach 2 tilgungsfreien Jahren in 35 gleichen Halbjahresraten zu tilgen; Laufzeit: 30.06.2039
- Darlehensvertrag mit der Investitionsbank Schleswig-Holstein vom 15.11.2017 über 1,0 Mio. €. Das Darlehen ist nach 2 tilgungsfreien Jahren in 35 gleichen Halbjahresraten zu tilgen; Laufzeit: 30.05.2036
- Beschäftigungs- und Überleitungsvertrag zur Aufnahme des Personals der Stadtwerke Itzehoe GmbH durch die Stadtwerke Steinburg GmbH (Betriebsübergänge gem. § 613a BGB); Laufzeit: unbestimmt
- Dienstleistungsvertrag mit der Stadtwerke Steinburg GmbH vom 12.12.2014 über die Überwachung (einschließlich Störungsannahme) der

Strom- Erdgas-, Wasser und Fernwärmenetze (sog. Netzleitstelle); Laufzeit: unbestimmt

- Dienstleistungsvertrag mit der Stadtwerke Steinburg GmbH vom 01.07.2011 nebst Nachtrag über die operative Betriebsführung der DSL-Sparte; Laufzeit: unbestimmt
- Pachtvertrag vom 03.02.2010 über die Pachtung der Flächen, auf denen sich die Photovoltaikanlage Busenwuth befindet; Laufzeit: 03.02.2030 mit 5-jähriger Verlängerungsoption
- Erbpachtvertrag mit dem Adeligen Kloster Itzehoe vom 15.02.1960 über die Pacht der Flächen, auf denen sich das Schwimmzentrum befindet; Laufzeit: 31.03.2059
- Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Kommunal-service Itzehoe vom 27.01.2003 mit Nachträgen; Laufzeit: unbestimmt (erstmalige Kündbarkeit zum 31.12.2024)
- Straßenbeleuchtungsvertrag vom 14./16.09.2004 mit Nachtrag mit der Stadt Itzehoe; Laufzeit: 31.12.2025 mit kontinuierlicher Verlängerung um jeweils zwei Jahre sofern keine Kündigung erfolgt
- Bilanzkreisvertrag Strom mit der TenneT TSO GmbH vom 02.03.2020; Laufzeit: unbestimmt
- Bilanzkreisvertrag Strom mit der Amprion GmbH vom 29.04./15.06.2020; Laufzeit: unbestimmt
- Bilanzkreisvertrag Strom mit der 50 Hertz Transmission GmbH vom 08./20.04.2020; Laufzeit: unbestimmt

Die vorstehenden Verträge sind von wesentlicher Bedeutung, da diese neben den bestehenden Stromversorgungs-, Gasversorgungs-, Wasserversorgungs- und Wärmeversorgungsverträge mit Endkunden die Grundlage des operativen Geschäftsbetriebs des Emittenten darstellen.

Im Übrigen ist der Emittent von keinen weiteren Verträgen sowie von Patenten, Lizenzen oder neuen Herstellungsverfahren, die von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder Ertragslage des Emittenten sind, abhängig.

Gerichts-, Schieds- und Verwaltungsverfahren

Es sind keine Gerichts-, Schieds- oder Verwaltungsverfahren, die einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Emittenten oder auf die Vermögensanlagen haben, an- oder rechtshängig.

Angaben über die laufenden Investitionen

Die laufenden Investitionen des Emittenten betragen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung 9.159.000 € und sind in die folgenden Geschäftsbereiche unterteilt:

Gemeinsame Anlagen: 317.000 €

- Liegenschaften: 150.000 €
- Betriebs- und Geschäftsausstattung: 100.000 €
- Melde- und Datenkabel: 25.000 €
- Netzleitstelle: 30.000 €
- Sonstiges: 12.000 €

Stromversorgung: 740.000 €

- Allgemeines: 25.000 €
- Umspannung: 140.000 €
- Leitungsnetz Mittelspannung: 230.000 €
- Leitungsnetz Niederspannung: 300.000 €
- Intelligente Messsysteme: 15.000 €
- Messeinrichtungen: 10.000 €
- Sonstiges: 20.000 €

Gasversorgung: 2.130.000 €

- Allgemeines: 10.000 €
- Leitungsnetze: 2.070.000 €
- Messeinrichtungen: 25.000 €
- Sonstiges: 25.000 €

Wasserversorgung: 4.550.000 €

- Wassergewinnung: 3.750.000 €
- Leitungsnetz: 780.000 €
- Messeinrichtungen: 10.000 €
- Sonstiges: 10.000 €

Fernwärme: 850.000 €

- Wärmeerzeugung: 750.000 €
- Leitungsnetz: 70.000 €
- Messeinrichtungen: 10.000 €
- Sonstiges: 20.000 €

Schwimmzentrum: 65.000 €

- Allgemeines: 10.000 €
- Hallenbad/Freibad: 50.000 €
- Sonstiges: 5.000 €

Breitbandversorgung: 507.000 €

- Allgemeines: 10.000 €
- Netzausbau: 264.000 €
- Netzerweiterung: 168.000 €
- Inhouse Verkabelung: 50.000 €
- Sonstiges: 15.000 €

Im Übrigen existieren keine weiteren laufenden Investitionen.

Außergewöhnliche Ereignisse

Der Krieg in der Ukraine kann das Ergebnis und auch die Liquidität des Emittenten negativ beeinflussen, da die Energiebeschaffungskosten steigen und zum Zeitpunkt der Prospekterstellung die weiteren Entwicklungen auf dem Energiebeschaffungsmarkt nicht

absehbar sind. Mit der Preisentwicklung einhergehende Energieeinsparmaßnahmen durch Versorgungskunden können sich negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung des Emittenten auswirken.

Die Covid-19-Pandemie wirkt sich weiterhin - wenn auch nur noch in geringerem Maße - auf sämtliche Lebensbereiche aus, so auch auf die Energiebranche und damit den Emittenten. Eine sinkende Nachfrage aus dem Gewerbe- und Industriekundenbereich in Folge der Reduzierung der operativen Tätigkeit der Unternehmen kann zu negativen Auswirkungen auf die Ergebnissituation führen.

Im Übrigen ist die Tätigkeit des Emittenten nicht durch außergewöhnliche Ereignisse beeinflusst worden.

Anlagestrategie, Anlagepolitik, Anlageziele und Anlageobjekte der Vermögensanlagen

Anlagestrategie

Die Anlagestrategie der Vermögensanlagen ist, das Genussrechtskapital in das nachstehend beschriebene Anlageobjekt „Wasserwerk Twietberge“ zu investieren.

Der Emittent wird die Zinszahlungen aus den Vermögensanlagen aus seinem bestehenden operativen Geschäft des Wasservertriebs erwirtschaften (siehe „Anlageobjekt Wasservertrieb“, Seiten 54/55 des Verkaufsprospekts). Das Anlageobjekt „Wasserwerk Twietberge“ ist Teil des Geschäftsfelds der Wasserversorgung und damit des Wasservertriebs des Emittenten. Nach Fertigstellung des Anlageobjekts „Wasserwerk Twietberge“ wird die Versorgungssicherheit und damit die Wirtschaftlichkeit des „Anlageobjekts Wasservertrieb“ gestärkt und sichergestellt, dass die Zinsausschüttungen und Rückzahlungen aus den Vermögensanlagen an die Anleger vom Emittenten geleistet werden können.

Anlagepolitik

Die Anlagepolitik der Vermögensanlagen entspricht dem im Gesellschaftsvertrag festgelegten Gegenstand der Gesellschaft. Die Anlagepolitik ist dahingehend zu konkretisieren, dass der Emittent im Wesentlichen seine Versorgungskunden (Strom), Mitarbeiter und Bürger innerhalb seines Versorgungsgebiets ansprechen will, um die angebotenen Vermögensanlagen zu platzieren. Das mit den Vermögensanlagen einzuwerbende Genussrechtskapital wird in das Anlageobjekt „Twietberge“ investiert.

Anlageziele

Ein Anlageziel des Emittenten ist es, durch das mit den Vermögensanlagen eingeworbene Kapital seine finanzielle Flexibilität zu erhöhen und seine Eigenkapitalquote zu stärken. Ein weiteres Anlageziel ist, durch die Emission der angebotenen Vermögensanlagen eine Stärkung der Kunden- und Mitarbeiterbindung und eine Strom-Neukundengewinnung zu erreichen.

Änderung der Anlagestrategie und Anlagepolitik

Es ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht geplant, die Anlagestrategie und die Anlagepolitik zu ändern. Eine Änderung der Anlagestrategie ist grundsätzlich durch eine andere Investitionsentscheidung der Geschäftsführung des Emittenten möglich. Eine Änderung der Anlagepolitik ist entweder durch eine Änderung der Investitionsentscheidung, die vom Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten getroffen werden muss, sofern Investitionen innerhalb des Unternehmensgegenstandes des Emittenten stattfinden oder durch eine Änderung des Unternehmensgegenstandes im Gesellschaftsvertrag, möglich. Für

die Änderung des Unternehmensgegenstandes wäre ein satzungsändernder Beschluss mit einer Mehrheit von drei Vierteln (§ 53 Abs. 2 Satz 1 GmbH-Gesetz) notwendig.

Derivate und Termingeschäfte

Der Emittent setzt keine Derivate und Termingeschäfte ein.

Anlageobjekte

Der Begriff des Anlageobjekts setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: Er umfasst diejenigen Gegenstände, die mit den eingeworbenen Nettoeinnahmen bzw. dem Gesamtbetrag der der angebotenen Vermögensanlagen mittelbar und unmittelbar erworben werden sollen sowie diejenigen Gegenstände, aus denen der Emittent Zins- und Rückzahlung an den Anleger erwirtschaften soll.

Anlageobjekt „Wasserwerk Twietberge“

In das Anlageobjekt „Wasserwerk Twietberge“ wird der Emittenten die eingeworbenen Nettoeinnahmen vollständig investieren.

Das Anlageobjekt „Wasserwerk Twietberge“ befindet sich in der Hans-Herrmann-Schütt-Straße 1 in D-25524 Itzehoe. Es handelt sich um eine Gewerbeimmobilie. Das geplante Investitionsvolumen beträgt 5,8 Mio. €.

Der Emittent errichtet das Wasserwerk Twietberge auf einem zusammenhängenden Grundstück, welches im Eigentum des Emittenten steht. Das Grundstück hat eine Fläche von 10.866 m². Das Wasserwerk Twietberge wird eine Fläche von rd. 785 m² einnehmen. Es handelt sich um einen Neubau als Ersatz des bereits bestehenden Wasserwerks Twietberge.

Geplanter Baubeginn für das Anlageobjekt ist das 3. Quartal 2024. Die Fertigstellung ist für das 2. Quartal 2026 geplant.

Die jährlichen Standortkosten (Kosten für Wartung und Instandhaltung) sollen 302.500 € nicht überschreiten, um die Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen an die Anleger sicherzustellen.

Es soll Wasser bis zu 500 m³/h aufbereitet werden. Zur Aufbereitung des Rohwassers wird eine einstufige Filtration mit vorgeschalteter Druckbelüftung (geschlossene Belüftung) und nachgeschalteter Entsäuerung (Flachbelüfter) vorgesehen. Zur Behandlung des anfallenden Spülwassers wird eine neue Absetz- sowie Sickeranlage geplant. Neben der wasser- und lufttechnischen Ausrüstung wird die elektrotechnische

Ausrüstung (Steuerung und Niederspannungshauptverteilung) inkl. einer Bedienwarte sowie Sanitär- und Sozialräume vorgesehen. Über die Installation von drei Reinwasserpumpen wird das neue Wasserwerk in die Bestandssysteme integriert und an den bestehenden Reinwasserbehälter angeschlossen.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung befindet sich das Anlageobjekt in der Planungsphase. Die genehmigungsrechtlichen und bautechnischen Voraussetzungen zur Anbindung an das Wassernetz liegen noch nicht vor.

Zur Errichtung und Betrieb des Anlageobjekts wird eine behördliche baurechtliche Genehmigung erforderlich sein. Dies ist noch nicht beantragt. Der Emittent verfügt über die erforderliche behördliche Genehmigung zur Wasserentnahme aufgrund des Betriebs des bisherigen Wasserwerks Twietberge. Diese wurde vom Landrat des Kreises Steinburg am 20.08.2012 erteilt. Die Erteilung einer neuen Genehmigung zur Wasserentnahme ist nicht erforderlich. Im Übrigen liegen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine weiteren erforderlichen behördlichen Genehmigungen vor.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung liegen keine nicht unerheblichen dinglichen Belastungen des Anlageobjekts vor.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung liegt aufgrund der dem Emittenten erteilten Genehmigung zur Wasserentnahme eine tatsächliche Beschränkung, insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel dahingehend vor, dass der Emittent jährlich maximal 1.680.000 m³/a Grundwasser entnehmen darf.

Die vorstehende Beschränkung und Pflicht wurde und wird vom Emittenten eingehalten bzw. erfüllt.

Im Übrigen liegen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine weiteren tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten des Anlageobjekts, insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel vor.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung liegen keine rechtlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten des Anlageobjekts, insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel vor.

Der Emittent geht davon aus, dass mit den erforderlichen behördlichen Genehmigungen Auflagen erteilt werden. Ob und in welchem Umfang Auflagen rechtliche und/oder weitere tatsächliche Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten des Anlageobjekts,

insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel zur Folge haben, kann zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht gesagt werden.

Der Emittent hat zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung mit der Firma CONSULAQUA Hamburg Beratungsgesellschaft mbH einen Vertrag am 06./27.10.2022 über die Planung des Anlageobjekts geschlossen. Im Übrigen hat der Emittent keine Verträge über die Anschaffung und Herstellung des Anlageobjekts oder wesentlicher Teile davon geschlossen.

Das Anlageobjekt „Wasserwerk Twietberge“ ist ein Teil des Geschäftsfeld „Wasserversorgung“ des Emittenten. Aus dem Wasservertrieb wird der Emittent die Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen erwirtschaften.

Realisierungsgrad

Der Realisierungsgrad des Anlageobjekts „Wasserwerk Twietberge“ beträgt aufgrund der zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung erfolgten Planungsleistungen 5 %.

Weitere Angaben zum Anlageobjekt „Wasserwerk Twietberge“

Das Anlageobjekt ist noch nicht vollständig realisiert. Das Eigentum oder wesentliche Teile des Anlageobjekts werden dem Prospektverantwortlichen und Anbieter (Stadtwerke Itzehoe GmbH als Emittenten) zustehen. Dem Gründungsgesellschafter und Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, dem Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten und den Mitgliedern des Aufsichtsrats des Emittenten stehen und standen kein Eigentum am Anlageobjekt oder wesentlichen Teilen desselben zu und wird diesen Personen auch nicht zustehen. Diesen Personen steht auch aus anderen Gründen keine dingliche Berechtigung am Anlageobjekt zu.

Für das Anlageobjekt besteht zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung kein Bewertungsgutachten. Es wird auch kein Bewertungsgutachten erstellt werden.

Anlageobjekt „Wasservertrieb“

Aus dem Anlageobjekt „Wasservertrieb“ wird der Emittent die Zins- und Rückzahlungen an die Anleger leisten.

Bei einer vollständigen Zeichnung des geplanten Emissionsvolumens von 5 Mio. € mit der höher verzinsten Vermögensanlage „Trinkwasser Invest Plus“ in Höhe von 4,25 % p.a. werden jährlich maximal 212,5 T€ Zinszahlungen an die Anleger anfallen.

Dieser jährliche maximale Zinszahlungsaufwand wird aus den Umsätzen des Wasservertriebs des Emittenten erwirtschaftet.

Das vom Emittenten vertriebene Wasser wird aus neun eigenen Brunnen gewonnen. Die Wasseraufbereitung erfolgt jeweils über die emittenteneigenen Wasserwerke vor Ort.

Das Geschäftsfeld „Wasserversorgung“ des Emittenten erzielte im Geschäftsjahr 2022 einen Umsatzerlös von 4.331 T€. Für die Jahre 2023 bis 2033 plant der Emittent mit Umsatzerlösen in vergleichbarer Höhe. Mit den geplanten Umsatzerlösen können die jährlichen Zinszahlungen aus den angebotenen Vermögensanlagen bedient werden.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden insgesamt 2.009 Tm³ Wasser an Kunden geliefert. Für die Jahre 2023 bis 2033 plant der Emittent mit ähnlichen Liefermengen. Der Wasserpreis beträgt unter 0,2 Cent/Liter. Die letzte Tarifpreisanpassung fand zum 01.01.2023 statt.

Der Emittent verfügt zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung über 10.257 Wasserlieferungsverträge mit privaten und gewerblichen Endkunden.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung liegen keine erforderlichen behördlichen Genehmigungen vor. Es bestehen keine nicht unerheblichen dinglichen Belastungen des Anlageobjekts. Es bestehen keine rechtlichen oder tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten des Anlageobjekts, insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel.

Realisierungsgrad

Der Realisierungsgrad des Anlageobjekts „Wasservertrieb“ beträgt 100 %.

Weitere Angaben zum Anlageobjekt „Wasservertrieb“

Bei dem Anlageobjekt „Wasservertrieb“ handelt es sich um einen Teil des operativen Geschäftsbetriebs des Emittenten. Das Eigentum oder wesentliche Teile des Anlageobjekts stehen dem Prospektverantwortlichen und Anbieter (Stadtwerke Itzehoe GmbH als Emittenten) zu. Dem Gründungsgesellschafter und Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, dem Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten und den Mitgliedern des Aufsichtsrats des Emittenten stehen kein Eigentum am Anlageobjekt oder wesentlichen Teilen desselben zu und wird diesen Personen auch nicht zustehen. Diesen Personen steht auch aus anderen Gründen keine dingliche Berechtigung am Anlageobjekt zu.

Für das Anlageobjekt „Wasservertrieb“ besteht zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung kein Bewertungsgutachten.

Für das vom Emittenten vertriebene Wasser bestehen für jedes Wasserwerk Prüfberichte. Für die Wasserwerke Tonkuhle und Twietberge wurden von der Hamburger Wasserwerke GmbH, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg (Abteilung Trinkwasserlabor) am 16.03.2022 Prüfberichte erstellt. In beiden Fällen entspricht die entnommene Probe den Anforderungen an die Trinkwasser-Verordnung vom 19.06.2022. Einzelheiten zum den Prüfberichten mit den Kenngrößen und der Zusammensetzung des Trinkwassers hat der Emittent auf seiner Internetseite unter <https://www.stadtwerke-itzehoe.de/> veröffentlicht.

Lieferungen und Leistungen

Der Prospektverantwortliche und Anbieter (Stadtwerke Itzehoe GmbH) erbringt aufgrund seiner Stellung als Prospektverantwortlicher dahingehend Leistungen, indem er für den Inhalt des Prospekt verantwortlich zeichnet und die Kosten für die Prospekterstellung, die Veröffentlichung und den eventuellen Prospektdruck übernimmt.

Das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten wird beim Anlageobjekt „Wasserwerk Twietberge“ Leistungen dergestalt erbringen, dass er die Verträge zur Errichtung und Herstellung des Anlageobjekts „Wasserwerk Twietberge“ verhandeln und unterzeichnen wird. Nicht zu erwarten ist, dass der Prospektverantwortliche und Anbieter, der Gründungsgesellschafter und Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sowie die Mitglieder des Aufsichtsrats der Emittenten Lieferungen und Leistungen hinsichtlich des Anlageobjektes „Wasserwerk Twietberge“ erbringen werden.

Im Übrigen erbringen der Prospektverantwortliche und Anbieter (Stadtwerke Itzehoe GmbH), der Gründungsgesellschafter und Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten sowie die Mitglieder des Aufsichtsrats des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Lieferungen und Leistungen.

Nettoeinnahmen

Der Emittent verwendet nicht die Nettoeinnahmen, sondern den Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlagen in Höhe von 5 Mio. € und investiert diesen Betrag vollständig in das Anlageobjekt „Wasserwerk Twietberge“.

Der Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlagen ist zur Realisierung der Anlagestrategie und -politik nicht ausreichend. Der Emittent plant zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ein Fremdkapital zur Realisierung des Anlageobjekts „Wasserwerk Twietberge“ in Höhe von 800.000 € aufzunehmen. Sollte sich das Investitionsvolumen des Anlageobjekts „Wasserwerk Twietberge“ verringern oder erhöhen, ändert sich der Fremdkapitalbedarf des Emittenten entsprechend. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung stehen die Konditionen für das aufzunehmende Fremdkapital noch nicht fest.

Die Kosten der Vermögensanlagen, wie Kosten der Rechts- und Steuerberatung, der Prospekterstellung und des eventuellen Prospektdrucks bestreitet der Emittent aus vorhandenen liquiden Mitteln.

Für sonstige Zwecke wird der Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlagen nicht genutzt.

Voraussichtliche Gesamtkosten der Anlageobjekte

Der Emittent plant, das Anlageobjekt „Wasserwerk Twietberge“ mit einem Investitionsvolumen von 5,8 Mio. € mit den angebotenen Vermögensanlagen in Höhe von 5 Mio. € teilweise zu finanzieren. Das Investitionsvolumen beträgt nach dem zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bestehenden Investitionsplan 5,8 Mio. € (Prognose) und kann marktbedingten Schwankungen unterliegen, da Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Zeitpunkt der jeweiligen Beauftragung der einzelnen Gewerke zur Erstellung des Anlageobjekts „Wasserwerk Twietberge“ variieren können.

Ändert sich das Investitionsvolumen nicht und werden die angebotenen Vermögensanlagen vollständig gezeichnet und eingezahlt, wird ein Betrag von 800.000 € über Bankkredite fremdfinanziert. Dieser Betrag kann aufgrund höherer oder niedrigerer Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlageobjekts „Wasserwerk Twietberge“ und/oder aufgrund einer nicht vollständigen Zeichnung und/oder Einzahlung der Vermögensanlagen Änderungen unterworfen sein. Der Emittent wird hiervon unabhängig ausreichend Fremdkapital über Bankkredite einnehmen, um die Anschaffungs- und Herstellungskosten zu decken. Die Konditionen des aufzunehmenden

Fremdkapitals stehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht fest.

Mittelherkunft (Prognose)

Eigenkapital bzw. eigenkapitalähnliche Mittel (vinkulierte Namensgenussrechte „Trinkwasser Invest“ und „Trinkwasser Invest Plus“)	5.000.000 €
Bankenfinanziertes Fremdkapital	800.000 €
Gesamtbetrag der Mittelherkunft	5.800.000 €

Bei den einzuwerbenden Vermögensanlagen handelt es sich um eine Emission zweier Vermögensanlagen in Form von vinkulierten Namensgenussrechten „Trinkwasser Invest“ mit einer jährlichen Verzinsung von 3,25 % und „Trinkwasser Invest Plus“ mit einer jährlichen Verzinsung von 4,25 %. Das Genussrechtskapital soll beim Emittenten mindestens bis zum 31.12.2029 verbleiben. Die Zahlung und Fälligkeit der Verzinsung unterliegt der Bedingung, dass der Emittent einen ausreichenden Jahresüberschuss erzielt hat und zum Zeitpunkt der Fälligkeit über eine ausreichende Liquidität verfügt. Fällig wird die Rückzahlung der angebotenen Vermögensanlagen an die Anleger spätestens sechs Wochen nach der Feststellung des Jahresabschlusses des Emittenten, zu dessen Jahresende der Anleger seine ordentliche Kündigung erklärt hat. Im Übrigen wird auf die Genussrechtsbedingungen (siehe Seiten 105 - 109 des Verkaufsprospekts) verwiesen.

Das Eigenkapital bzw. die eigenkapitalähnlichen Mittel aus den angebotenen Vermögensanlagen sind nicht verbindlich zugesagt.

Die Aufnahme von Fremdkapital erfolgt über den Emittenten. Eine solche Finanzierung ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung zwar geplant, aber weder verbindlich zugesagt noch vereinbart. Diesbezüglich können keine Angaben zu Konditionen und Fälligkeiten gemacht werden.

Eine Zwischenfinanzierung ist nicht geplant.

Mittelverwendung (Prognose)

Anlageobjekt „Wasserwerk Twietberge“	5.800.000 €
Gesamtbetrag der Mittelverwendung	5.800.000 €

Das über die angebotenen Vermögensanlagen akquirierte Genussrechtskapital wird vom Emittenten ausschließlich in das Anlageobjekt investiert. Bei der

dargestellten Finanzierung handelt es sich um eine Endfinanzierung.

Angestrebte Fremdkapitalquote

Der Emittent strebt zum 31.12.2023 eine Fremdkapitalquote von 52,4 % an.

Auswirkung eines Hebeleffekts auf Ebene des Emittenten

Das Anlageobjekt kann teilweise durch Aufnahme von Fremdkapital finanziert werden. Durch die Aufnahme von Fremdkapital zur Realisierung einer Investition kann ein sogenannter (positiver) Hebeleffekt entstehen. Dieser tritt ein, wenn die auf das Fremdkapital zu zahlenden Zinsen geringer ausfallen, als die aus der Investition erwarteten Rückflüsse. Ein Hebeleffekt bewirkt höhere Rückflüsse in Prozent bezogen auf das Eigenkapital, als diese ohne den Einsatz von Fremdkapital zu erzielen wären. Ein negativer Hebeleffekt tritt dann ein, wenn die auf das Fremdkapital zu zahlenden Zinsen höher ausfallen, als die aus der Investition erwarteten Rückflüsse.

Kein Blindpool-Modell

Es liegt kein Blindpool-Modell im Sinne von § 5b Abs. 2 des Vermögensanlagegesetzes vor.

Mittelverwendungskontrolleur

Es existieren weder ein Mittelverwendungskontrolleur, eine Mittelverwendungskontrolle noch ein Mittelverwendungskontrollvertrag, da die Vermögensanlagen keine Weitergabe der Anlegergelder zum Zwecke des Erwerbs eines Sachgutes oder eines Rechts an einem Sachgut oder der Pacht eines Sachgutes zum Gegenstand gem. § 5c Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 VermAnlG haben. Das aus den angebotenen Vermögensanlagen eingeworbene Genussrechtskapital wird ausschließlich in das Anlageobjekt investiert, das sich vollständig im Eigentum des Emittenten befinden wird. Es handelt sich nicht um ein sogenanntes Weiterreichungsmodell.

Mitglieder der Geschäftsführung oder des Vorstandes, Aufsichtsgremien und Beiräte des Emittenten und sonstige Personen

Hinweis

Der Emittent, der Anbieter und der Prospektverantwortliche sind personenidentisch, weshalb sich die nachfolgenden Angaben gem. § 12 Abs. 1 - 4 VermVerkProspV auch auf Angaben zu diesen Personen gem. § 12 Abs. 6 VermVerkProspV erstrecken.

Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten

Geschäftsführer Herr Erik Dittrich

Geschäftsanschrift des Mitglieds der Geschäftsführung des Emittenten

Gasstraße 18
25524 Itzehoe

Funktion des Mitglieds der Geschäftsführung des Emittenten

Das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten führt die Geschäfte des Emittenten.

Gesamtbezüge des Mitglieds der Geschäftsführung des Emittenten

Dem Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten steht ein Gehalt zu. Aufgrund der Vielfältigkeit der Tätigkeiten des Mitglieds der Geschäftsführung des Emittenten ist den angebotenen Vermögensanlagen kein gesonderter Gehaltsbestandteil zuzuordnen. Im Übrigen stehen dem Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten keine Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte sowie sonstige Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen aller Art bezogen auf die angebotenen Vermögensanlagen zu.

Eintragungen und Erklärungen des Mitglieds der Geschäftsführung des Emittenten

Bei dem Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten handelt es sich um einen deutschen Staatsangehörigen. Bei dem Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten bestehen keine Eintragungen in Bezug auf Verurteilungen wegen einer Straftat nach den §§ 263 - 283d des Strafgesetzbuchs, § 54 des Kreditwesengesetzes, § 119 des Wertpapierhandelsgesetzes oder § 369 der Abgabenordnung oder einer Verurteilung durch ein ausländisches Gericht, die mit den vorgenannten Straftaten vergleichbar sind. Das zugrunde gelegte Führungszeugnis ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht älter als sechs Monate.

Über das Vermögen des Mitglieds der Geschäftsführung des Emittenten wurde innerhalb der letzten fünf Jahre kein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen.

Das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten war innerhalb der letzten fünf Jahre nicht in der Geschäftsführung einer Gesellschaft tätig, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wurde.

In Bezug auf das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten bestehen keine früheren Aufhebungen zum Betreiben von Bankgeschäften oder zur Erbringung von Finanzdienstleistungen und es erfolgten keine Untersagungen des öffentlichen Angebots gemäß § 18 Absatz 4 des Wertpapierhandelsgesetzes oder § 18 des Vermögensanlagengesetzes durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Tätigkeiten des Mitglieds der Geschäftsführung des Emittenten

Das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten ist für kein Unternehmen tätig, das mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlagen betraut ist.

Das Mitglied der Geschäftsführung ist nicht für Unternehmen tätig, die dem Emittenten Fremdkapital geben.

Das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten ist für keine Unternehmen tätig, die Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte erbringen.

Das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten ist auch Mitglied der Geschäftsführung der Stadtwerke Steinburg GmbH und damit für ein Unternehmen tätig, das mit dem Emittenten/Anbieter nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis steht und verbunden ist. Im Übrigen ist das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten nicht für Unternehmen tätig, die mit dem Emittenten/Anbieter nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Beteiligungen des Mitglieds der Geschäftsführung des Emittenten

Das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten ist an keinen Unternehmen mittelbar oder unmittelbar beteiligt, die mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlagen beauftragt sind, die dem Emittenten Fremdkapital geben, Lieferungen oder Leistungen in Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte erbringen oder mit dem Emittenten/Anbieter nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Weitere Angaben zum Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten

Das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlagen beauftragt, stellt zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung dem Emittenten kein Fremdkapital zur Verfügung oder vermittelt es und erbringt zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte.

Aufsichtsrat

Beim Emittenten besteht ein Aufsichtsrat.

Mitglieder und Geschäftsanschriften der Mitglieder des Aufsichtsrats des Emittenten

- Sönke Doll (Vorsitzender), Adolf-Rhode-Str. 6c, 25524 Itzehoe
- Christian Sieberns, Krämerstr. 24, 25524 Itzehoe
- Sigrun Schmidt, Kirchweg 25, 25524 Itzehoe
- Ralf Hoppe, Reichenstraße 23, 25524 Itzehoe
- Dr. Anita Chmielewski, Burg 11, 25524 Itzehoe
- Ingrid Reichhelm, Trotzenburger Str. 18, 25524 Itzehoe
- Christina Springer, Gasstraße 18, 25524 Itzehoe

Funktion der Mitglieder des Aufsichtsrats des Emittenten

Die Mitglieder des Aufsichtsrats des Emittenten überwachen die Tätigkeit des Mitglieds der Geschäftsführung des Emittenten. Die Mitglieder des Aufsichtsrats des Emittenten haben die in § 12 des Gesellschaftsvertrags des Emittenten zugewiesenen Aufgaben. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, dem Mitglied der Geschäftsführung Weisungen zu erteilen. Der Aufsichtsrat prüft den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Vorschlag der Geschäftsführung über die Verwendung des Bilanzgewinnes und berichtet hierüber der Gesellschafterversammlung. In dem Bericht hat der Aufsichtsrat auch mitzuteilen, in welcher Art und in welchem Umfang er die Geschäftsführung der Gesellschaft während des Geschäftsjahrs geprüft hat. Der Aufsichtsrat hat ferner zu dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch die Abschlussprüferin oder durch den Abschlussprüfer Stellung zu nehmen. Am Schluss des Berichts hat der Aufsichtsrat zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss billigt.

Unter den Mitgliedern des Aufsichtsrats des Emittenten existiert eine Funktionstrennung dahingehend, dass der Vorsitzenden die Arbeit im Aufsichtsrat koordiniert, dessen Sitzungen leitet und die Belange

des Aufsichtsrats nach außen wahrnimmt. Im Übrigen existiert unter den Mitgliedern des Aufsichtsrats keine Funktionstrennung.

Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats des Emittenten

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats des Emittenten erhält eine Vergütung. Die jährlichen Gesamtbezüge (Aufwandsentschädigung) aller Mitglieder des Aufsichtsrats des Emittenten belaufen sich auf 16.000 €. Bis zum Ende der Mindestvertragslaufzeit der angebotenen Genussrechte (31.12.2029) beziffern sich die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder auf 112.000 €, sofern die Beträge der Aufwandsentschädigung unverändert bleiben. Darüber hinaus stehen den Mitgliedern des Aufsichtsrats des Emittenten keine Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte sowie sonstige Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen aller Art zu.

Eintragungen und Erklärungen der Mitglieder des Aufsichtsrats des Emittenten

Bei den Mitgliedern des Aufsichtsrats des Emittenten handelt es sich um deutsche Staatsangehörige und es bestehen keine Eintragungen in Bezug auf Verurteilungen wegen einer Straftat nach den §§ 263 – 283d des Strafgesetzbuchs, § 54 des Kreditwesengesetzes, § 119 des Wertpapierhandelsgesetzes oder § 369 der Abgabenordnung oder einer Verurteilung durch ein ausländisches Gericht, die mit den vorgenannten Straftaten vergleichbar sind. Die zugrunde gelegten Führungszeugnisse sind zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht älter als sechs Monate.

Über das Vermögen der Mitglieder des Aufsichtsrats des Emittenten wurde innerhalb der letzten fünf Jahre kein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats des Emittenten waren innerhalb der letzten fünf Jahre nicht in der Geschäftsführung einer Gesellschaft tätig, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wurde.

In Bezug auf die Mitglieder des Aufsichtsrats des Emittenten bestehen keine früheren Aufhebungen zum Betreiben von Bankgeschäften oder zur Erbringung von Finanzdienstleistungen und es erfolgten keine Untersagungen des öffentlichen Angebots gemäß § 18 Absatz 4 des Wertpapierhandelsgesetzes oder § 18 des Vermögensanlagengesetzes durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Tätigkeiten der Mitglieder des Aufsichtsrats des Emittenten

Die Mitglieder des Aufsichtsrats des Emittenten sind für kein Unternehmen tätig, das mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlagen betraut ist.

Herr Ralf Hoppe ist Bürgermeister der Stadt Itzehoe und als Mitglied des Aufsichtsrats damit für ein Unternehmen (hier Stadt Itzehoe als Gebietskörperschaft) tätig, das dem Emittenten Fremdkapital in Höhe von 4,3 Mio. € gibt. Im Übrigen sind die Mitglieder des Aufsichtsrats des Emittenten für keine Unternehmen tätig, die dem Emittenten Fremdkapital geben.

Herr Ralf Hoppe als Bürgermeister der Stadt Itzehoe und Mitglied des Aufsichtsrats hat Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung des Anlageobjekts „Wasservertrieb“ erbracht, da der Emittent mit der Stadt Itzehoe einen Konzessionsvertrag über Wasserlieferungen geschlossen hat. Im Übrigen sind Mitglieder des Aufsichtsrats des Emittenten für keine Unternehmen tätig, die Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung der Anlageobjekte erbringen.

Herr Ralf Hoppe ist Bürgermeister der Stadt Itzehoe und als Mitglied des Aufsichtsrats für ein Unternehmen (hier Stadt Itzehoe als Gebietskörperschaft) tätig, das mit dem Emittenten nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis steht. Im Übrigen sind die Mitglieder des Aufsichtsrats des Emittenten für keine Unternehmen tätig, die mit dem Emittenten/Anbieter nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Beteiligungen der Mitglieder des Aufsichtsrats des Emittenten

Die Mitglieder des Aufsichtsrats des Emittenten sind an keinen Unternehmen mittelbar oder unmittelbar beteiligt, die mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlagen beauftragt sind, die dem Emittenten Fremdkapital geben, Lieferungen oder Leistungen in Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte erbringen oder mit dem Emittenten/Anbieter nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats des Emittenten

Die Mitglieder des Aufsichtsrats des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind weder mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlagen beauftragt, noch stellen sie zum Zeitpunkt der

Prospektaufstellung dem Emittenten Fremdkapital zur Verfügung oder vermitteln es, noch erbringen sie Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte.

Vorstand, Beirat, Treuhänder

Beim Emittenten bestehen weder Vorstand, Beirat noch Treuhänder gem. § 12 VermVerkProspV.

Treuhänder und Mittelverwendungskontrolleur gem. § 12 Abs.5 und 5a VermVerkProspV

Ein Treuhänder und/oder ein Mittelverwendungskontrolleur existieren nicht.

Sonstige Personen gem. § 12 Abs. 6 VermVerkProspV

Über den Kreis der nach der VermVerkProspV angepflichteten Personen hinaus gibt es keine sonstigen Personen, die die Herausgabe oder den Inhalt des Verkaufsprospekts oder die Abgabe oder den Inhalt des Angebots der Vermögensanlagen wesentlich beeinflusst haben.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Hinweis

Im Hinblick auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten enthält dieses Verkaufsprospekt nachfolgend den geprüften Jahresabschluss und den Lagebericht für das zum 31.12.2022 endende Geschäftsjahr.

Der Jahresabschluss des Emittenten für das zum 31.12.2022 endende Geschäftsjahr wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (Handelsgesetzbuch, HGB) aufgestellt, von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach § 25 VermAnlG iVm. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung geprüft und mit einem, in diesem Verkaufsprospekt abgedruckten, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (siehe Seiten 80 - 83 des Verkaufsprospekts) versehen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses des Emittenten für das zum 31.12.2022 endende Geschäftsjahr wurde am 03.07.2023 festgestellt.

Beim Emittenten handelt es sich nicht um ein Konzernunternehmen. Ein Konzernabschluss wird nicht aufgestellt.

Stadtwerke Itzehoe GmbH

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	243.848,59	200.729,59
	243.848,59	200.729,59
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.487.263,20	13.302.276,88
2. Technische Anlagen und Maschinen	51.314.958,00	51.469.499,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.111.122,00	3.203.421,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.790.706,07	2.190.775,30
	72.704.049,27	70.165.972,18
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	650.877,20	650.877,20
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	165.000,00	220.000,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	6.518,97	6.518,97
4. Sonstige Ausleihungen	7.324,04	7.425,94
	829.720,21	884.822,11
	73.777.618,07	71.251.523,88
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	29.600,00	29.548,56
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	62.135,94	18.122,48
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	1.792.891,38	1.844.136,38
	1.884.627,32	1.891.807,42
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.656.747,08	9.635.737,49
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	564.521,57
3. Forderungen gegen die Gesellschafterin	225.670,81	104.431,99
4. Sonstige Vermögensgegenstände	5.927.584,49	3.495.206,97
	18.810.002,38	13.799.898,02
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	19.003.891,29	3.105.790,11
	39.698.520,99	18.797.495,55
C. Rechnungsabgrenzungsposten	18.849,00	14.997,16
	113.494.988,06	90.064.016,59

Passivseite	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	10.225.000,00	10.225.000,00
II. Kapitalrücklagen	11.254.373,20	11.254.373,20
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	12.086.405,35	10.840.616,55
IV. Bilanzgewinn	3.606.001,96	2.061.577,59
	37.171.780,51	34.381.567,34
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	5.084.453,00	4.518.127,00
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	1.687.946,96	823.319,80
2. Sonstige Rückstellungen	5.462.646,65	4.051.847,88
	7.150.593,61	4.875.167,68
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 3.056.590,90 (i.Vj. 2.798.615,71))	36.076.282,52	31.131.279,48
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 6.513.190,23 (i.Vj. 4.770.193,77))	6.513.190,23	4.770.193,77
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 2.387.726,15 (i. Vj. 0,00)	2.387.726,15	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.091.022,56 (i.Vj. 563.675,03))	4.924.022,56	4.646.775,03
5. Sonstige Verbindlichkeiten davon	13.988.843,48	5.520.592,29
a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 13.988.843,48 (i.Vj. 5.520.592,29))		
b) aus Steuern 521.201,37 (i.Vj. 494.836,70))		
c) im Rahmen der sozialen Sicherheit 15.104,08 (i.Vj. 13.843,43))		
	63.890.064,94	46.068.840,57
E. Passive latente Steuern	198.096,00	220.314,00
	113.494.988,06	90.064.016,59

Stadtwerke Itzehoe GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung 2022

		2022 EUR	2021 EUR
1	Umsatzerlöse davon Energie-/Stromsteuer Umsatzerlöse (ohne Verbrauchssteuer)	88.761.362,75 5.068.926,28 83.692.436,47	69.031.188,65 4.416.491,88 64.614.696,77
2	Erhöhung/ Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	44.013,46	-70.733,59
3	Sonstige betriebliche Erträge	545.076,94	1.060.184,97
4	Materialaufwand:		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	42.476.531,27	29.315.187,82
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	22.880.061,53	19.435.922,35
5	Personalaufwand:		
	a) Löhne und Gehälter	1.300.266,36	929.643,82
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 70.048,27 (i.Vj. 57.401,39))	316.189,59	219.734,05
6	Abschreibungen:		
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.091.924,18	4.177.826,43
7	Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.713.655,31	7.528.247,91
8	Erträge aus Beteiligungen	186.195,32	150.926,32
9	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	9.370,82	11.708,32
10	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.652,13	6.308,47
11	Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen 0,00 (i.Vj. 1.422,47)	887.141,80	901.893,84
12	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon latenter Steuerertrag -22.218,00 (i.Vj. 155.232,00)	1.887.515,35	1.027.546,27
13	Ergebnis nach Steuern	3.933.459,75	2.237.088,77
14	Sonstige Steuern	-172.542,21	-254.488,82
15	Jahresüberschuss	4.106.001,96	2.491.577,59
16	Vorabauschüttung	500.000,00	430.000,00
17	Bilanzgewinn	3.606.001,96	2.061.577,59

Stadtwerke Itzehoe GmbH

Kapitalflussrechnung nach § 24 Abs. 1 Vermögensanlagegesetz

		2022 T€	2021 T€
+/-	Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschl. Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	4.106	2.492
+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.092	4.178
+/-	Latenter Ertragsteueraufwand/-ertrag	-22	155
+/-	Auflösung von Ertrags-/Investitionszuschüssen	-240	-219
+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.411	2.263
+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-36	0
-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-5.007	-3.718
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	12.737	983
-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-114	-604
+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	877	894
-	Sonstige Beteiligungserträge	-196	-163
+/-	Ertragsteueraufwand/-ertrag	1.888	1.028
-/+	Ertragsteuerzahlungen	-575	-909
1. =	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	18.921	6.380
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	312	855
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-6.872	-3.466
+	Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	55	55
+	Erhaltene Zinsen	9	6
-	Erhaltene Dividenden	196	163
2. =	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-6.300	-2.387
+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	9.563	2.200
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-4.617	-2.629
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Gesellschafterdarlehen	-250	-111
+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	785	311
-	Gezahlte Zinsen	-887	-901
-	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-1.316	-1.524
3. =	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	3.277	-2.654
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe 1-3)	15.898	1.339
	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.106	1.704
4. =	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	19.004	3.043

Stadtwerke Itzehoe GmbH

HRB 1890 IZ, Amtsgericht Pinneberg

Anhang für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Itzehoe GmbH wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgeblich:

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten erfasst und linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer (1 - 35 Jahre) abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 HGB, bewertet. Die Herstellungskosten umfassen Einzelkosten sowie angemessene Anteile der Gemeinkosten. Die geleisteten Anzahlungen sind zum Nennwert angesetzt.

Es werden folgende Nutzungsdauern verwendet:

Gebäude 10 bis 50 Jahre, technischen Anlagen und Maschinen 1 bis 50 Jahre und andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 1 bis 35 Jahre.

Planmäßige **Abschreibungen** auf Sachanlagen, die bis zum 31. Dezember 2008 bzw. ab dem Geschäftsjahr 2009 angeschafft oder hergestellt wurden, werden - soweit steuerlich zulässig - degressiv vorgenommen; der Wechsel zur linearen Abschreibungsmethode erfolgt, sobald diese zu höheren Abschreibungsbeträgen führt. Anlagenzugänge werden im Anschaffungsjahr grundsätzlich zeitanteilig abgeschrieben.

Zugänge zu den Verteilungsanlagen werden nach der Sammelpostenmethode bewertet.

Geringwertige Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von bis zu 250 EUR werden im Zugangsjahr aufwandswirksam erfasst. Bei Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen 250 EUR und 1.000 EUR erfolgt für Anlagenzugänge die Aktivierung auf Sammelposten. Diese werden im Geschäftsjahr der Bildung und in den vier Folgejahren mit jeweils einem Fünftel abgeschrieben. Diese Wirtschaftsgüter sind grundsätzlich von untergeordneter Bedeutung.

Die **Beteiligungen** sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Ausleihungen sind grundsätzlich zum Nominalwert bilanziert.

Vorräte werden grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Bestimmte Positionen des Vorratsvermögens sind mit einem Festwert nach § 240 Abs. 3 HGB bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert unter Berücksichtigung erkennbarer Einzelrisiken und des allgemeinen Wagnisses bewertet. Noch nicht abgerechnete Lieferungen und Leistungen aus Strom-, Gas-, Fernwärme- und Wasserlieferungen werden nach dem geschätzten Verbrauch der einzelnen Kunden bewertet. Die von Kunden geleisteten Abschlagszahlungen auf den noch nicht abgerechneten Verbrauch (3.260 TEUR) wurden mit den Forderungen aus noch nicht abgerechnetem Verbrauch (5.555 TEUR) verrechnet.

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert bilanziert.

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft Ausgaben / Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand / Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das **Stammkapital** ist mit dem Nennbetrag bewertet.

Die Baukostenzuschüsse werden als **Empfangene Ertragszuschüsse** passiviert. Die jährliche Auflösungsrate zu Gunsten der Umsatzerlöse der bis 2021 zugegangenen Baukostenzuschüsse entspricht der Abschreibung des jeweils hierzu aktivierten Vermögensgegenstandes. Die ab 2022 zugegangenen Baukostenzuschüsse für Strom, Gas, Wasser und Wärme werden gemäß der allgemein anerkannten Bilanzierungsgrundsätze der Versorgungswirtschaft jährlich mit 5 % der Zugangswerte aufgelöst.

Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Dabei werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeitentsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Sämtliche **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Erläuterungen zu Bilanzposten

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt. Der Anlagenspiegel ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

Die Stadtwerke Itzehoe GmbH hält folgende Beteiligungen an Personengesellschaften und an Kapitalgesellschaften:

Name und Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis letztes Geschäftsjahr in TEUR	Stichtag der Informationen
Stadtwerke Steinburg GmbH, Itzehoe	36,00	2.471	539	31.12.2022
Bürgerwind- park Langenhorn GmbH & Co. KG, Langenhorn	4,41	1.140	813	31.12.2021

Vorräte

Die Vorräte enthalten unter anderem die im Jahre 2022 erworbenen CO₂-Zertifikate.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	565
- davon Forderungen aus LuL	0	565
- davon sonstige Vermögensgegenstände	0	0
Forderungen gegen die Gesellschafterin	226	104
- davon Forderungen aus LuL	140	104
- davon sonstige Vermögensgegenstände	86	0

Die **sonstigen Vermögengegenstände** setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Einspeisevergütungen und EEG-Umlage	1.150	1.354
Erstattungsansprüche aus Strom- und Energiesteuer	575	638
Umsatzsteuer aus Kundenguthaben	1.273	556
Noch nicht abziehbare Vorsteuer	901	275
Vorsteuerüberhang	1.244	0
Übrige	785	672
Summe	5.928	3.495

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
BEHG CO ₂ -Zertifikate	2.149	2.170
Einspeisevergütungen	495	616
Netzentgelte	386	570
Jahresabschlusskosten	185	144
Unterlassene Instandhaltung	603	115
Sanierung Kaimauer Hafen	800	0
Abrechnung Mehrminderungen	468	113
Grundwasserabgabe	119	114
Übrige	258	273
Summe	5.463	4.052

Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt	bis 1 Jahr	größer 1 Jahr	größer 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	36.076 (31.131)	3.057 (2.798)	33.019 (28.333)	22.428 (18.110)
2. aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	6.513 (4.770)	6.513 (4.770)	0 (0)	0 (0)
3. gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	2.388 (0)	2.388 (0)	0 (0)	0 (0)
4. gegenüber der Gesellschafterin (Vorjahr)	4.924 (4.647)	1.091 (564)	3.833 (4.083)	2.833 (3.083)
5. sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	13.989 (5.521)	13.989 (5.521)	0 (0)	0 (0)
Summe (Vorjahr)	63.890 (46.069)	27.038 (13.653)	36.853 (32.416)	25.261 (21.193)

Es bestehen bezüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen branchenübliche Besicherungen durch Eigentumsvorbehalt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin resultieren aus:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Gesellschafterdarlehen	4.083	4.333
Gewerbesteuer	705	235
Konzessionsabgaben	120	60
Regen- und Schmutzwassergebühren für die Stadtentwässerung Itzehoe	16	19
Summe	4.924	4.647

Die Verbindlichkeiten gegenüber beteiligten Unternehmen resultieren aus:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus LuL	2.388	0
Summe	2.388	0

Bestehen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, so ist eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerbelastung nach § 274 HGB als passive latente Steuern in der Bilanz anzusetzen. Wesentliche Differenzen zwischen den Ansätzen der Handels- und der Steuerbilanz bestehen aufgrund der übertragenen stillen Reserven gem. § 6b EstG und Rückstellungsbewertungen, die zu saldierten passiven latenten Steuern von 198 TEUR führen (Steuersatz: 32,2 %).

Die latenten Steuern haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Beginn des GJ.	Veränderung	Ende des GJ.
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktive latente Steuern	17	15	32
Passive latente Steuern	237	-7	230
Summe	-220	22	-198

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die **sonstigen finanziellen Verpflichtungen** aus längerfristigen Verträgen für den Strom- und Erdgasbezug weisen folgende Fälligkeiten auf:

	Fälligkeit:			Summe
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis zu 5 Jahren	von mehr als 5 Jahren	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stromeinkauf (Portfolio)	24.709	5.684		30.393
Gaseinkauf (Portfolio)	23.430	9.605		33.035
Betriebsführungsvertrag	19.243	19.243		38.486
Summe	67.382	34.532		101.914

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Bereich	2022	2021
	TEUR	TEUR
Stromversorgung*	38.746	36.360
Gasversorgung*	30.591	18.834
Wasserversorgung	4.331	4.766
Fernwärmeversorgung	1.624	1.476
Schwimmzentrum	1.066	641
Breitband	1.785	1.714
Parkhäuser	309	284
Hafen	5	17
Sonstige	5.235	523
Summe	83.692	64.615

*) abzgl. Strom- und Energiesteuer

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

Materialaufwand

Im Geschäftsjahr wurde zur Verbesserung des Einblicks in die Ertragslage erstmalig der Anteil der von der Stadtwerke Steinburg GmbH für die technische Verwaltung in Rechnung gestellten Betriebsführungsentgelte von 2.621 TEUR im Materialaufwand und nicht mehr in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen wurden nicht angepasst, da für 2021 eine vergleichbare Aufteilung nicht möglich ist.

Im Weiteren wurden innerhalb des Materialaufwandes Anpassungen des Ausweises bestimmter energiewirtschaftlicher Lieferungen und Leistungen vorgenommen. Die Vorjahreszahlen wurden angepasst. Damit sind die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffes um 24 TEUR geringer und die Aufwendungen für bezogene Leistungen um den entsprechenden Betrag höher als im Vorjahr ausgewiesen.

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind periodenfremde Erträge in Höhe von 42 TEUR enthalten.

Im Materialaufwand sind periodenfremde Aufwendungen von 34 TEUR enthalten. In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind periodenfremde Aufwendungen von 14 TEUR enthalten.

Sonstige Angaben

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt 39 TEUR und entfällt mit 25 TEUR auf Abschlussprüfungsleistungen und mit 14 TEUR auf andere Bestätigungsleistungen.

Im Berichtsjahr wurden durchschnittlich 35,75 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inkl. geringfügig, ohne Geschäftsführer) sowie 6 Auszubildende beschäftigt.

Die Versorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL) weist Unterdeckungen für laufende Betriebsrenten und bestehende Anwartschaften auf. Zum 31.12.2022 besteht daher die latente Möglichkeit der Inanspruchnahme aus mittelbaren Versorgungsverpflichtungen. Zum Stichtag ist der Betrag der möglichen Inanspruchnahme nicht verlässlich quantifizierbar. Die Versicherung erfolgt unter eigener Beteiligung der Arbeitnehmer zum Zwecke einer zusätzlichen Altersversorgung. Der Arbeitgeberanteil betrug in 2022 6,45 %. Ab dem 01.01.2023 verringert sich der Arbeitgeberanteil auf 5,49 %. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter für 2022 betrug 1.155 TEUR.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Hauptausschuss der Stadt Itzehoe

Aufsichtsrat und deren Vergütung

			EURO
Sönke Doll	Rechtsanwalt	(Vorsitzender)	4.000,00
Christian Sieberns	Rechtsanwalt	(1. stv. Vorsitzender)	2.000,00
Sigrun Schmidt	Lehrerin	(2. stv. Vorsitzende)	2.000,00
Dr. Andreas Koeppen	Bürgermeister bis 04/2022		600,00
Ralf Hoppe	Bürgermeister ab 04/2022		1.400,00
Dr. Anita Chmielewski	Museumsleiterin i. R.		2.000,00
Ingrid Reichhelm	Bankkauffrau		2.000,00
Christina Springer	Angestellte	Arbeitnehmervertreterin	2.000,00
			16.000,00

Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen gem. § 6b Abs. 2 EnWG

Geschäfte größeren Umfangs außerhalb der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit wurden mit dem assoziierten Unternehmen Stadtwerke Steinburg GmbH getätigt. Sie betreffen Betriebsführungsdienstleistungen und wurden mit 19.243 TEUR vergütet. Bei der Stadtwerke Itzehoe GmbH wurde ein Teil dieser Vergütung aktiviert; im Aufwand verbleiben 12.511 TEUR.

Geschäftsführung und deren Vergütung

Erik Dittrich	Fixe Vergütung lfd. Jahr	160.000,08
Christian Sieberns	Variable Vergütung lfd. Jahr	24.000,00
		184.000,08

Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2022 keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen wir einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Stadtwerke Itzehoe GmbH erwarten.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, aus dem Bilanzgewinn von 3.606.001,96 EUR einen Betrag in Höhe von 2.343.401,57 EUR in die Gewinnrücklagen einzustellen und den übersteigenden Betrag von 1.262.600,39 EUR an die Gesellschafterin auszuschütten.

Itzehoe, 25.05.2023

Erik Dittrich, Geschäftsführer

Lagebericht

der Stadtwerke Itzehoe GmbH für das Geschäftsjahr 2022

I. Grundlagen des Unternehmens

Unternehmensprofil

Als kommunales Versorgungsunternehmen versorgen wir die Stadt Itzehoe und Umland mit Strom, Erdgas, Wasser und Wärme, machen regenerative Energiequellen nutzbar und engagieren uns für den Aufbau und den Betrieb modernster Telekommunikationsnetze. Serviceorientierung sowie eine hohe Kundenzufriedenheit stehen im Fokus unseres täglichen Handelns.

Ziele und Strategien

Wir sind aktiver Mitgestalter der Energiewende und zeigen uns zukunftsorientiert hinsichtlich der Einführung neuer Produkte. Die CO₂ Reduzierung ist ein Teil unserer Geschäftspolitik und wird durch zielgerichtete Investitionstätigkeiten gefördert. Der schonende Umgang mit Ressourcen und der Schutz unserer Umwelt sind für uns ein Selbstverständnis. Die Stadtwerke Itzehoe GmbH ist Teil einer Kooperation von vier Stadtwerken, Wilster, Brunsbüttel, Itzehoe und Glückstadt, die gemeinsam, fortlaufend an neuen Möglichkeiten arbeitet, die Umsetzung der Klimaschutzziele sowie die Gewährleistung der Energieversorgung möglichst kosteneffizient, aber effektiv umzusetzen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Wirtschaftliches Umfeld

Das Geschäftsjahr 2022 ist maßgeblich durch den Angriffskrieg von Russland auf die Ukraine geprägt und in diesem Zusammenhang stehenden Preissteigerungen auf den Beschaffungsmärkten für Strom und Erdgas gekennzeichnet.

Die drohende Gasmangellage führt insbesondere beim Erdgas zu einem veränderten Verbraucherverhalten der Kunden. Zusätzlich führte diese Entwicklung zu weiterem politischen Druck, der das Ende der Erdgasversorgung in Deutschland weiter vorantreibt. Alternative Wärmequellen stehen im Fokus und werden durch gesetzgeberische Maßnahmen in den Fokus gestellt.

Der Ausstieg aus der Atomenergie, der zusätzlich beschlossene Kohleausstieg und der Ausbau der erneuerbaren Energien stellt die Branche weiterhin vor große Herausforderungen. Der private und unternehmerische Fokus liegt dabei auf der dezentralen Energieerzeugung (Erzeugung direkt beim Verbraucher – Abkehr vom zentralen Erzeugungsprinzip) und dem Selbstverbrauch von vor Ort produzierter Energie. Der Kunde wird vom Consumer zum Prosumer, also zum Produzenten für den eigenen Konsum, ohne die öffentliche Infrastruktur und das Solidaritätsprinzip von staatlichen Umlagen und Abgaben zu nutzen.

Bei der Einsparung von Energie und CO₂ beabsichtigt die Bundesregierung mit dem Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende einen weiteren großen Einschnitt in die aktuelle Versorgungslandschaft. Das gesteckte Ziel – Energieeinsparung – soll u.a. durch den Einbau intelligenter Zähler realisiert werden. Der Umbau / Einbau dieser Technologie wird die Branche vor große Herausforderungen stellen.

Wettbewerbsumfeld

Die Stadtwerke Itzehoe stellen sich diesen Veränderungen und engagieren sich besonders im Bereich der Sonnenenergie. Darüber hinaus fokussiert die Gesellschaft die Entwicklung neuer Geschäftsfelder im Bereich der energienahen Dienstleistungen. Besonders durch die Gesellschafterrolle bei den Stadtwerken Steinburg besteht für das Neugeschäft eine größere Chance, in der Kooperation neue Geschäftsfelder zu entwickeln.

Neben den klassischen Geschäftsfeldern Energietransport und Belieferung von Endkunden, die weiterhin ihre Daseinsberechtigung haben und wesentlich zum Unternehmenserfolg beitragen, sind hier besonders die Themen Einbau von Wärmepumpen, Wärmepumpencontracting, Photovoltaikcontracting, Digitalisierung und Wasserstoffproduktion- und Verteilung zu nennen, in denen viele Potenziale stecken. In diesen Bereichen sind neue Marktbegleiter / Lösungsanbieter zu beobachten, die in diese Märkte drängen und wir als Stadtwerke Landschaft uns gegen Behaupten, wir unseren Weg finden und diesen ständig auf den Prüfstandstellen müssen.

Auch das Thema Elektromobilität, das sich als Megatrend darstellt und besonders für regional aufgestellte Stadtwerke eine enorme Chance zur Kundenbindung bietet, nimmt immer mehr an Bedeutung zu.

Außerhalb der branchenbedingten Rahmenbedingungen bestimmten die Ausläufer der Corona Pandemie und der Angriffskrieg in der Ukraine die Geschehnisse im sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhang. Zum heutigen Zeitpunkt ist nicht abzusehen, wie sich diese Lage kurz- und langfristig auf die Energiewirtschaft und die Stadtwerke Itzehoe auswirken wird.

Gesetzliche Neuerungen

Gesetzliche Neuerungen betreffen insbesondere die Preisbremsen, deren Implementierung in der Abrechnung zu erheblichem Aufwand führen.

Weiterhin sind aktuelle Gesetzesvorhaben zur Heizungserneuerungen Chance und Risiko zugleich für die Stadtwerke Itzehoe, besonders die Einführung des Gebäudeenergiegesetzes zum 01.01.2024 wird dazu führen, dass die fossilen Energieträger schneller als erwartet unrentabel werden und neue Geschäftsmodelle auf den Markt kommen werden, die wir bewerten müssen, um uns neu auszurichten.

2. Geschäftsentwicklung

Der Jahresüberschuss lag mit 4.106 TEUR um 1.614 TEUR über dem Ergebnis des Vorjahres. Hier wirkten sich deutlich höhere Umsatzerlöse positiv auf das Ergebnis aus. Der prognostizierte Jahresüberschuss von 2.190 TEUR wurde auf Grund einer positiven Umsatzentwicklung weit übertroffen.

In der **Stromversorgung** hat sich die Anzahl der Vertriebskunden gegenüber dem Vorjahr um 888 (3,6 %) erhöht.

In der **Erdgasversorgung** hat sich die Anzahl der Vertriebskunden gegenüber dem Vorjahr um 124 (1,2 %) erhöht.

2.1 Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Bei den finanziellen Leistungsindikatoren liegt unser Fokus auf der Entwicklung der Umsatzerlöse und des Jahresüberschusses.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden nicht wesentlich zur Steuerung herangezogen.

2.2 Personal

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 35,75 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inkl. Auszubildende und geringfügig Angestellte) beschäftigt. Qualifiziertes Personal ist ein elementarer Grundstein des Unternehmenserfolges. Um künftigen Personalengpässen entgegenzutreten, positionieren wir uns als attraktiver Arbeitgeber durch Angebote wie Firmenfitness, Fahrradleasing sowie umfangreiche Sozialleistungen.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

3.1 Vermögenslage

Die Immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind im Berichtsjahr um 2.581 TEUR gestiegen. Die Investitionen beliefen sich auf 6.872 TEUR, die sich wie folgt verteilen:

Sparte	TEUR
Strom	1.458
Gas	1.684
Wasser	1.459
Schwimmzentrum	117
Breitband	991
Sonstiges	1.163
Summe	6.872

Die Finanzanlagen sind hingegen um 55 TEUR zurückgegangen und liegen im Berichtsjahr bei 830 TEUR.

Die Vorräte sind um 7 TEUR auf 1.885 TEUR gesunken. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich vor allem preisbedingt um 3.021 TEUR auf 12.657 TEUR erhöht. Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind von 564 TEUR auf 0 TEUR im Berichtsjahr gesunken. Grund hierfür ist der Umschlag des Saldos in eine Verbindlichkeit. Die Forderungen gegen die Gesellschafterin sind um 121 TEUR auf insgesamt 226 TEUR angestiegen. Die sonstigen Vermögensgegenstände sind auf 5.928 TEUR angestiegen (Vj. 3.495 TEUR). Die flüssigen Mittel sind vor allem auf Grund von 3 neu aufgenommenen Krediten i.H.v. 9.500 TEUR um 15.898 TEUR auf insgesamt 19.004 TEUR angestiegen. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten ist im Berichtsjahr um 4 TEUR auf 19 TEUR angestiegen.

Das Eigenkapital nahm durch den höheren Jahresüberschuss zu und beläuft sich auf 37.172 TEUR nach 34.382 TEUR im Vorjahr. Die Eigenkapitalquote sank im Berichtsjahr von 38,2 % auf 32,8 %. Der Sonderposten aus Ertragszuschüssen ist um 566 TEUR auf 5.084 TEUR angestiegen. Die Steuerrückstellungen sind auf insgesamt 1.688 TEUR angestiegen (Vj. 823 TEUR). Bei den sonstigen Rückstellungen gab es einen Anstieg von 1.411 TEUR auf 5.463 TEUR. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind im Berichtsjahr um 4.945 TEUR auf insgesamt 36.076 TEUR angestiegen. Grund für den Zugang sind ebenfalls die neuen Kredite. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind vor allem preisbedingt um 1.743 TEUR auf 6.513 TEUR angestiegen. Bei den Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, gab es einen Zugang i.H.v. 2.388 TEUR (Vj. 0 TEUR). Grund hierfür ist der umgeschlagene Saldo aus den Forderungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin sind um 277 TEUR auf 4.924 TEUR angestiegen. Bei den sonstigen Verbindlichkeiten gab es einen Zuwachs i.H.v. 8.468 TEUR (Vj. 5.521 TEUR). Grund für den Zuwachs sind im Wesentlichen erhöhte Abschlagszahlungen von Kunden, die zu Überzahlungen in der Verbrauchsabrechnung führen. Die passiv latenten Steuern sind im Berichtsjahr um 22 TEUR auf 198 TEUR gesunken.

3.2 Finanzlage

Der Liquiditätsüberschuss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (TEUR 18.921) führt zusammen mit dem Mittelbedarf aus dem investiven Bereich (TEUR 6.300) und dem Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit (TEUR 3.277) zu einem Gesamtliquiditätsaufbau von TEUR 15.898 zum Bilanzstichtag. Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres 2022 beträgt TEUR 19.004.

Die Liquidität war in 2022 jederzeit sichergestellt. Die von Banken gewährten Kreditlinien von insgesamt 4,5 Mio. EUR wurden nicht ausgeschöpft.

3.3 Ertragslage

Umsatz-/Mengenentwicklung

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Umsatzerlöse von 83.692 TEUR. (Vj. 64.615 TEUR) erzielt. Die prognostizierten Umsatzerlöse in Höhe von 82.800 TEUR wurden damit um 800 TEUR übertroffen, was im Wesentlichen an der vorgezogenen Preisanpassung in der Gassparte lag. Die Umsatzerlöse, aufgeteilt nach Sparten, haben sich wie folgt entwickelt:

			2022	2021
Strom	Stromverkauf	Mio. kWh	162,0	137,3
	Netznutzung	Mio. kWh	59,3	76,6
	Erlöse	TEUR	38.746	36.360
Gas	Gasverkauf	Mio. kWh	500,0	459,6
	Netznutzung	Mio. kWh	121,7	144,5
	Erlöse	TEUR	30.591	18.834
Wasser	nutzbare Abgabe	Tm ³	2.009,0	2.151,7
	Erlöse	TEUR	4.331	4.766
Fernwärme	nutzbare Abgabe	Mio. kWh	23,5	26,8
	Erlöse	TEUR	1.624	1.476
Schwimmbad	Besucher	Anzahl	211.668	65.351
	Erlöse	TEUR	1.066	641
Breitband	Kunden	Anzahl	3.017	2.930
	Erlöse	TEUR	1.785	1.714
Parkhäuser	Einfahrten	Anzahl	125.595	123.872
	Erlöse	TEUR	309	284
Hafen	Erlöse	TEUR	5	17
Sonstige	Erlöse	TEUR	5.235	523
	Erlöse gesamt	TEUR	83.692	64.615

Rohrertrag

Der erwirtschaftete Rohertrag (Umsätze abzgl. Materialaufwand und Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen) beträgt 18.380 TEUR (Vj. 15.793 TEUR) und liegt damit deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 515 TEUR auf 545 TEUR gesunken. In diesen sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erlöse aus dem Verkauf einer Liegenschaft in Höhe von 114 TEUR enthalten (Sondereffekt). Der Materialaufwand ist im Berichtsjahr um 16.605 TEUR auf 65.357 TEUR angestiegen. Vom Materialaufwand entfallen 2.621 TEUR auf Betriebsführungsleistungen der Stadtwerke Steinburg GmbH für die technische Verwaltung. Im Vorjahr war der Anteil für die technische Verwaltung nicht trennbar von der nichttechnischen Verwaltung im sonstigen betrieblichen Aufwand aufgewiesen. Der Personalaufwand ist im Geschäftsjahr um 467 TEUR auf insgesamt 1.616 TEUR angestiegen. Die Abschreibungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 86 TEUR gesunken (Vj. 4.178 TEUR). Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gab es einen Rückgang von 815 TEUR auf 6.714 TEUR. Ein Grund hierfür sind ebenfalls die in 2022 umgegliederten Betriebsführungsleistungen für die technische Verwaltung. Die Erträge aus Beteiligungen betragen im Berichtsjahr 186 TEUR (Vj. 151 TEUR). Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sind um 2 TEUR auf 10 TEUR gesunken. Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge sind im Berichtsjahr von 6 TEUR auf 10 TEUR angestiegen. Bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen gab es einen Rückgang von 902 TEUR auf 887 TEUR. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beliefen sich im Jahr 2022 auf 1.888 TEUR (Vj. 1.028 TEUR) und die sonstigen Steuern (Ertragssaldo) auf 173 TEUR (Vj. 254 TEUR). Im Jahr 2022 wurde eine Vorabausschüttung i.H.v. 500 TEUR getätigt (Vj. 430 TEUR).

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Insgesamt verfügen die Stadtwerke Itzehoe GmbH über eine ausreichende Vermögens- und Kapitalstruktur. Die im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung ergriffenen Maßnahmen und ein nicht eintreten erwarteter hoher Forderungsausfallquoten führt zu einer deutlichen Ergebnissteigerung im Vergleich zum Vorjahr.

III. Angaben nach § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG

1. Elektrizitätsverteilung

Die Elektrizitätsverteilung schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 901 TEUR nach einem Jahresüberschuss von 290 TEUR im Vorjahr. Die Umsatzerlöse sind von 15.789 TEUR auf 16.826 TEUR gestiegen.

2. Gasverteilung

Die Gasverteilung schließt mit einen Jahresfehlbetrag von 57 TEUR nach einem Jahresüberschuss von 416 TEUR im Vorjahr. Die Umsatzerlöse sind von 5.445 TEUR auf 5.210 TEUR gesunken.

3. Moderne Messeinrichtungen und intelligenter Messstellenbetrieb

Diese Tätigkeit schließt mit einen Jahresfehlbetrag von 182 TEUR nach einem Jahresfehlbetrag von 326 TEUR im Vorjahr. Die Umsatzerlöse sind von 138 TEUR auf 178 TEUR gestiegen

4. Entwicklung, Verwaltung oder Betrieb von Ladepunkten für Elektromobile nach § 7c Abs. 2 EnWG

Diese Tätigkeit schließt mit einen Jahresfehlbetrag von 21 TEUR nach einem Jahresfehlbetrag von 6 TEUR im Vorjahr. Die Umsatzerlöse sind mit 1 TEUR gleichgeblieben.

IV. Risiko- Chancen und Prognosebericht

5. Risikobericht

Zielsetzung des Risikomanagements der Stadtwerke Itzehoe GmbH ist die Identifikation, Bewertung, Steuerung sowie Kontrolle von wesentlichen Risiken, die den Fortbestand oder das wirtschaftliche Ergebnis der Stadtwerke gefährden können. Im Fokus stehen dabei die möglichen Schadenshöhen sowie die Eintrittswahrscheinlichkeiten.

Risikomanagementsystem

Im Einklang mit den Regelungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) sowie in Ausführung der Verpflichtungen nach dem Unternehmensstabilisierungs- und Restrukturierungsgesetz (StaRUG) haben die Stadtwerke Steinburg GmbH als Dienstleister für alle Werke der Stadtwerke-Steinburg-Kooperation ein Risikomanagementsystem in Form einer Software (Ready 4 Risk) etabliert. Das Risikomanagement ist als kontinuierliche Aufgabe in die Aufbau- und Ablauforganisation integriert. Alle Organisationseinheiten setzen sich im Rahmen ihrer operativen Tätigkeiten sowie in Abständen im Rahmen systematischer Risikoinventuren mit den für sie relevanten Risiken auseinander. Die Risikoberichterstattung an das Risikokomitee und die Geschäftsführung erfolgt im Rahmen der Risikoinventur. Über die jeweilige Risikosituation und die Maßnahmen der Geschäftsführung zur Risikooptimierung des Unternehmens wird der Aufsichtsrat gesondert informiert.

Einzelrisiken

Das Energiebeschaffungsrisiko stellt für die Stadtwerke Itzehoe GmbH das größte Risiko dar, welches laufend überwacht wird. Die Strom- und Erdgasbeschaffung erfolgt auf der Grundlage von eigenen Risikohandbüchern. Eine teilweise mehrjährige Tranchen-Beschaffung verringert das Risiko zudem.

Den vorwiegend im technischen Bereich gelagerten Risiken wird durch regelmäßige Wartungsarbeiten mit langfristig angelegten Instandhaltungskonzepten, hohen Sicherheitsstandards, Notfallplänen sowie dem Einsatz und der regelmäßigen Schulung von qualifiziertem Personal begegnet.

Darüber hinaus besteht ein umfangreicher Versicherungsschutz für technische Anlagen.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sehen wir insbesondere Risiken aus Zahlungsausfällen. Die Begrenzung von Ausfallrisiken erfolgt bei wertmäßig größeren Kunden durch Bonitätskontrollen, ggfs. durch Vorauszahlungen und durch kurze Mahn- und Sperrintervalle. Insgesamt stehen die Stadtwerke Itzehoe hier auf einem branchenüblichen Niveau, sodass kein erhöhtes Risiko festzustellen ist.

Politische Initiativen auf europäischer und nationaler Ebene bergen weitere Risiken für die Stadtwerke.

Durch die europäischen Energiestrategien besteht das Risiko von Absatzminderungen bei gleichzeitig hohen Umsetzungsaufwendungen. Auch haben Entscheidungen des nationalen Gesetzgebers in Bezug auf Laufzeitenregelungen von Atom- und Kohlekraftwerken Auswirkungen auf den Strommix in Deutschland und damit verbunden auch auf die Preisentwicklung. Für den Netzbetrieb legt die Bundesnetzagentur Erlösobergrenzen fest. Die Nichtanerkennung von Kosten und Strukturparametern sowie die Bildung von Effizienzwerten stellen in diesem Zusammenhang grundlegende Risiken dar. Den genannten Risiken treten die Stadtwerke durch eine

intensive Begleitung der Arbeit in den einschlägigen Verbänden entgegen. Daneben besteht eine enge Zusammenarbeit mit Fachberatern im juristischen sowie im fachtechnischen Bereich.

Im Oktober 2019 hat der Bundesfinanzhof (BFH) dem EuGH den steuerlichen Querverbund zur Vorabentscheidung vorgelegt, der von großer Bedeutung für die Finanzierung von Teilen der Daseinsvorsorge ist. Nun haben die Parteien das konkrete Verfahren beim BFH, das für sehr viel Unruhe in der Stadtwerkebranche gesorgt hat, einvernehmlich beendet. Zwar hat sich damit auch die Vorlage des BFH an den EuGH erledigt, auf Dauer wird aber erwartet, dass die Frage der Beihilfenqualität der Querverbundregeln erneut auf den Prüfstand kommt, entsprechend würde auch wieder die Anerkennung des Querverbunds zwischen Versorgungs- und Bädersparten zur Diskussion stehen. Die sich daraus ergebenden potenziellen Risiken werden als entwicklungsbeeinträchtigend, nicht aber als bestandsgefährdend eingestuft.

Um den zunehmenden Cyberrisiken entgegenzuwirken, haben die Stadtwerke Itzehoe GmbH ein ISMS (Informationssicherheits-Management-System) installiert. Ziel war es, ein umfassendes, ganzheitliches und standardisiertes Management-System zu erhalten in welchem mit definierten Regeln und Prozessen die laufende Steuerung, Kontrolle, Wartung und fortlaufende Optimierung der Informationssicherheit im Unternehmen gewährleistet sein soll.

Der Krieg in der Ukraine könnte ggf. die Ergebnisse als auch die Liquidität in 2023 negativ beeinflussen. Dies betrifft sowohl die Beschaffung (Energie und Material für die Netzwirtschaft) als auch Forderungsausfälle auf Kundenseite aufgrund der aktuell erhöhten Inflation.

Gesamtaussage zur Risikoübersicht

Gegenwärtig existieren keine Risiken, die in Anbetracht ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkungen einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand oder das wirtschaftliche Ergebnis der Stadtwerke Itzehoe GmbH nachhaltig gefährden könnten.

6. Chancenbericht

Chancen in der Beschaffung werden in der Ausnutzung von Volatilitäten am Energiebeschaffungsmarkt im Rahmen einer Beschaffungsoptimierung gesehen.

Im Vertriebsbereich werden marktgerechte Tarife entwickelt und eingeführt. Dabei wird insbesondere der bundesweite Strom- und Gasvertrieb als Chance gesehen.

Mittelfristig werden Chancen in der Unterstützung von Kunden in der CO₂ Reduktion sowie im Engagement in der Photovoltaik und der ökologischen Nahwärme.

Die Testphase im Messdienstleistungsgeschäft (AIOS) wird als abgeschlossen betrachtet, so dass hier zukünftig signifikante Erfolge in der Kundenakquise erwartet werden.

Zusätzlich wird der Aus- und Weiterbau der E-Ladestationen im Zeichen der Mobilitätswende als weitere Chance gesehen, künftig nachhaltige Erträge aus dieser Sparte zu generieren.

7. Prognosebericht

Für das Jahr 2023 plant die Geschäftsführung mit Umsatzerlösen in Höhe von 146.277 TEUR bei einem Jahresüberschuss vor Steuern von 3.680 TEUR. Der Anstieg der Umsatzerlöse ist im Wesentlichen auf die deutlichen Preisanpassungen (Gas zum 01.11.2022 und Strom zum 01.01.2023) zurückzuführen.

V. Vergütungsbericht gem. § 24 Abs. 1 Satz 2 VermAnlG

Die Stadtwerke Itzehoe GmbH werden ein nachrangiges Bürgerdarlehen initiieren. Das entsprechend dem VermAnlG zu erstellende Verkaufsprospekt wird erstellt.

Die Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten Vergütungen, aufgeteilt in feste und variable vom Emittenten von Vermögensanlagen gezahlte Vergütungen, die Zahl der Begünstigten und gegebenenfalls die vom Emittenten der Vermögensanlagen gezahlten besonderen Gewinnbeteiligung.

Feste Vergütung:		EUR
	Vergütung für Arbeitnehmer und Auszubildende:	1.116.266,28
	Vergütung für Geschäftsführer:	160.000,08
	Aufsichtsratsvergütung:	16.000,00
Variable Vergütung:		
	Vergütung für Geschäftsführer:	24.000,00
	Ausschüttung an den Gesellschafter:	1.315.788,79
Gesamtsumme feste und variable Vergütung:		2.632.055,15
Anzahl der Begünstigten:		44,75

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten Vergütungen, aufgeteilt nach Führungskräften und Mitarbeitern, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Emittenten von Vermögensanlagen auswirkt:

- Die Stadtwerke Itzehoe GmbH verfügte im Jahr 2022 über einen Geschäftsführer und einen Prokuristen. Es wurden 184.000,08 EUR an den Geschäftsführer als Vergütung bezahlt. Der Prokurist erhielt keine Bezüge.

Itzehoe, 25.05.2023

Stadtwerke Itzehoe GmbH,
Die Geschäftsführung

Erik Dittrich, Geschäftsführer

Erklärung nach § 23 Abs. 2 Nr. 3 Vermögensanlagegesetz

1. Entsprechenserklärung nach § 264 Absatz 2 Satz 3 HGB

Es wird hiermit versichert, dass nach bestem Wissen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. Der Anhang enthält die die Ansätze in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erläuternden Hinweise.

2. Erklärung des Gesetzlichen Vertreters der Stadtwerke Itzehoe GmbH nach § 289 Abs. 1 S. 5 HGB (Bilanzeit)

„Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf und die Lage so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

Itzehoe, 25. Mai 2023

Erik Dittrich, Geschäftsführer

Prüfung des Jahresabschlusses

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Lorentzendamm 43
24103 Kiel

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Itzehoe GmbH, Itzehoe

Vermerk über die Prüfung des Abschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Itzehoe GmbH, Itzehoe, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Itzehoe GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des Vermögensanlagegesetzes (VermAnlG) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des VermAnlG und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 25 VermAnlG i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 25 VermAnlG i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des VermAnlG in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 25 VermAnlG i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen

unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember

2022 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“, „Gasverteilung“, „Moderner und intelligenter Messstellenbetrieb“ und „Entwicklung, Verwaltung oder Betrieb von Ladepunkten für Elektromobile nach § 7c Abs. 2 EnWG“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungsle-

gungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Kiel, den 12. Juni 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dirk Burschel
Wirtschaftsprüfer

Martin Zucker
Wirtschaftsprüfer

Zwischenübersicht der Stadtwerke Itzehoe GmbH zum 15.08.2023

Zwischen-Bilanz (ungeprüft)

AKTIVA

15.08.2023
T€

	15.08.2023 T€
A. Anlagevermögen	74.724
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	220
1. Firmenwert	0
2. Gewerbliche Schutzrechte	220
II. Gewerbliche Schutzrechte	73.674
1. Grundstücke, Bauten auf fremden Grundstücken	12.066
2. Technische Anlagen und Maschinen	52.963
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.854
4. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.791
III. Finanzanlagen	830
B. Umlaufvermögen	29.716
I. Vorräte	1.703
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	34
2. Unfertige/fertige Leistungen	1.670
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.135
1. Forderungen aus Lieferung und Leistung	10.008
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0
3. Forderungen gegen den Gesellschafter	108
4. Sonstige Vermögensgegenstände	4.019
III. Kassenbestand/Bank	13.878
C. Rechnungsabgrenzungsposten	20
SUMME AKTIVA	104.460

Zwischen-Bilanz (ungeprüft)**PASSIVA****15.08.2023**
T€

A. Eigenkapital	36.197
I. Gezeichnetes Kapital (Kommanditkapital)	10.225
II. Kapitalrücklage	11.254
III. Sonstige Kapitalrücklage (Ausgabe Genussrechte)	0
IV. Gewinnrücklagen	12.086
V. Bilanzgewinn	2.631
1. Gewinn-/Verlustvortrag	0
2. Jahresüberschuss	2.631
3. Ausschüttung	0
B. Sonderposten (Ertragszuschüsse)	5.272
C. Rückstellungen	6.817
1. Rückstellung für Erneuerungsverpflichtungen	0
2. Steuerrückstellungen	1.423
3. Sonstige Rückstellungen	5.394
D. Verbindlichkeiten	56.034
1a. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	34.795
1b. kurzfristige Verb. ggü. Kreditinstituten	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.963
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.388
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	4.232
5. Sonstige Verbindlichkeiten	5.657
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0
F. Passive latente Steuern	140
SUMME PASSIVA	104.460

Erläuterung der Zwischen-Bilanz zum 15.08.2023

Das Anlagevermögen des Emittenten besteht aus immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen und Finanzanlagen. Die immateriellen Vermögensgegenstände, bestehend aus Firmenwert und gewerblichen Schutzrechten, belaufen sich zum 15.08.2023 auf 220 T€. Die Position der gewerblichen Schutzrechte umfasst Nutzungsrechte und Datenverarbeitungsprogramme. Den Firmenwert setzt der Emittent mit 0 € an. Die Sachanlagen, bestehend aus Grundstücken, Bauten auf fremden Grundstücken, technischen Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau, stellen den Kern des Anlagevermögens des Emittenten dar. Das Sachanlagevermögen des Emittenten beläuft sich auf 73.674 T€. Die Finanzanlagen, bestehend aus Anteilen an der Stadtwerke Steinburg GmbH, Anteilen an der Bürgerwindpark Langenhorn GmbH & Co. KG, einer Ausleihung an die Stadtwerke Steinburg in Form eines gewährten Darlehens und Aktien der WV Energie AG, Frankfurt am Main, belaufen sich auf 830 T€.

Das Umlaufvermögen des Emittenten besteht aus den Vorräten, den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen und dem Kassenbestand. Es beträgt zum 15.08.2023 29.716 T€. Die Vorräte, bestehend aus Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und unfertige/fertige Leistungen belaufen sich auf 1.703 T€. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände bestehen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (10.008 T€), Forderungen gegen verbundene Unternehmen (0 €), Forderungen gegen den Gesellschafter (108 T€) und sonstigen Vermögensgegenständen (4.019 T€). Die sonstigen Vermögensgegenständen umfassen Forderungen aus Steuern und sonstige Forderungen. Der Kassenbestand (Liquidität) des Emittenten beläuft sich auf 13.878 T€.

In den (aktiven) Rechnungsabgrenzungsposten werden überwiegend Wartungs-/Garantieverträge, Werbeaufwendungen und Beratung/Veranstaltungen abgegrenzt, deren Leistungsdatum teilweise im Folgejahr liegt. Die (aktiven) Rechnungsabgrenzungsposten betragen zum 15.08.2023 20 T€.

Das Eigenkapital beträgt 36.197 T€. Die Gewinnrücklagen belaufen sich auf 12.086 T€. Das gezeichnete Kapital beträgt 10.225 T€. Die Kapitalrücklage beläuft sich auf 11.254 T€. Der (Zwischen)Bilanzgewinn, bestehend aus Gewinn-/Verlustvortrag, Jahresüberschuss und Ausschüttung an den Gesellschafter beläuft sich auf 2.631 T€.

Der Sonderposten (Ertragszuschüsse) betragen 5.272 T€ und umfasst Investitionszuschüsse für die Geschäftsbereiche Strom, Gas, Wasser, Fernwärme, Breitband und Schwimmzentrum.

Die Rückstellungen des Emittenten bestehen aus Rückstellungen für Erneuerungsverpflichtungen, Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen und belaufen sich auf 6.817 T€. Rückstellungen für Erneuerungsverpflichtungen sind nicht angefallen. Die Steuerrückstellungen betragen 1.423 T€. Die Steuerrückstellungen umfassen dabei Rückstellungen für Körperschafts- und Gewerbesteuer. Die sonstigen Rückstellungen betragen auf 5.394 T€. Sie umfassen unter anderem Personalrückstellungen (Urlaubs- und Zeitguthaben, Berufsgenossenschaft, Abfindungen und Rechtsberatung und Jubiläumsszuwendungen) und Rückstellungen für BEHG-Zertifikate CO₂, Mengenabrechnung Strom/Gas, Leistungsentgelt vorgelagertes Netz Strom/Gas, Wasserabgabe, Kosten der Betriebsprüfung und Jahresabschlusskosten.

Die Verbindlichkeiten des Emittenten belaufen sich auf 56.034 T€ und bestehen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 34.795 T€, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 8.963 T€, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 2.388 T€, Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter in Höhe von 4.232 T€ und sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 5.657 T€. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, Verbindlichkeiten aus Steuern und sonstige Verbindlichkeiten (Konzessionsabgaben Fremdgemeinden, Abwasserabrechnungen, Nachlaufende Eingangrechnungen, Wertguthaben Schwimmzentrum und Sonstiges).

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen 0 €.

Passive latente Steuern belaufen sich auf 140 T€.

Die (Zwischen)Bilanzsumme des Emittenten beträgt zum 15.08.2023 104.460 T€.

Zwischen-Gewinn- und Verlustrechnungen

01.01. - 15.08.2023

Erträge		
Umsatzerlöse	T€	66.638
Bestandsveränderungen	T€	0
Gesamtleistung	T€	66.638
Materialaufwand		
Aufwendungen für RHB	T€	41.950
Aufwendungen für bezogene Leistungen	T€	13.370
Summe Materialaufwand	T€	55.320
Rohrertrag	T€	11.318
Rohrertrag in %	%	17,0 %
Sonstige betriebliche Erträge	T€	362
Erträge aus Rückstellungen	T€	0
Summe weitere Erträge	T€	362
Personalaufwand	T€	948
Sonstige betriebliche Aufwendungen	T€	4.338
Summe weitere Aufwendungen	T€	5.286
EBITDA	T€	6.394
EBITDA-Marge in %	%	9,6 %
Abschreibungen		2.323
EBIT	T€	4.071
EBIT-Marge in %	%	6,1 %
Erträge aus Beteiligungen/Wertpapiere und Ausleihungen	T€	50
sonstige Steuern	T€	-79
Betriebliches Ergebnis	T€	4.200
Zinsergebnis		
Zinsen u. ä. Erträge	T€	5
Zinsen u. ä. Aufwendungen	T€	452
Zinsergebnis	T€	-448
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	T€	3.752

Zwischen-Gewinn- und Verlustrechnungen (Fortsetzung)

01.01. - 15.08.2023

Außerordentliches Ergebnis		
Außerordentliche Erträge	T€	0
Außerordentliche Aufwendungen	T€	0
Außerordentliches Ergebnis	T€	0
Neutrales Ergebnis		
Neutrale Erträge	T€	0
Neutrale Aufwendungen	T€	0
Neutrales Ergebnis	T€	0
Ergebnis vor Steuern	T€	3.752
EBT-Marge in %	%	5,6 %
Steuern vom Einkommen und Ertrag	T€	1.121
Jahresergebnis	T€	2.631
Vorabausschüttung	T€	0
Bilanzgewinn	T€	2.631

Erläuterung der Zwischen-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01. bis 15.08.2023

Die Umsatzerlöse des Emittenten betragen zum 15.08.2023 66.638 T€. Die Umsatzerlöse umfassen die Stromabgabe (abzüglich Stromsteuer), die Gasabgabe (abzüglich Energiesteuer), die Wasserabgabe, die Fernwärmeabgabe, die Umsätze aus dem Schwimmbad, dem Breitbandgeschäft, den Parkhäusern, dem Hafen und sonstige Umsätze.

Der Materialaufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (RHB) beträgt 41.950 T€. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen belaufen sich auf 13.370 T€. Der Materialaufwand insgesamt beläuft sich zum 15.08.2023 auf 55.320 T€.

Der Emittent erzielt einen Rohertrag zum 15.08.2023 in Höhe von 11.318 T€ (17,0 %) erzielen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 362 T€ und umfassen Gewinne aus Anlagenabgängen, Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus wertberichtigten Forderungen, periodenfremde Erträge, Zahlungseingänge auf ausgebuchte Forderungen, Schadenersatzleistungen, Erträge aus Sachbezügen und Sonstiges. Erträge aus Rückstellungen bestehen nicht.

Die Ausgaben für den Personalaufwand belaufen sich zum 15.08.2023 auf 948 T€.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen neben den Aufwendungen zur Aufrechterhaltung des operativen Geschäfts des Emittenten auch die Konzessionsabgaben für Strom, Gas, Wasser und Fernwärme und betragen 4.338 T€.

Das EBITDA (earnings before interest, tax, depreciation, and amortization = Der sich aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit eines Unternehmens ergebende Gewinn ohne Berücksichtigung von Zinsen, Steuern, Abschreibungen und sonstigen Finanzierungsaufwendungen) beträgt zum 15.08.2023 6.394 T€ (9,6 %).

Die Abschreibungen des Emittenten belaufen sich auf 2.323 T€.

Das EBIT (earnings before interest and taxes = Gewinn vor Zinsen und Steuern) besteht in Höhe von 4.071 T€ (6,1 %).

Erträge aus Beteiligungen umfassen die Erträge aus dem GmbH-Anteil an der Stadtwerke Steinburg GmbH und dem Kommanditanteil aus der Bürger-

windpark Langenhorn GmbH & Co. KG und belaufen sich auf 50 €.

Die bis zum 15.08.2023 angefallenen sonstigen Steuern beziffert der Emittent mit -79 T€.

Das betriebliche Ergebnis des Emittenten beläuft sich auf 4.200 T€.

Das Zinsergebnis ist das Saldo zwischen Zinserträgen und Zinsaufwendungen. Dieses beläuft sich auf -448 T€.

Das Ergebnis vor Steuern beträgt 3.752 T€. Die EBT-Marge (Jahresüberschuss vor Steuern, Ergebnis vor Ertragsteuern, Vorsteuerergebnis, Vorsteuergewinn) beläuft sich auf 5,6 %.

Nach Abzug von Steuern vom Einkommen und Ertrag, weist der Emittent einen (Zwischen)Jahresüberschuss in Höhe von 2.631 T€ aus.

Änderungen nach dem 15.08.2023

Nach dem 15.08.2023 sind keine wesentlichen Änderungen der Angaben der Zwischenübersicht eingetreten.

Voraussichtliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke Itzehoe GmbH für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 (PROGNOSEN)

Planbilanzen			
AKTIVA		31.12.2023	31.12.2024
		T€	T€
A. Anlagevermögen		81.327	91.144
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		210	209
1. Firmenwert		0	0
2. Gewerbliche Schutzrechte		210	209
II. Gewerbliche Schutzrechte		80.341	90.216
1. Grundstücke, Bauten auf fremden Grundstücken		12.054	11.821
2. Technische Anlagen und Maschinen		57.085	64.762
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.035	3.018
4. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		8.167	10.616
III. Finanzanlagen		775	720
B. Umlaufvermögen		28.102	31.906
I. Vorräte		1.540	1.390
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		37	37
2. Unfertige/fertige Leistungen		1.503	1.352
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		22.412	20.256
1. Forderungen aus Lieferung und Leistung		18.356	16.232
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0	0
3. Forderungen gegen den Gesellschafter		52	25
4. Sonstige Vermögensgegenstände		4.003	3.999
III. Kassenbestand/Bank		4.151	10.260
C. Rechnungsabgrenzungsposten		18	18
SUMME AKTIVA		109.447	123.068

Planbilanzen**PASSIVA****31.12.2023**
T€**31.12.2024**
T€**A. Eigenkapital****42.564****43.308**

I. Gezeichnetes Kapital (Kommanditkapital)

10.225

10.225

II. Kapitalrücklage

11.254

11.254

III. Sonstige Kapitalrücklage (Ausgabe Genussrechte)

5.000

5.000

IV. Gewinnrücklagen

12.836

13.586

V. Bilanzgewinn

3.248

3.242

1. Gewinn-/Verlustvortrag

2. Jahresüberschuss

3.248

3.742

3. Ausschüttung

0

500

B. Sonderposten (Ertragszuschüsse)**5.348****5.424****C. Rückstellungen****6.417****6.321**

1. Rückstellung für Erneuerungsverpflichtungen

0

0

2. Steuerrückstellungen

1.084

1.054

3. Sonstige Rückstellungen

5.333

5.267

D. Verbindlichkeiten**54.962****67.855**

1a. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten

37.284

44.191

1b. kurzfristige Verb. ggü. Kreditinstituten

0

0

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

4.930

8.698

3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

2.388

2.388

4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter

4.788

4.927

5. Sonstige Verbindlichkeiten

5.572

7.651

E. Rechnungsabgrenzungsposten**0****0****F. Passive latente Steuern****156****160****SUMME PASSIVA****109.447****123.068**

Erläuterungen der voraussichtlichen Vermögenslage der Stadtwerke Itzehoe GmbH

Das Anlagevermögen des Emittenten besteht aus immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen und Finanzanlagen. Die immateriellen Vermögensgegenstände, bestehend aus Firmenwert und gewerblichen Schutzrechten, werden in 2023 und 2024 bei 209 T€ bzw. 210 T€ liegen, wobei diese Position ausschließlich die gewerblichen Schutzrechte darstellen. Die Position der gewerblichen Schutzrechte umfasst Nutzungsrechte und Datenverarbeitungsprogramme. Den Firmenwert setzt der Emittent für die Jahre 2023 und 2024 mit 0 € an. Die Sachanlagen, bestehend aus Grundstücken, Bauten auf fremden Grundstücken, technischen Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau, stellen den Kern des Anlagevermögens des Emittenten dar. Das Sachanlagevermögen des Emittenten wird sich von 80.341 T€ in 2023 auf 90.216 T€ in 2024 investitionsbedingt erhöhen. Die Finanzanlagen werden sich im Zeitraum von 2023 auf 2024 von 775 T€ auf 720 T€ verringern.

Das Umlaufvermögen des Emittenten besteht aus den Vorräten, den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen und dem Kassenbestand. Es soll von 28.102 T€ in 2023 auf 31.906 T€ in 2024 ansteigen. Die Vorräte, bestehend aus Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und unfertige/fertige Leistungen sollen von 1.540 T€ in 2023 auf 1.390 T€ in 2024 abnehmen. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände bestehen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (18.356 T€ in 2023, 16.232 T€ in 2024 T€), Forderungen gegen verbundene Unternehmen (0 €), Forderungen gegen die Gesellschafterin (52 T€ in 2023, 24 € in 2024) und sonstigen Vermögensgegenständen (4.003 T€ in 2023, 3.999 T€ in 2024). Der Kassenbestand (Liquidität) des Emittenten soll sich von 4.151 T€ in 2023 auf 10.260 T€ in 2024 deutlich erhöhen.

In den (aktiven) Rechnungsabgrenzungsposten werden überwiegend Wartungs-/Garantieverträge, Werbeaufwendungen und Beratung/Veranstaltungen abgegrenzt, deren Leistungsdatum teilweise im Folgejahr liegt. Die (aktiven) Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich in 2023 und in 2024 auf 18 T€.

Das Eigenkapital des Emittenten wird sich von 42.564 T€ in 2023 auf 43.308 T€ in 2024 leicht erhöhen, was durch einen höheren Bilanzgewinn und eine erhöhte Gewinnrücklage begründet wird. Der Bilanzgewinn, bestehend aus Gewinn-/Verlustvortrag, Jahresüberschuss und Ausschüttung an den

Gesellschafter soll sich in 2023 auf 3.248 T€ und in 2024 auf 3.242 T€ belaufen. In 2023 plant der Emittent keine Ausschüttung an den Gesellschafter. Diese soll erst wieder in 2024 in Höhe von 500 T€ stattfinden.

Der Sonderposten (Ertragszuschüsse) umfasst Investitionszuschüsse für die Geschäftsbereiche Strom, Gas, Wasser, Fernwärme, Breitband und Schwimmbadzentrum. Der Sonderposten (Ertragszuschüsse) soll in 2023 in Höhe von 5.348 T€ und in 2024 in Höhe von 5.424 T€ ausgewiesen werden.

Die Rückstellungen des Emittenten bestehen aus Rückstellungen für Erneuerungsverpflichtungen, Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen. Die Rückstellungen sollen in 2023 6.417 T€ und in 2024 6.321 T€ betragen. Rückstellungen für Erneuerungsverpflichtungen erwartet der Emittent nicht. Die Steuerrückstellungen sollen von 1.084 T€ in 2023 auf 1.054 T€ in 2024 minimal sinken. Die sonstigen Rückstellungen sollen von 5.333 T€ in 2023 auf 5.267 T€ in 2024 fallen.

Die Verbindlichkeiten des Emittenten werden von 2023 auf 2024 von 54.962 T€ auf 67.855 T€ ansteigen. Ursächlich hierfür werden die steigenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sein, die sich von 37.284 T€ in 2023 auf 44.191 T€ in 2024 erhöhen sollen. Die Kreditaufnahmen des Emittenten werden vor allem für Investitionen in das Sachanlagevermögen des Emittenten benötigt. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden sich in 2023 auf 4.930 T€ und in 2024 auf 8.698 T€ belaufen. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sollen sich auf 2.388 in 2023 und 2024 belaufen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter sollen von 4.788 T€ auf 4.927 T€ steigen. Die sonstigen Verbindlichkeiten sollen von 5.575 T€ auf 7.651 T€ ansteigen.

Der Emittent erwartet keine Positionen, die in (passiven) Rechnungsabgrenzungsposten zu verbuchen sind.

Passive latente Steuern sollen sich bei Beträge zwischen 156 T€ und 160 T€ bewegen.

Die Bilanzsumme des Emittenten wird von 109.447 T€ in 2023 auf 123.068 T€ in 2024 ansteigen.

Plan-Kapitalflussrechnungen	01.01. - 31.12.	
	2023 T€	2024 T€
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Jahresüberschuss (+)	3.248	3.742
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen(-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.219	4.810
Veränderung der Rückstellungen für Pensionen, bzw. anderer langfristiger Rückstellungen (-)	0	0
Veränderung der Sonderposten mit Rücklageanteil (-)	0	0
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-) von wesentlicher Bedeutung	-42	4
Auflösung (-) von Ertrags-/Investitionszuschüssen	-385	-198
Cashflow nach DVFA/SG	7.040	8.358
Zunahme(-)/Abnahme(+) der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva	-3.256	2.306
Zunahme(+)/Abnahme(-) der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva	-7.548	5.679
Zunahme(+)/Abnahme(-) der kurzfristigen Rückstellungen	-2.141	-732
Ertragssteueraufwand (+)/-ertrag (-)	1.384	1.594
Ertragssteuerzahlungen (-)/-erstattungen (+)	-1.263	-1.207
Cashflow aus Veränderungen des Working Capital	-12.825	7.640
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenstände des Anlagevermögens	1.225	556
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	901	1.223
Sonstige Beteiligungserträge (-)	-176	-167
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-3.834	17.610
Cashflow aus Investitionstätigkeit		
Einzahlungen(+) aus Abgängen von Sachanlagevermögen	0	0
Auszahlungen(-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-11.823	-14.651
Einzahlungen(-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0
Auszahlungen(-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	-32
Einzahlungen(+) aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	55	55
Erhaltene Zinsen (+)	10	10
Erhaltene Dividenden (+)	176	167
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-11.582	-14.451

Plan-Kapitalflussrechnungen (Fortsetzung)	01.01. - 31.12.	
	2023 T€	2024 T€
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen(+) aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	6.000	12.000
Auszahlungen(-) aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	-4.792	-5.092
Einzahlungen (+) aufgrund von passivierten Ertrags-/Investitionszuschüssen	649	274
Einzahlung aus Transaktionen stiller Beteiligter/Genussrechtsinhaber (+)	5.000	0
Auszahlung aus Transaktionen stiller Beteiligter/Genussrechtsinhaber (-)	0	0
Gezahlte Zinsen (-)	-911	-1.233
Gezahlte Dividenden (-)	-5.383	-2.998
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	563	2.951
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-14.853	6.110
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	18.941	4.088
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.088	10.197
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	4.151	10.260
Kontokorrentverbindlichkeiten	-63	-63
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.088	10.197

Erläuterungen der voraussichtlichen Finanzlage der Stadtwerke Itzehoe GmbH

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit des Emittenten besteht aus dem Cashflow nach DVFA/SG (Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Anlageberatung e.V./Deutsche Gesellschaft für Betriebswirtschaft), dem Cashflow aus der Veränderung der Working Capital und den weiteren Positionen, Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens, Zinsaufwendungen/Zinserträge und sonstigen Beteiligungserträgen. Der Cashflow nach DVFA/SG soll sich in 2023 auf 7.040 T€ und in 2024 auf 8.358 T€ belaufen. Die wesentlichen Positionen sind der erzielte Jahresüberschuss und die vom Emittenten vorzunehmenden Abschreibungen. Der Jahresüberschuss soll von 3.248 T€ auf 3.742 T€ ansteigen. Der Cashflow aus Veränderung des Working Capital soll in 2023 bei -12.825 T€ und in 2024 bei 7.640 T€ liegen. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit soll sich in 2023 auf -3.834 T€ und in 2024 auf 17.610 T€ belaufen.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit des Emittenten wird sich in 2023 auf -11.582 T€ und in 2024 auf -14.451 T€ belaufen. Wesentlicher Posten sind die Investitionen in das Sachanlagevermögen des Emittenten, da der Emittent in 2024 den Großteil in das Anlageobjekt „Wasserwerk Twietberge“ investieren wird.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit des Emittenten umfasst die Einzahlung aus der Aufnahme von (Finanz)Krediten, die Auszahlung aus der Tilgung von (Finanz)Krediten, die Einzahlung aufgrund von passivierten Ertrags-/Investitionszuschüssen, die Ein- und Auszahlung aus Transaktionen stiller Teilnehmer/Genussrechtsinhaber, und die Auszahlung von Zinsen und Dividenden. In der Position „Auszahlung von Zinsen“ verbucht der Emittent die jährlichen Zinszahlungen an Anleger (Genussrechtsinhaber). Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist vor allem davon geprägt, dass der Emittent in 2023 Finanzkredite in Höhe von 6.000 T€ und in 2024 in Höhe von 12.000 T€ aufzunehmen gedenkt. Zudem erwartet der Emittent in 2023 die Einzahlung von Genussrechtskapital in Höhe von 5.000 T€ aus den angebotenen Vermögensanlagen. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit soll sich in 2023 auf 563 T€ und in 2024 auf 2.951 T€ belaufen.

Ausweislich der Position der „Liquiden Mittel“ ist zu erkennen, dass er Emittent jederzeit über ausreichend Kapital verfügt, um die Zinszahlungsansprüche aus den angebotenen Vermögensanlagen an die Anleger zum jeweiligen Fälligkeitstermin (spätestens sechs

Wochen nach Feststellung des Jahresabschlusses) leisten zu können.

Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen		01.01. - 31.12.	
		2023	2024
Erträge			
Umsatzerlöse	T€	118.412	119.833
Bestandsveränderungen	T€	0	0
Gesamtleistung	T€	118.412	119.833
Materialaufwand			
Aufwendungen für RHB	T€	75.709	75.637
Aufwendungen für bezogene Leistungen	T€	24.130	23.928
Summe Materialaufwand	T€	99.839	99.565
Rohhertrag	T€	18.574	20.268
Rohhertrag in %	%	15,7%	16,9%
Sonstige betriebliche Erträge	T€	251	222
Erträge aus Rückstellungen	T€	0	0
Summe weitere Erträge	T€	251	222
Personalaufwand	T€	1.794	1.763
Sonstige betriebliche Aufwendungen	T€	7.709	7.778
Summe weitere Aufwendungen	T€	9.503	9.541
EBITDA	T€	9.322	10.949
EBITDA-Marge in %	%	7,9%	9,1%
Abschreibungen		4.219	4.810
EBIT	T€	5.103	6.139
EBIT-Marge in %	%	4,3%	5,1%
Erträge aus Beteiligungen/Wertpapiere und Ausleihungen	T€	176	167
sonstige Steuern	T€	-254	-253
Betriebliches Ergebnis	T€	5.533	6.559
Zinsergebnis			
Zinsen und ähnliche Erträge	T€	10	10
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	T€	911	1.233
Zinsergebnis	T€	-901	-1.223
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	T€	4.632	5.336

Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen (Fortsetzung)

		01.01. - 31.12.	
		2023	2024
Außerordentliches Ergebnis			
Außerordentliche Erträge	T€	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	T€	0	0
Außerordentliches Ergebnis	T€	0	0
Neutrales Ergebnis			
Neutrale Erträge	T€	0	0
Neutrale Aufwendungen	T€	0	0
Neutrales Ergebnis	T€	0	0
Ergebnis vor Steuern	T€	4.632	5.336
EBT-Marge in %	%	3,9%	4,5%
Steuern vom Einkommen und Ertrag	T€	1.384	1.594
Jahresergebnis	T€	3.248	3.742
Vorabausschüttung	T€	0	500
Bilanzgewinn	T€	3.248	3.242

Erläuterungen der voraussichtlichen Ertragslage der Stadtwerke Itzehoe GmbH

Die Umsatzerlöse des Emittenten sollen von 118.412 T€ in 2023 auf 119.833 T€ in 2024 leicht ansteigen. Die Umsatzerlöse umfassen die Stromabgabe (abzüglich Stromsteuer), die Gasabgabe (abzüglich Energiesteuer), die Wasserabgabe, die Fernwärmeabgabe, die Umsätze aus dem Schwimmbad, dem Breitbandgeschäft, den Parkhäusern, dem Hafen und sonstige Umsätze.

Der Materialaufwand soll von 99.839 T€ in 2023 auf 99.565 T€ in 2024 leicht sinken.

Der Rohertrag wird von 18.574 T€ (15,7 %) auf 20.268 T€ (16,9 %) steigen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sollen in 2023 und 2024 bei 251 T€ und 222 T€ auf einem ähnlichen Niveau bleiben und umfassen Gewinne aus Anlagenabgängen, Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus wertberechtigten Forderungen, periodenfremde Erträge, Zahlungseingänge auf ausgebuchte Forderungen, Schadenersatzleistungen, Erträge aus Sachbezügen und Sonstiges. Erträge aus Rückstellungen werden nicht erwartet.

Die Ausgaben für den Personalaufwand, der aus Löhnen und Gehältern und sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung besteht, wird von 1.794 T€ in 2023 auf 1.763 T€ in 2024 leicht sinken. Zu berücksichtigen hierbei ist, dass der Emittent lediglich über Personal in Form des Mitglieds der Geschäftsführung und Mitarbeiter des Schwimmbads verfügt, da der gesamte Mitarbeiterbestand in 2008 gemäß § 613 a BGB auf die Stadtwerke Steinburg GmbH übergegangen ist.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen neben den Aufwendungen zur Aufrechterhaltung des operativen Geschäfts des Emittenten auch die Konzessionsabgaben für Strom, Gas, Wasser und Fernwärme. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sollen von 7.709 T€ in 2023 auf 7.778 T€ in 2024 minimal steigen.

Das EBITDA (earnings before interest, tax, depreciation, and amortization = Der sich aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit eines Unternehmens ergebende Gewinn ohne Berücksichtigung von Zinsen, Steuern, Abschreibungen und sonstigen Finanzierungsaufwendungen) soll sich in 2023 auf 9.322 T€ (7,9 %) und in 2024 auf 10.949 T€ (9,1 %) belaufen.

Die Abschreibungen des Emittenten sollen investitionsbedingt von 4.219 T€ in 2023 auf 4.810 T€ in 2024 steigen.

Das EBIT (earnings before interest and taxes = Gewinn vor Zinsen und Steuern) soll in 2023 5.103 T€ (4,3 %) und in 2024 6.139 T€ (5,1 %) betragen.

Erträge aus Beteiligungen umfassen die Erträge aus dem GmbH-Anteil an der Stadtwerke Steinburg GmbH und dem Kommanditanteil aus der Bürgerwindpark Langenhorn GmbH & Co. KG und sollen sich auf 176 T€ in 2023 und 167 T€ in 2024 belaufen.

Nach Abzug der sonstigen Steuern erwartet der Emittent jährliche Betriebsergebnisse von 5.533 T€ in 2023 und 6.559 T€ in 2024.

Der Emittent geht von steigenden Zinsaufwendungen aus, sodass sich das Zinsergebnis von -901 T€ in 2023 auf -1.223 T€ in 2024 entwickeln soll.

Das Ergebnis vor Steuern soll in 2023 bei 4.632 T€ und in 2024 bei 5.336 T€ liegen, die EBT-Marge somit bei 3,9 % bzw. 4,5 %.

Nach Abzug von Steuern vom Einkommen und Ertrag, erwartet der Emittent Jahresergebnisse (Jahresüberschüsse) von 3.248 T€ in 2023 und 3.742 T€ in 2024.

Nach Abzug der Vorabauschüttung an den Gesellschafter des Emittenten (0 € in 2023, 500 T€ in 2024), will der Emittent jährliche Bilanzgewinne in 3.248 T€ und 3.242 T€ erwirtschaften.

Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Itzehoe GmbH

(Stand: 09.03.2022)

§ 1 Firma und Sitz

1. Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma Stadtwerke Itzehoe GmbH
2. Der Sitz der Gesellschaft ist Itzehoe.

§ 2 Zweck und Gegenstand des Unternehmens

1. Zweck des Unternehmens ist die Daseinsvorsorge sowie Leistungen zur Befriedigung sonstiger Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner in den unter Abs. 2 benannten Gebieten.
2. Gegenstand des Unternehmens ist
 - a. die Bereitstellung von Netzen zur Versorgung der Region Itzehoe mit Elektrizität, Gas, Wasser, Fern- und Nahwärme und der Betrieb und die Unterhaltung solcher Netze in eigener Regie oder durch Dritte;
 - b. der Bau und Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Energie mittels regenerativer Techniken, die Beteiligung an Unternehmen, die entsprechende Anlagen betreiben und/oder die Tätigkeit von Investitionen aller Art in entsprechende Anlagen;
 - c. die Beschaffung und der deutschlandweite Vertrieb von und der Handel mit Energie;
 - d. der Aufbau und Betrieb von Kommunikationsnetzen aller Art;
 - e. der Betrieb des Itzehoer Schwimmbad, Itzehoer Parkhäuser und des Itzehoer Hafens;
 - f. die Erbringung von Dienstleistungen aller Art.
3. Die Gesellschaft kann als Holdinggesellschaft tätig werden und einzelne oder alle Gegenstände des Unternehmens durch Beteiligungsgesellschaften erfüllen.
4. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an anderen Unternehmen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten, ferner Zweigniederlassungen errichten und Unternehmens- oder Interessengemeinschaftsverträge abschließen.
5. Bei der Realisierung des Unternehmensgegenstands handelt die Gesellschaft nach den gleichwertigen Grundsätzen einer sicheren, wirtschaftlichen, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, umweltgerechten und ressourcenschonenden Daseinsvorsorge unter Berücksichtigung der Belange des Klimaschutzes. Dabei soll gleichzeitig die wirtschaftliche und infrastrukturelle Leistungsfähigkeit des Unternehmens gesichert und weiter

verbessert sowie eine angemessene Gewinnerzielung und Gewinnausschüttung erreicht werden.

§ 3 Dauer der Gesellschaft, Geschäftsjahr

1. Die Dauer der Gesellschaft ist nicht begrenzt.
2. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 4 Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 10.225.000 Euro (i. W. zehnmillionenzweihundertfünfundzwanzigtausend Euro).

§ 5 Verfügung über Geschäftsanteile

Verfügungen, insbesondere Übertragungen und Verpfändungen, über Geschäftsanteile oder über Teile von Geschäftsanteilen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Zustimmung der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates. Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat beschließen mit einfacher Stimmenmehrheit.

§ 6 Allgemeine Pflichten der Geschäftsorgane

Die Organe der Gesellschaft sind:

1. Geschäftsführung
2. Aufsichtsrat
3. Gesellschafterversammlung

§ 7 Allgemeine Pflichten der Geschäftsorgane

1. Die Organe der Gesellschaft sind verpflichtet, die Kosten des Geschäftsbetriebes leistungsbezogen auszurichten und in angemessenen Grenzen zu halten.
2. Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates dürfen auf Gebieten, die zum Unternehmensgegenstand der Gesellschaft gehören, eine für sie gewinnbringende Tätigkeit nur ausüben, wenn der Aufsichtsrat dieses unter Ausschluss der Beteiligten ohne Gegenstimme beschlossen hat.
3. Mit Ausnahme von Versorgungsverträgen und Entsorgungsverträgen dürfen mit Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates Rechtsgeschäfte auf Gebieten, die zum Unternehmensgegenstand gehören, nur abgeschlossen werden, wenn
 - a. die stimmberechtigten Mitglieder des Aufsichtsrates mehrheitlich nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates dem Abschluss solcher Rechtsgeschäfte zugestimmt haben und
 - b. die Geschäfte nach Zeit und Betrag begrenzt sind.

§ 8 Geschäftsführung

1. Die Gesellschaft hat einen oder eine oder mehrere Geschäftsführer und Geschäftsführerinnen (Geschäftsführung). Die Gesellschafterversammlung bestimmt die Anzahl der Geschäftsführer/innen auf Vorschlag des Aufsichtsrats.
2. Die Geschäftsführung wird auf Vorschlag des Aufsichtsrates bestellt und abberufen. Die Gesellschafterversammlung bestimmt auf Vorschlag des Aufsichtsrats die Anstellungsbedingungen (Abschlüsse, Änderung und Beendigung des/der Geschäftsführer/innenanstellungsverhältnisses)
3. Ist nur ein Geschäftsführer/eine Geschäftsführerin bestellt, vertritt er/sie die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführerinnen/Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer/Geschäftsführerinnen oder durch eine Geschäftsführerin/einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen/einer Prokuristin vertreten.
4. Verletzt eine Geschäftsführerin/ein Geschäftsführer schuldhaft eine sich aus dem Gesetz oder aus den Anstellungsbedingungen ergebende Pflicht, ist er/sie der Gesellschaft zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.
5. Die Geschäftsführung ist hinsichtlich aller Geschäfte mit der Stadt Itzehoe vom Verbot des Selbstkontrahierens (§ 181 BGB) befreit. Der Aufsichtsrat kann der Geschäftsführung in anderen Fällen Befreiung vom Verbot des Selbstkontrahierens erteilen.
6. Wenn der Gesellschaft Entsendungsrechte zustehen, aufgrund derer eine Geschäftsführerin/ein Geschäftsführer der Gesellschaft in eine andere Gesellschaft in die Geschäftsführung entsandt werden darf oder automatisch dorthin als entsandt gilt, so legt der Aufsichtsrat, falls die Geschäftsführung der Gesellschaft aus mehreren Personen besteht als entsandt werden können, fest, welches Mitglied der Geschäftsführung entsandt wird bzw. als entsandt gilt.

§ 9 Aufgaben der Geschäftsführung

1. Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der Gesellschaft unter Beachtung der Gesetze, dieses Gesellschaftsvertrags, der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrats, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sowie ihrer Anstellungsverträge in eigener Verantwortung.
2. Die Geschäftsführung vertritt die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich.
3. Die Geschäftsführung stellt für jedes Jahr einen Wirtschaftsplan und eine fünfjährige Finanzplanung nach Maßgabe von sowie den Jahresabschluss und den Lagebericht nach Maßgabe des § 17 auf.
4. Die Geschäftsführung berichtet der Gesellschafterversammlung, dem / der Vorsitzenden des Aufsichtsrats und der Beteiligungsverwaltung der kommunalen Gesellschafterin schriftlich jeweils einen Monat nach Quartalsende über den Stand der Leistungserfüllung und über etwaige absehbare Abweichungen der Ergebnisse vom Wirtschaftsplan sowie nach der Maßgabe des Berichtswesens. Erhebliche Abweichungen sind der Gesellschafterversammlung, der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und der Beteiligungsverwaltung unverzüglich mitzuteilen.
5. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Gesellschaft relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance zu informieren. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen, insbesondere den im Wirtschaftsplan und im Finanzplan festgehaltenen, sind dem Aufsichtsrat unter Angabe von Gründen vorzutragen. Der Aufsichtsrat ist ferner in jegliche Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft einzubinden.
6. Die Geschäftsführung bereitet die Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse vor und ist verpflichtet, an Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse teilzunehmen, sofern der Aufsichtsrat oder der Ausschuss nicht beschließt, ohne die Geschäftsführung zu tagen. Auf Verlangen der Gesellschafterversammlung ist die Geschäftsführung verpflichtet, an der Gesellschafterversammlung teilzunehmen.
7. Die Geschäftsführung hat jedem Gesellschafter auf Verlangen unverzüglich Auskunft über die Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben und die Einsicht der Bücher und Schriften zu gestatten. Sie ist zur Zusammenarbeit sowohl mit der Beteiligungsverwaltung als auch mit der fachlich zuständigen Organisationseinheit der kommunalen Gesellschafterin verpflichtet.
8. Die Gesellschafterversammlung erlässt eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, in der unter anderem eine Geschäftsverteilung, Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsführung und ein Katalog zustimmungspflichtiger Geschäftsführungsmaßnahmen festgelegt werden.

§ 10 Bildung und Zusammensetzung des Aufsichtsrats

1. Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Dieser besteht aus 7 Mitgliedern, wobei der jeweilige Bürgermeister/die jeweilige Bürgermeisterin der Stadt Itzehoe kraft Amtes Mitglied des Aufsichtsrates ist, jedoch ohne Stimmrecht.
2. Die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe wählt fünf Mitglieder des Aufsichtsrates. Wiederholte Bestellungen sind zulässig. Die Stadt Itzehoe ist berechtigt, die von ihr entsandten Aufsichtsratsmitglieder jederzeit wieder abzurufen.
3. Die Stadt Itzehoe ist berechtigt, durch die Mitglieder des Hauptausschusses der kommunalen Gesellschafterin den von ihr entsandten Mitgliedern des Aufsichtsrats Weisungen bezüglich der Steuerung des Unternehmens zur Erreichung strategischer Ziele zu erteilen. Die von der kommunalen Gesellschafterin entsandten oder auf ihre Veranlassung hin gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats sind berechtigt,
 1. bei ihrer Tätigkeit das Interesse der kommunalen Gesellschafterin zu verfolgen, dies insbesondere im Hinblick auf die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch die Gesellschaft, und
 2. den Organen der kommunalen Gesellschafterin Auskünfte zu erteilen; die §§ 394 und 395 des Aktiengesetzes gelten entsprechend.
4. Ein Mitglied des Aufsichtsrates wird in entsprechender Anwendung des Betriebsverfassungsgesetzes in unmittelbarer Wahl von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Stadtwerke Itzehoe GmbH und der Stadtwerke Steinburg GmbH gewählt (so als handele es sich bei den Stadtwerken um einen Arbeitgeber). Diese Person muss in einem Arbeitsverhältnis zu der Stadtwerke Steinburg GmbH oder der Stadtwerke Itzehoe GmbH stehen. Dieses Mitglied scheidet in Ergänzung zu den nachstehenden Regelungen mit Ablauf des Tages aus dem Aufsichtsrat aus, an dem sein/ihr Arbeits-/Dienstverhältnis bei der Stadtwerke Itzehoe GmbH oder der Stadtwerke Steinburg GmbH endet.
5. Die Amtsdauer aller Mitglieder des Aufsichtsrates endet mit Ablauf der Wahlzeit der Ratsversammlung der Stadt Itzehoe. Nach Ablauf der Wahlzeit führt der alte Aufsichtsrat bis zum Zusammentritt des neuen Aufsichtsrates die Geschäfte weiter.
6. Jedes Mitglied des Aufsichtsrates kann sein Amt unter Einhaltung einer vierwöchigen Frist durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gesellschaft niederlegen.
7. Scheidet ein Aufsichtsratsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit aus, wird für die Restdauer der

Amtszeit des ausgeschiedenen Mitgliedes eine Nachfolgerin/ein Nachfolger bestellt.

§ 11 Vorsitz, Einberufung und Beschlussfassung des Aufsichtsrates

1. Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreterinnen/Stellvertreter für die in Absatz festgelegte Amtsdauer. Die Stellvertreterinnen / Stellvertreter werden als erste und zweite Stellvertreterinnen/ Stellvertreter gewählt; in dieser Reihenfolge vertreten sie bei Verhinderung die Vorsitzende/den Vorsitzenden.
Scheidet die/der Vorsitzende oder eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter aus dem Aufsichtsrat aus oder treten sie von ihren Ämtern zurück, hat der Aufsichtsrat unverzüglich eine Ersatzwahl vorzunehmen.
2. Der die Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr.
3. Der Aufsichtsrat wird von der/vom Vorsitzenden einberufen, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens zweimal im Kalenderhalbjahr oder wenn es von der Geschäftsführung oder einem der Aufsichtsratsmitglieder beantragt wird. Die Geschäftsführung nimmt an den Sitzungen des Aufsichtsrates teil, sofern der Aufsichtsrat im Einzelfall nichts anderes beschließt.
4. Die Einberufung muss in Textform unter Mitteilung der Tagesordnung mit einer Frist von einer Woche erfolgen. In dringenden Fällen kann eine andere Form der Einberufung und eine kürzere Frist gewählt werden.
5. Sitzungen des Aufsichtsrats finden als Präsenzveranstaltungen statt und können in Abstimmung mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden auch per Telefon-Video-Webkonferenz (Bild und Ton) abgehalten werden; auch eine Teilnahme einzelner Aufsichtsratsmitglieder per Telefon-Video/Webkonferenz (Bild und Ton) an Präsenzterminen ist möglich. Auf die Möglichkeit ist in der Einberufung gesondert hinzuweisen. In diesen Fällen kann auch die Beschlussfassung bzw. Stimmabgabe im Rahmen der Telefon-Video-/Webkonferenz erfolgen.
6. Stehen im Aufsichtsrat Beschlüsse zu zustimmungspflichtigen Geschäften nach Absatz (8) zur Entscheidung an, ist die Ladung der Gesellschafterin und der Beteteiligungsverwaltung der Stadt Itzehoe zur Kenntnis zu geben.
7. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder zur Sitzung ordnungsgemäß geladen sind und mindestens die Hälfte aller Mitglieder, darunter die / der Vorsitzende oder deren

Stellvertreterin/ dessen Stellvertreter, anwesend sind. Ist der Aufsichtsrat in einer ordnungsgemäß einberufenen Sitzung nicht beschlussfähig, kann binnen zwei Wochen eine neue Sitzung mit gleicher Tagesordnung einberufen werden. Bei der Einberufung ist darauf hinzuweisen, dass der Aufsichtsrat in der neuen Sitzung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist.

8. Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse entsprechend den Bestimmungen der sich zu gebenden Geschäftsordnung des Aufsichtsrats.
9. Ist eine Aufsichtsratssitzung nicht ordnungsgemäß einberufen oder ein Beschlussgegenstand in der Tagesordnung nicht aufgeführt, so kann eine Beschlussfassung nur erfolgen, wenn sämtliche satzungsmäßigen Mitglieder anwesend und hiermit einverstanden sind.
10. Soweit in diesem Vertrag oder im Gesetz nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, bedürfen Beschlüsse des Aufsichtsrats der Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
11. Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrates ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden/von der Vorsitzenden und der Schriftführerin/dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.
12. Willenserklärungen des Aufsichtsrates geben im Namen des Aufsichtsrates die/der Vorsitzende oder im Verhinderungsfall ihre Stellvertreterin/ ihr Stellvertreter/seine Stellvertreterin/sein Stellvertreter unter der Bezeichnung „Aufsichtsrat der Stadtwerke Itzehoe GmbH“ ab.
13. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird durch die Gesellschafterversammlung fest gelegt.

§ 12 Aufgaben des Aufsichtsrates

1. Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung. Dabei kann er sich der Überwachungsinstrumente gem. § 111 des Aktiengesetzes und der Informationsrechte gemäß § 90 des Aktiengesetzes bedienen.
2. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, der Geschäftsführung Weisungen zu erteilen. Weisungen der Gesellschafterversammlung gehen Weisungen des Aufsichtsrats im Konfliktfalle vor.
3. Der Aufsichtsrat prüft den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Vorschlag der Geschäftsführung über die Verwendung des Bilanzgewinnes und berichtet hierüber der Gesellschafterversammlung. In dem Bericht hat der Aufsichtsrat auch mitzuteilen, in welcher Art und in welchem Umfang er die Geschäftsführung der Gesellschaft während des Geschäftsjahrs geprüft hat. Der Aufsichtsrat hat ferner zu dem Ergeb-

nis der Prüfung des Jahresabschlusses durch die Abschlussprüferin oder durch den Abschlussprüfer Stellung zu nehmen. Am Schluss des Berichts hat der Aufsichtsrat zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss billigt.

4. Der Aufsichtsrat vertritt die Gesellschaft gegenüber der Geschäftsführung gerichtlich und außergerichtlich und entscheidet über die Geltendmachung von Ersatzansprüchen der Gesellschaft gegenüber Geschäftsführern/Geschäftsführerinnen. Er ist berechtigt und verpflichtet, der Gesellschafterversammlung Vorschläge über die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführer/innen sowie über deren Anstellungsbedingungen zu unterbreiten. Der Aufsichtsrat legt ferner die jährlichen Ziele für die Geschäftsführung fest und entscheidet über die Erreichung dieser jährlichen Ziele.
5. Der Aufsichtsrat beschließt in den im Gesetz, diesem Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung vorgesehenen Fällen.

§ 13 Verschwiegenheit

1. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben über vertrauliche Informationen der Gesellschaft, insbesondere über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat.
2. Mitglieder des Aufsichtsrats, die zugleich der Ratsversammlung oder der Verwaltung der Stadt Itzehoe angehören, sind gegenüber der Ratsversammlung und dem Hauptausschuss von der Verschwiegenheitsverpflichtung gern. Abs. 1 befreit, soweit eine gemeindliche Angelegenheit betroffen ist und die Vertraulichkeit im Verhältnis zu Dritten gewährleistet ist. Die Befreiung gilt nicht, wenn die Offenbarung von vertraulichen Informationen der Gesellschaft Schaden zufügen könnte. In Zweifelsfällen entscheidet der Aufsichtsrat durch Beschluss.

§ 14 Gesellschafterversammlung

1. Falls die Gesellschafterin nicht durch ihre gesetzliche Vertretung in der Gesellschafterversammlung vertreten wird, ist dieser das Recht einzuräumen, an der Gesellschafterversammlung teilzunehmen.
2. Die Gesellschafterversammlung wird durch die Geschäftsführung in Textform unter Mitteilung der Tagesordnung und Übermittlung der Sitzungsun-

terlagen und unter Einhaltung einer Frist von einer Woche einberufen; in dringenden Fällen kann die Einberufungsfrist auf bis zu drei Tage verkürzt werden.

Ebenfalls zur Einberufung der Gesellschafterversammlung berechtigt ist die/der Vorsitzende des Aufsichtsrates, die/der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung, sowie - so lange wie die Stadt Itzehoe an der Gesellschaft beteiligt ist - die/der Bürgermeister/in der Stadt Itzehoe. In Bezug auf die Modalitäten der Einberufung gilt Satz 1 entsprechend.

3. Über jede Gesellschafterversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der Gesellschafterin bzw. von deren Vertreterinnen oder Vertretern zu unterzeichnen ist. In der Niederschrift sind der Ort und der Tag der Versammlung, die Teilnehmenden, die Gegenstände der Versammlung und die Gesellschafterbeschlüsse aufzunehmen. Der Gesellschafterin ist eine Abschrift der Niederschrift unverzüglich zuzuleiten.
4. Beschlüsse der Gesellschafterin können auch außerhalb von Gesellschafterversammlungen gefasst werden. Solche Beschlüsse sind in Schriftform abzufassen und unverzüglich zu den Akten der Gesellschaft zu reichen.

§ 15 Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung

1. Der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung unterliegen:
 - a. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts,
 - b. Verwendung des Ergebnisses,
 - c. Änderung des Gesellschaftsvertrages einschl. Kapitalerhöhungen und Kapitalherabsetzungen,
 - d. Auflösung und Umwandlung der Gesellschaft,
 - e. Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung,
 - f. Geltendmachung von Ersatzansprüchen der Gesellschaft gegenüber Aufsichtsratsmitgliedern,
 - g. Wahl des Abschlussprüfers,
 - h. Abschluss, Änderung und Beendigung von Beherrschungs-, Unternehmenspacht-, Betriebsüberlassungs-, Ergebnisübernahme oder sonstigen Unternehmensverträgen i.S.d. §§ 291 ff. des Aktiengesetzes in der jeweils gültigen Fassung,
 - i. Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstandes,
 - j. Errichtung, Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,

- k. Angelegenheiten von besonderer Bedeutung, die der Gesellschafterversammlung von der Geschäftsführung oder vom Aufsichtsrat zur Entscheidung vorgelegt werden,
- l. Erteilung von Weisungen gegenüber der Geschäftsführung,
- m. Erlass und Änderung einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung.

§ 16 Wirtschaftsplan

1. Die Geschäftsführung stellt so rechtzeitig einen Wirtschaftsplan einschließlich eines fünfjährigen Finanzplanes auf, dass der Aufsichtsrat vor Beginn des Geschäftsjahres seine Zustimmung erteilen kann.
Die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holsteins (EigVO SH) gelten für den Wirtschaftsplan sinngemäß.
2. Über die Entwicklung des Geschäftsjahres unterrichtet die Geschäftsführung den Aufsichtsrat regelmäßig.
3. Die Entwürfe des Wirtschaftsplans und des Finanzplans sind von der Geschäftsführung möglichst frühzeitig der Beteiligungsverwaltung der Stadt Itzehoe und der Gesellschafterin zu übersenden und mit ihnen abzustimmen.

§ 17 Jahresabschluss, Lagebericht, Prüfung

1. Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) und Lagebericht sind von der Geschäftsführung innerhalb der gesetzlichen vorgeschriebenen Fristen aufzustellen.
2. Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss zusammen mit dem Lagebericht und dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers unverzüglich nach Eingang des Prüfungsberichtes dem Aufsichtsrat zur Prüfung und der Gesellschafterin zum Zwecke der Feststellung des Jahresabschlusses vorzulegen. Zugleich hat die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterin den Vorschlag vorzulegen, den sie der Gesellschafterversammlung für die Verwendung des Ergebnisses machen will.
3. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses zu prüfen. Der Aufsichtsrat hat über das Ergebnis der Prüfung an die Geschäftsführung schriftlich zu berichten. Der Bericht ist der Gesellschafterin ebenfalls unverzüglich vorzulegen.
4. Die Gesellschafterin hat spätestens bis zum Ablauf der ersten acht Monate des Geschäftsjahres über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung für das vorangegangene Geschäftsjahr zu beschließen.

5. Aufstellung und Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches.
Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses können Gewinnrücklagen gebildet werden; über deren Einstellung und Entnahme beschließt der Aufsichtsrat auf Vorschlag der Geschäftsführung.
6. Der Auftrag des Abschlussprüfers ist auch auf die Aufgaben des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu erstrecken.
7. Der Stadt Itzehoe und dem Landesrechnungshof Schleswig-Holstein werden die in § 54 HGrG vorgesehenen Befugnisse sowie die Rechte nach dem Kommunalprüfungsgesetz eingeräumt.
8. Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Gesellschaft im Sinne des § 285 Nr. 9 des Handelsgesetzbuches (HGB) der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates oder anderer Organe der Gesellschaft mit Ausnahme der Gesellschaftsversammlung sind nach Maßgabe des § 102 der Gemeindeordnung zu veröffentlichen, ferner unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitgliedes dieser Personengruppe unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nr. 9 Buchstabe a HGB auszuweisen.
Die individualisierte Ausweispflicht gilt für
 1. Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, und für deren Voraussetzungen,
 2. Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Beträgen unter Angabe der vertraglich festgelegten Altersgrenze,
 3. Während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.

§ 18 Rechte und Aufgaben der Beteiligungsverwaltung

Die Beteiligungsverwaltung darf sich, soweit andere Rechtsvorschriften nicht entgegenstehen, jederzeit über Angelegenheiten der Gesellschaft informieren, an deren Sitzungen teilnehmen und Unterlagen einsehen.

§ 19 Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband

Die Gesellschaft hat die Mitgliedschaft im kommunalen Arbeitgeberverband Schleswig-Holstein zu beantragen und aufrechtzuerhalten. Sie wird auch zukünftig das Gleichstellungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein und den Frauenförderplan der Stadt Itzehoe auf die Beschäftigten der Gesellschaft anwenden.

§ 20 Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen, soweit gesetzlich notwendig, im Bundesanzeiger und im Übrigen auf der Website des Unternehmens inkl. Bekanntmachungshinweis in der örtlichen Presse.

§ 21 Gültigkeitsklausel

Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sind oder werden, oder aus Rechtsgründen nicht durchgeführt werden können, oder dieser Vertrag Lücken enthält, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht. Im Falle von Lücken gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieses Vertrages vernünftigerweise vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheit von vornherein bedacht.

Itzehoe, den 09.03.2022

Stadtwerke Itzehoe GmbH
vertr. d. d. Geschäftsführer Erik Dittrich

Genussrechtsbedingungen

„Trinkwasser Invest“ und „Trinkwasser Invest Plus“

(Stand: 22.06.2023)

§ 1 Genussrechtskapital

1. Der Emittent gibt Genussrechte in Höhe von 5 Mio. € aus.
2. Die Genussrechte lauten auf den Namen.
3. Es sollen mindestens 5.000 Stück untereinander gleichberechtigte Genussrechte im Nennbetrag von je 1.000 € emittiert werden. Die Genussrechte werden in ein digitales Genussrechtsregister des Emittenten eingetragen. Ein Recht auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen.
4. Jeder Anleger muss mindestens 1 (in Worten: ein) Genussrechtsanteil übernehmen und halten. Genussrechtsanteile können nur in ganzen Stückzahlen gezeichnet und gehalten werden, die Teilung eines Genussrechtsanteils ist nicht möglich. Höhere Zeichnungssummen als die Mindestzeichnungssumme müssen damit durch 1.000 ohne Rest teilbar sein. Es können maximal 199 Genussrechte pro Anleger gezeichnet werden. Dem Emittenten steht das Recht zu, von der Beschränkung auf 199 Genussrechte Ausnahmen zuzulassen.

§ 2 Erwerb der Genussrechte/Zeichnungssumme

1. Zeichnungsberechtigt ist jede vollgeschäftsfähige natürliche oder juristische Person des privaten und öffentlichen Rechts.
2. Der Anleger bietet im Rahmen einer Anlagevermittlung über einen Finanzanlagevermittler dem Emittenten durch Übermittlung seines Zeichnungsverlangens den Abschluss eines Genussrechtsvertrags an. Damit wird kein Anspruch auf Abschluss eines Vertrags erworben. Dem Emittenten steht das Recht zu, nach eigenem Ermessen, Angebote auf Abschluss eines Genussrechtsvertrags abzulehnen.
3. Der Vertrag kommt erst mit Zugang der Annahmeerklärung beim Anleger wirksam zustande (Vertragsschluss).
4. Nach Vertragsschluss wird der Anleger vom Emittenten unter Setzung einer individuell zu bestimmenden Frist zur Einzahlung des gezeichneten Genussrechtskapitals schriftlich aufgefordert. Der Anleger ist verpflichtet, den Gesamtbetrag zum Erwerb der Genussrechte binnen der gesetzten Frist auf das in § 3 Abs. 1 aufgeführte Konto (Zahlstelle) des Emittenten zur Einzahlung zu bringen.
5. Gerät der Anleger mit der Zahlung seines Genussrechtsbetrags in Verzug, so kann der Emittent den Rücktritt vom Genussrechtsvertrag erklären. In diesem Falle werden dem Anleger etwaige bereits geleistete Teilzahlungen innerhalb von vier Wochen nach Erklärung des Rücktritts erstattet.

§ 3 Einzahlung/Zahlstelle

1. Der Anleger hat das Genussrechtskapital auf das nachfolgende Konto des Emittenten zur Einzahlung zu bringen:
Begünstigter:
Stadtwerke Itzehoe GmbH
IBAN: DE39 2225 0020 0090 8892 54
Bank: Sparkasse Westholstein
Der Verwendungszweck wird dem Anleger im Annahmeschreiben des Emittenten mitgeteilt.
2. Der Emittent ist berechtigt, weitere Zahlstellen einzurichten und/oder bestehende Zahlstellen zu widerrufen.

§ 4 Genussrechtsregister/Anzeigepflicht

1. Der Emittent führt ein digitales Genussrechtsregister, in dem die personenbezogenen Daten und sämtliche weiteren Daten, die zu einer ordnungsgemäßen Verwaltung der Vermögensanlage notwendig sind, eingetragen werden. Dem Emittenten steht das Recht zu, Dritte mit dem Führen des Genussrechtsregisters und der Verwaltung der Genussrechtsbeteiligung im Rahmen einer Auftragsdatenverwaltung zu beauftragen.
2. Der Anleger ist verpflichtet, dem Emittenten Änderungen seines Namens, Anschrift, Kontoverbindung, anderer wichtiger personen- und vertragsbezogener Daten und die Kündigung bzw. Beendigung seines Versorgungsvertrages (Strom) unverzüglich in Textform mitzuteilen.
3. Der Emittent leistet Ausschüttungen sowie Rückzahlungen gekündigten Genussrechtskapitals mit schuldbefreiender Wirkung an den im Genussrechtsregister eingetragenen Anleger.

§ 5 Verzinsung und Zinszahlung

1. Der Anleger erhält eine dem Gewinnanteil des Emittenten vorgehende jährliche Verzinsung in Höhe von
3,25 %
„Trinkwasser Invest“
des Nennbetrags der Genussrechte.
2. Ist der Anleger zum Zeitpunkt des Abschlusses des Genussrechtsvertrages Versorgungskunde (Strom) des Emittenten und/oder besteht ein ungekündigtes Angestelltenverhältnis zwischen dem Anleger und dem Emittenten oder der Stadtwerke Steinburg GmbH, erhält er eine jährliche Verzinsung in Höhe von
4,25 %
„Trinkwasser Invest Plus“
des Nennbetrags der Genussrechte.
3. Kündigt der Anleger seinen Versorgungsvertrag/alle seine Versorgungsverträge mit dem Emittenten oder verliert der Anleger seinen Mitarbei-

terstatus beim Emittenten oder der Stadtwerke Steinburg GmbH während der Laufzeit des Genussrechts, ohne dass der Anleger noch über einen ungekündigten Stromlieferungsvertrag beim Emittenten verfügt, verliert er seinen Anspruch auf die erhöhte Verzinsung ab dem Zeitpunkt der Beendigung seiner Verträge.

4. Schließt ein Anleger während der Laufzeit des Genussrechtsvertrages einen Stromlieferungsvertrag mit dem Emittenten ab, der nach § 5 Abs. 2 dieses Vertrags zur einer erhöhten Verzinsung berechtigt und/oder tritt er in ein Arbeitsverhältnis mit dem Emittenten oder der Stadtwerke Steinburg GmbH ein, erwirbt er ab Wirksamkeit des Versorgungsvertrags bzw. Mitarbeiterverhältnisses einen Anspruch auf die erhöhte Verzinsung.
5. Das Geschäftsjahr des Emittenten läuft vom 01.01. bis zum 31.12. eines Jahres. Ab dem Tag der Einzahlung des Genussrechtskapitals auf das Konto des Emittenten (Datum der Wertstellung) ist dieses zeitanteilig für das laufende Geschäftsjahr am Ergebnis des Emittenten beteiligt.
6. Bemessungsgrundlage ist der Nennbetrag der Genussrechte. Bedingung für die Auszahlung der Zinsausschüttung ist ein positives Jahresergebnis des Emittenten. Der Anspruch des Anlegers entsteht nur dann, wenn dadurch kein Jahresfehlbetrag entsteht und aus Eigenkapitalbestandteilen geleistet wird, die nicht besonders gegen Ausschüttungen geschützt sind.
7. Ist der Emittent aufgrund eines Jahresabschlusses nicht in der Lage, die Zinsausschüttung in voller Höhe zu leisten, entsteht der Auszahlungsanspruch nur in der Höhe, der dazu führt, dass kein Jahresfehlbetrag entsteht und sofern die Zinsausschüttungen aus Eigenkapitalbestandteilen geleistet werden, die nicht besonders gegen Ausschüttungen geschützt sind. Der Auszahlungsanspruch für den nicht ausgeschütteten Anteil entsteht in den Folgejahren, in denen ein Jahresüberschuss des Emittenten erzielt wird und sofern die Zinsausschüttungen aus Eigenkapitalbestandteilen geleistet werden, die nicht besonders gegen Ausschüttungen geschützt sind. Dieser Nachholanspruch ist auf die individuelle Laufzeit des Genussrechts beschränkt.
8. Die Berechnung der Zinsausschüttung erfolgt nach der deutschen kaufmännischen Zinsberechnungsmethode 30/360. Demnach umfasst ein Monat immer 30 Tage. Das Jahr umfasst immer 360 Tage mit Ausnahme des ersten Jahres (Einzahlungsjahr) im Falle eines unterjährigen Zustandekommens des Genussrechtsvertrages. In Monaten mit 31 Tagen werden der 30. und der 31. Tag als

insgesamt ein Tag gezählt. Der Februar wird mit 30 Tagen gezählt. Für die Berechnung der Zinsausschüttung ist der letzte Anlagetag und nicht der erste Anlagetag maßgeblich.

9. Die Zinsausschüttung auf die Genussrechte für jedes abgelaufene Geschäftsjahr ist jeweils nachträglich, spätestens sechs Wochen nach der Feststellung des Jahresabschlusses des Emittenten fällig. Dem Emittent steht das Recht zu, vorfällig Zinszahlungen zu leisten.
10. Voraussetzung für die Auszahlung der Zinsausschüttung sowie eventueller Nachzahlungsansprüche ist eine ausreichende Liquidität des Emittenten.

§ 6 Anpassung der Höhe der Zinsausschüttung/ Sonderkündigungsrecht

1. Dem Emittenten steht das Recht zu, die in § 5 Abs. 1 und 2 genannte Höhe der Verzinsung der Genussrechte jeweils zum 01.01. eines Jahres, erstmals zum 01.01.2030 nach unten anzupassen/zu reduzieren.
2. Im Rahmen einer Ankündigung einer Reduzierung der Höhe der Verzinsung wird der Anleger spätestens sieben Monate vorher in Textform (Brief, Telefax, E-Mail) vom Emittenten hierüber informiert. Die Zinsanpassung bedarf keiner Begründung.
3. Eine Erhöhung der Verzinsung kann der Emittent auch vor dem 01.01.2030 jeweils zum 01.01. eines Jahres vornehmen.
4. Nimmt der Emittent das Recht zur Reduzierung der Höhe der Verzinsung gegenüber dem Anleger wahr, so steht dem Anleger entgegen der Bestimmungen des § 12 Abs. 2 Satz 1 ein ordentliches Sonderkündigungsrecht mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Jahresende zu. § 7 gilt entsprechend.
5. Zinsanpassungen können nur einheitlich gegenüber allen Anleger einer Vermögensanlage erklärt werden.

§ 7 Rückzahlungsanspruch/Verlustbeteiligung

1. Weist der Emittent in einem oder mehreren Jahresabschlüssen einen Jahresfehlbetrag aus, so vermindert sich der Rückzahlungsanspruch jedes Anlegers unmittelbar anteilig und zwar insgesamt in dem Umfang, in dem diese Verluste nicht von Eigenkapitalbestandteilen getragen werden können, die gegen Ausschüttungen nicht besonders geschützt sind. Hierdurch wird verhindert, dass durch die Rückzahlung von Genussrechtskapital das bilanzielle Eigenkapital unter die Höhe der Summe der vor Ausschüttungen besonders geschützten Eigenkapitalbestandteile fällt.

2. Jahresfehlbeträge werden zuerst mit den Rücklagen verrechnet, die gegen Ausschüttung nicht besonders geschützt sind. Sind diese vollständig aufgezehrt, wird eine Verlustverrechnung mit dem Genussrechtskapital vorgenommen. Ist das Genussrechtskapital vollständig aufgezehrt, wird eine Verlustverrechnung mit den Hafteinlagen der Gesellschafter und den Eigenkapitalanteilen, die gegen Ausschüttungen besonders geschützt sind, vorgenommen.
 3. Im Falle einer unterjährigen Beendigung des Genussrechtsvertrages erfolgt die Herabsetzung des Genussrechtskapitals des Anlegers zeitanteilig, berechnet auf den Monat der Beendigung des Genussrechtsvertrages.
 4. Werden nach einer Teilnahme der Anleger am Verlust in den folgenden Geschäftsjahren Jahresüberschüsse erzielt, so sind aus diesen zunächst die Hafteinlagen der Gesellschafter und die Eigenkapitalanteile, die gegen Ausschüttungen besonders geschützt sind, aufzufüllen, anschließend die Rückzahlungsansprüche bis zum Nennbetrag der Genussrechte zu erhöhen und danach die Wiederauffüllung der Rücklagen, die gegen Ausschüttung nicht besonders geschützt sind, durchzuführen, bevor eine anderweitige Gewinnverwendung vorgenommen wird.
 5. Rückständige Zinsausschüttungen der Vorjahre werden vor den Zinsausschüttungen des aktuellen Jahres bedient.
 6. Diese Verpflichtungen bestehen nur während der Laufzeit der Genussrechte.
 7. Sollte die Liquidität des Emittenten zum Fälligkeitstermin für die Zinsausschüttungen und/oder Rückzahlung der Genussrechte nicht ausreichend sein, kann die Zahlung der Zinsausschüttung und/oder der Rückzahlung an den Anleger solange ausgesetzt werden, bis der Emittent über eine ausreichende Liquidität verfügt.
3. Der Anleger hat keinen Anspruch darauf, dass seine Ausschüttungsansprüche vorrangig vor den Ausschüttungsansprüchen bedient werden, die auf weitere Genussrechte entfallen.

§ 10 Bestand der Genussrechte

Der Bestand der Genussrechte wird weder durch Verschmelzung oder Umwandlung des Emittenten noch durch Veräußerung seines Gesellschaftskapitals berührt.

§ 11 Laufzeit, Rückzahlung

1. Die Laufzeit der Genussrechte ist unbestimmt. Der Vertrag über die Genussrechte läuft mindestens bis zum 31.12.2029.
2. Vorbehaltlich der Bestimmungen über die Teilnahme am Verlust werden die Genussrechte nach Beendigung des Genussrechtsvertrages zum Nennbetrag zurückgezahlt. Für die Fälligkeit der Rückzahlung des Genussrechts gilt § 5 Abs. 9 entsprechend. Dem Emittent steht das Recht zu, die Rückzahlung vorfällig zu leisten.
3. Rückzahlungsansprüche verjähren gem. § 195 BGB binnen drei Jahren nach Fälligkeit.

§ 12 Kündigung

1. Jeder Genussrechtsanteil ist von jedem Vertragspartner erstmals zum 31.12.2029 ordentlich gekündigt werden (Mindestlaufzeit).
2. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit ist eine ordentliche Kündigung jeweils zum Jahresende unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist von einem Jahr möglich.
3. Dem Emittenten steht das Recht zur außerordentlichen Kündigung gegenüber dem Anleger zu, wenn
 - a. der Anspruch auf Zins- und oder Rückzahlungen des Anlegers gepfändet wird oder
 - b. über das Vermögen des Anlegers das gerichtliche Vergleichsverfahren eingeleitet oder
 - c. das Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgelehnt wird oder bei juristischen Personen das Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgelehnt oder ein Liquidationsbeschluss gefasst wird.
4. Dem Anleger steht ein Recht zur außerordentlichen Kündigung dann zu, wenn der Emittent seiner Verpflichtung zur fristgerechten Zahlung der Zinsausschüttung nach erfolgter Zahlungsaufforderung mit Setzung einer angemessenen Frist von mindestens 14 Tagen nicht nachkommt. § 5 Abs. 7 bleibt unberührt.
5. Die außerordentliche Kündigung ist gegenüber dem Vertragspartner binnen einer Frist von sechs

§ 8 Anlegerrechte

1. Die Genussrechte beinhalten keine Gesellschafterrechte, insbesondere keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in den Gesellschafterversammlungen des Emittenten.
2. Dem Informationsrecht des Anlegers kommt der Emittent durch Veröffentlichung seines Jahresabschlusses im Bundesanzeiger nach.

§ 9 Ausgabe weiterer Genussrechte

1. Der Emittent behält sich vor, weitere Genussrechte zu gleichen oder anderen Bedingungen herauszugeben.
2. Die bestehenden Genussrechte gewähren kein Bezugsrecht auf weitere Genussrechte.

Wochen ab Kenntnis des außerordentlichen Kündigungsgrundes zu erklären.

6. Das weitere Recht zur außerordentlichen Kündigung durch die Parteien bleibt unberührt.
7. Bei einer außerordentlichen Kündigung endet der Genussrechtsvertrag zum Zeitpunkt des Zugangs der außerordentlichen Kündigungserklärung beim Vertragspartner.
8. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 13 Nachrangigkeit

1. Die Parteien vereinbaren, dass der Zinsauschüttungs- und Rückzahlungsanspruch des Anlegers im Insolvenzverfahren gem. § 39 Abs. 2 InsO nachrangig gegenüber den Forderungen gem. § 39 Abs. 1 Nr. 1 – 5 InsO ist. Im Falle eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Emittenten oder im Falle einer Liquidation des Emittenten werden die Genussrechte nach allen anderen nachrangigen Gläubigern, gleichrangig mit weiteren Genussrechten und vorrangig vor den Einlagenrückgewähransprüchen der Gesellschafter bedient.
2. Die nach einer Beendigung eines Genussrechts bis zur Auszahlung anfallenden Rückzahlungsansprüche unterliegen einer qualifizierten Nachrangabrede. Sollte das Insolvenzverfahren über das Vermögen des Emittenten eröffnet werden, werden diese Rückzahlungsansprüche im Insolvenzverfahren erst nach der Befriedigung der in § 39 Abs. 1 Nr. 1 – 5 InsO bezeichneten Forderungen berücksichtigt. Diese Rückzahlungsansprüche sind im Insolvenzfall des Emittenten nachrangig im Sinne von § 39 Abs. 2 InsO. Die Rückzahlungsforderungen können solange und soweit nicht geltend gemacht werden, wie die Rückzahlungsforderungen eines Anlegers zum vertraglichen Leistungszeitpunkt oder die Summe der Rückzahlungsforderungen mehrerer oder aller Anleger zum vertraglichen Leistungszeitpunkt einen Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Emittenten wegen Zahlungsunfähigkeit (§ 17 InsO), drohender Zahlungsunfähigkeit (§ 18 InsO) oder Überschuldung (§ 19 InsO) herbeiführen würden (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre) oder der Emittent zum Zeitpunkt der Rückzahlungsforderungen bereits zahlungsunfähig ist, dies zu werden droht oder überschuldet ist. Die Voraussetzungen für den Bedingungseintritt des qualifizierten Nachrangs hat der Emittent gegenüber dem ausgeschiedenen Anleger durch geeignete Unterlagen, die durch einen neutralen Fachmann (z. B. Wirtschaftsprüfer) bestätigt sind, zu belegen.

3. Die qualifizierte Nachrangabrede schließt die Aufrechnung von Forderungen des Anlegers gegen Forderungen des Emittenten aus.

§ 14 Übertragung der Genussrechte

1. Die Genussrechte sind nur mit vorheriger ausdrücklicher Zustimmung in Textform (Brief, Fax, E-Mail) des Emittenten rechtsgeschäftlich übertragbar (Vinkulierung). Die Zustimmung darf nur mit einem wichtigen Grund verweigert werden.
2. Eine rechtsgeschäftliche Übertragung der Genussrechte ist nur zum Ende eines Geschäftsjahres (31.12.) möglich.
3. Die Übertragung von Teilen eines Genussrechts ist nicht möglich.
4. Im Falle der rechtsgeschäftlichen Übertragung sind der alte und der neue Anleger verpflichtet, rechtzeitig vor dem Übertragungsdatum sämtliche notwendigen Daten zur ordnungsgemäßen Verwaltung des Genussrechts zum Genussrechtsregister in Textform dem Emittenten zu melden.
5. Im Falle des Todes des Anlegers hat sich der Erbe oder Vermächtnisnehmer unverzüglich nach Feststellung seiner Erbenstellung oder Vermächtnisnehmerstellung gegenüber dem Emittenten zu legitimieren (z. B. durch Vorlage eines Erbscheins oder eines eröffneten Testaments nebst Eröffnungsprotokoll) und sämtliche zur ordnungsgemäßen Verwaltung des Genussrechts notwendigen Daten zu übermitteln. Die Höhe der dem Erben oder Vermächtnisnehmer zustehenden Zinsausschüttung richtet sich nach § 5 Abs. 1 und 2.

§ 15 Bestandsschutz/Vertragsänderungen

Nachträglich können die Teilnahme am Verlust nicht zum Nachteil des Emittenten geändert, der Nachrang der Genussrechte und die qualifizierte Nachrangabrede für Zinsansprüche nach Beendigung des Genussrechtsvertrages nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden.

§ 16 Steuern

1. Sämtliche Zahlungen aus diesem Vertrag erfolgen nach Abzug der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlages sowie anderer eventuell anfallender gesetzlicher Abzugssteuern (Kirchensteuer).
2. Bei der Auszahlung der Kapitalerträge (Zinsauschüttungen) werden die anfallenden Steuern und gesetzlichen Abgaben direkt an die zuständigen Stellen abgeführt und dem Anleger wird eine entsprechende Bescheinigung ausgestellt. Eine anfallende Kirchensteuer wird vom Emittenten einbehalten und abgeführt, sofern die zur Kon-

fession zugehörige Kirche oder Organisation die Möglichkeit zum Einzug der Kirchensteuer durch staatliche Organe (Finanzamt) nutzt und der Anleger nicht widerspricht. Ein Widerspruch (Sperrvermerk) ist mittels einer entsprechenden Erklärung gegenüber dem BZSt (Bundeszentralamt für Steuern) auf dem amtlich vorgeschriebenem Vordruck oder elektronisch über das BZSt-Portal bis zum 30.06. eines Jahres für das Folgejahr zu erklären.

verordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes erfolgen.

§ 17 Bekanntmachungen

Bekanntmachungen des Emittenten, die die Genussrechte betreffen, erfolgen auf der Internetseite des Emittenten und werden – sofern gesetzlich vorgeschrieben – im Unternehmensregister veröffentlicht.

§ 18 Liquidation

Die Genussrechte begründen über die Rückzahlung des Genussrechtskapitals hinaus keinen Anspruch auf Teilnahme am Liquidationserlös im Falle der Auflösung/Liquidation des Emittenten.

§ 19 Anwendbares Recht

1. Die Genussrechtsbedingungen sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus den in diesen Genussrechtsbedingungen geregelten Rechtsverhältnissen ergeben, ist der Sitz des Emittenten, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen.

§ 20 Sonstiges

1. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag, sowie die Aufhebung des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder die Bestimmungen lückenhaft sein, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Beide Vertragspartner verpflichten sich, ungültige Bestimmungen durch wirtschaftlich und sachlich möglichst gleichkommende Bestimmungen zu ersetzen.
3. Die zur Vertragserfüllung notwendigen anlegerbezogenen Daten werden elektronisch gespeichert und von einem Auftragsdatenverarbeiter verarbeitet. Sofern eine Weitergabe erforderlich ist, wird diese ausschließlich aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Vorschriften unter Beachtung der Europäischen Datenschutz-Grund-

Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. **Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Stadtwerke Itzehoe GmbH
 Gasstraße 18
 25524 Itzehoe
 Telefax: 04821 774-117
 E-Mail: info@stadtwerke-itzehoe.de

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die Identität des Vertreters des Unternehmers in dem Mitgliedstaat, in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat, wenn es einen solchen Vertreter gibt, oder die Identität einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Anbieter, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber dem Verbraucher tätig wird
4. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
5. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
6. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
7. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
8. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
9. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
10. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
11. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Falle des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundliegende Vorschrift; § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
12. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
13. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
14. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
15. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;

16. Die Sprachen, in welchen die Vertragsbedingungen und die in dieser Vorschrift genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in welchen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
17. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und dessen Zugangsvoraussetzungen.

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt** vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Stadtwerke Itzehoe GmbH

Datenschutz

Allgemeine Datenschutzhinweise

Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der EU-DSGVO ist die Stadtwerke Itzehoe GmbH, Gasstraße 18, 25524 Itzehoe.

Die Datenschutzerklärungen können auf der Homepage der Stadtwerke Itzehoe GmbH unter <https://www.stadtwerke-itzehoe.de/datenschutz/> nachgelesen werden.

Als Datenschutzbeauftragter wurde die UIMC Dr. Voßbein GmbH & Co.KG, Otto-Hausmann-Ring 113, 42115 Wuppertal bestellt und steht Ihnen für Fragen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten, E-Mail: consultants@uimc.de; Telefon: 0202/7726-200 zur Verfügung.

Wir verarbeiten personenbezogene Daten des Anlegers zur Begründung, Durchführung und Beendigung des Genussrechtsvertrags sowie zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (z. B. der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO), insbesondere Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nur, soweit eine Rechtsgrundlage dies gestattet. Innerhalb der Stadtwerke Itzehoe GmbH erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten oder zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben benötigen (z. B. Vertrieb und Marketing). Dritte erhalten Daten, wenn es nach Art. 6 Abs. 1 b EU-DSGVO zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genussrechtsvertrags erforderlich ist bzw. wenn es nach Art. 6 Abs. 1 c EU-DSGVO für den Verantwortlichen eine rechtliche Verpflichtung zur Übermittlung gibt.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Begründung, Durchführung und Beendigung eines Genussrechtsvertrags und zur Wahrung der gesetzlichen Archivierungs- und Aufbewahrungspflichten (z. B. § 257 HGB, § 147 AO) solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht oder eine entsprechende Einwilligung vorliegt.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Daten-

übertragbarkeit und Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach Art. 15 bis 21 EU-DSGVO.

Sie können jederzeit der Verarbeitung Ihrer Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber der Stadtwerke Itzehoe GmbH widersprechen. Telefonische oder E-Mail-Werbung durch die Stadtwerke Itzehoe GmbH erfolgt nur mit Ihrer vorherigen ausdrücklichen Einwilligung, bei Gewerbekunden nur mit Ihrer zumindest mutmaßlichen Einwilligung.

Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung und Datennutzung

Mit der Zeichnung ist der Anleger einverstanden, dass seine Angaben nach Maßgabe der EU-DSGVO und des BDSG zur Durchführung der Genussrechtsbeteiligung durch die Stadtwerke Itzehoe GmbH sowie den externen Dienstleister erfasst, verarbeitet und genutzt werden. Eine anderweitige Verwendung bzw. die Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Der Anleger erklärt sich mit Abschluss des Vertrages ausdrücklich damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten insbesondere für die Bestimmung der in § 5 Abs. 2 dieses Vertrages genannten Bedingungen mit den hinterlegten Kundendaten jederzeit abgeglichen werden können.

Einwilligungserklärung Datenschutz

Mit der Zeichnung ist der Anleger einverstanden, dass seine Angaben zur Kundenberatung, -information sowie Zufriedenheitsanalysen über Produkte und Dienstleistungen der Stadtwerke Itzehoe GmbH verarbeitet und genutzt werden. Die Stadtwerke Itzehoe GmbH darf zu diesem Zweck über die Kommunikationswege Telefon, E-Mail, Telefax oder SMS (bei nur teilweiser Einwilligung bitte Unzutreffendes auf dem Zeichnungsschein streichen oder dem Emittenten gesondert mitteilen) mit mir Kontakt aufnehmen. Die ausführlichen Datenschutzerklärungen können unter <https://www.stadtwerke-itzehoe.de/datenschutz/> nachgelesen werden.

Ich kann diese Einwilligung jederzeit, ohne Angabe von Gründen, telefonisch (04821 774-0) bzw. in Textform (Stadtwerke Itzehoe GmbH, Gasstraße 18, 25524 Itzehoe; info@stadtwerke-itzehoe.de; Telefax: 04821 774-117) widerrufen.

Informationspflichten

Informationspflichten bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen gem. Art. 246b § 2 Abs. 1 EGBGB

Werden Verträge außerhalb von Geschäftsräumen oder Fernabsatzgeschäfte über Finanzdienstleistungen geschlossen, ist die Stadtwerke Itzehoe GmbH verpflichtet, nachfolgende Informationen gem. Art. 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Art. 246b § 1 Absatz 1 EGBGB zur Verfügung zu stellen:

Identität des Unternehmens mit öffentlichem Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung

Stadtwerke Itzehoe GmbH
 Registergericht: Amtsgericht Pinneberg
 Registernummer: HRB 1890 IZ

Die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde

Gegenstand des Unternehmens ist

- a. die Bereitstellung von Netzen zur Versorgung der Region Itzehoe mit Elektrizität, Gas, Wasser, Fern- und Nahwärme und der Betrieb und die Unterhaltung solcher Netze in eigener Regie oder durch Dritte;
- b. der Bau und Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Energie mittels regenerativer Techniken, die Beteiligung an Unternehmen, die entsprechende Anlagen betreiben und/oder die Tätigkeit von Investitionen aller Art in entsprechende Anlagen;
- c. die Beschaffung und der deutschlandweite Vertrieb von und der Handel mit Energie;
- d. der Aufbau und Betrieb von Kommunikationsnetzen aller Art;
- e. der Betrieb des Itzehoer Schwimmzentrums, Itzehoer Parkhäuser und des Itzehoer Hafens;
- f. die Erbringung von Dienstleistungen aller Art.

Die Aufsichtsbehörde für die angebotenen Vermögensanlagen ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 3 VermAnlG.

Die Identität des Vertreters des Unternehmers in dem Mitgliedstaat, in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat, wenn es einen solchen Vertreter gibt, oder die Identität einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Anbieter, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber dem Verbraucher tätig wird

Herr Erik Dittrich (Geschäftsführer)

Die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen diesem, seinem Vertreter oder einer anderen gewerblich tätigen Person nach Nummer 3 und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten

Stadtwerke Itzehoe GmbH
 vertr. d. d. Geschäftsführer Erik Dittrich
 Gasstraße 18
 25524 Itzehoe

Die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt

Diese ergeben sich aus den Genussrechtsbedingungen. Die Willenserklärung des Anlegers (Angebot) zum Abschluss eines Genussrechtsvertrags wird ausschließlich über die Dallmayer Consulting GmbH als Finanzanlagevermittler, die über eine Erlaubnis nach § 34f Gewerbeordnung (GewO) verfügt, an den Emittenten übermittelt. Der Vertrag kommt durch Zugang der Annahmeerklärung bei dem Anleger wirksam zustande.

Den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht

Die Mindestzeichnungssumme beträgt 1.000 €, die Maximalsumme 199.000 €. Jeder dazwischen liegende Betrag kann in 1.000er-Schritten gezeichnet werden. Dem Emittenten steht das Recht zu, höhere Zeichnungsbeträge zuzulassen. Der Emittent erstellt für den Anleger eine jährliche Steuerbescheinigung und führt die Abgeltungsteuer, den Solidaritätszuschlag und ggf. die Kirchensteuer ab, sofern keine Nichtveranlagungsbescheinigung oder kein ausreichender Freistellungsauftrag beim Emittenten eingereicht wird. Die Kirchensteuer wird dann nicht abgeführt, wenn der Anleger bis zum 30.06. eines Jahres für das Folgejahr einen Sperrvermerk beim BZSt eintragen lässt.

Gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden

Für den Anleger können Kosten entstehen, wenn dieser einen Stromlieferungsvertrag mit dem Emittenten abschließt, um die Vermögensanlage „Trinkwasser

Invest Plus“ zeichnen zu können. Die Höhe dieser Kosten ist abhängig von dem Stromlieferungsvertrag, dem Versorgungstarif und dem individuellen Verbrauch des Anlegers und kann daher vom Emittenten nicht angegeben werden. Zudem können weitere Kosten für den Anleger entstehen, wenn dieser seiner Verpflichtung zur Mitteilung der Änderung seiner personenbezogenen Daten, insbesondere seiner Anschrift und seiner Bankverbindung gegenüber dem Emittenten nachkommt oder seine Vermögensanlage an Dritte rechtsgeschäftlich oder im Wege der Erbfolge überträgt. Die Höhe dieser Kosten ist unbekannt und kann nicht angegeben werden. Beim Anleger können Telefon-, Porto- oder sonstige Transaktionskosten bei Überweisungen entstehen. Die Höhe der Kosten ist nicht bekannt und die Kosten sind vom Anleger selbst zu tragen. Es fallen keine weiteren Kosten oder weitere Steuern an, sofern die Abgeltungsteuer, der Solidaritätszuschlag und ggf. die Kirchensteuer über den Emittenten abgeführt werden.

Den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind

Die Genussrechtsbeteiligungen sind Risiken unterworfen. Insofern wird auf das Kapitel „Wesentliche tatsächliche und rechtliche Risiken im Zusammenhang mit den Vermögensanlagen“ (siehe Seiten 35 - 41 im Verkaufsprospekt) verwiesen.

Eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises

Es ist keine Befristung derartiger Informationen geplant.

Die Gültigkeit des Verkaufsprospekts ist auf zwölf Monate ab Billigung durch die BaFin begrenzt.

Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung

Die Zeichnungssumme ist auf das Konto des Emittenten per Überweisung einzuzahlen. Eine angemessene Einzahlungsfrist wird dem Anleger im Rahmen des Annahmeschreibens mitgeteilt.

Das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Falle des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundliegende Vorschrift; § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuchs)

Die Willenserklärung des Anlegers auf Abschluss eines Vertrages kann innerhalb einer Frist von 14 Tagen widerrufen werden. Die Einzelheiten des Widerrufsrechts ergeben sich aus der Widerrufsbelehrung, die als Bestandteil des Verkaufsprospekts auf Seiten 110/111 abgedruckt ist. Als Folge des wirksamen Widerrufs sind die von beiden Seiten empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen herauszugeben. Können Leistungen nicht vollständig zurückgewährt werden, ist Ersatz zu leisten. Die sich hieraus ergebenden Verpflichtungen sind innerhalb von 30 Tagen nach dem Widerruf zu erfüllen.

Die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat

Die Genussrechtsbeteiligungen haben eine Mindestvertragslaufzeit bis zum 31.12.2029.

Die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen

Der Vertrag über ein Genussrecht kann erstmals zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit zum 31.12.2029 ordentlich gekündigt werden. Anschließend besteht ein ordentliches Kündigungsrecht jeweils zum Jahresende unter Beachtung der Kündigungsfrist von einem Jahr. Im Falle der Anpassung der Höhe der Zinsausschüttung durch den Emittenten steht dem Anleger ein Sonderkündigungsrecht mit der Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Geschäftsjahresende zu.

Es gibt keine Vertragsstrafen.

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt

Bundesrepublik Deutschland

Eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht

Anwendung findet ausschließlich deutsches Recht.

Formell und sachlich zuständig ist die ordentliche Zivilgerichtsbarkeit. Örtlich zuständig ist – sofern rechtlich vereinbar – das Gericht, in dessen Gerichtsbezirk der Emittent seinen Sitz hat.

Die Sprachen, in welchen die Vertragsbedingungen und die in dieser Vorschrift genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in welchen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen

Vertrag und Informationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages erfolgt in deutscher Sprache.

Das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die Richtlinie 94/19/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 1994 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 135 vom 31.5.1994, S. 5) noch unter die Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26. 3. 1997, S. 22) fallen

Derartige Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen sind nicht vorgesehen.

Impressum

Anbieter/Emittent/Prospektverantwortlicher**(Herausgeber):**

Stadtwerke Itzehoe GmbH

Gasstraße 18

25524 Itzehoe

Telefon: 04821 774-0

Telefax: 04821 774-117

info@stadtwerke-itzehoe.de

www.stadtwerke-itzehoe.de

Sitz der Gesellschaft: Itzehoe

Registergericht: Amtsgericht Pinneberg

Registernummer: HRB 1890 IZ